



GEMEINDE HASSLOCH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2005

ERLÄUTERUNGSBERICHT

BEARBEITET VON:
BÜRO FÜR STADTPLANUNG + ARCHITEKTUR PETER FISCHER
LANDSCHAFTSPLANUNG: Büro VICIA PETRA WICKE SCHRIETTER

MANNHEIM
KARLSRUHE

OKTOBER 2005

INHALTSVERZEICHNIS

0. VORBEMERKUNGEN

VERFAHRENSDATEN

1. LAGE

2. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

3. LANDSCHAFT (KURZFASSUNG AUS LANDSCHAFTSPLAN ZUM FNP)

3.1	Naturräumliche Gliederung und Relief	12
3.2	Geologie	12
3.3	Boden	13
3.4	Gewässersystem	13
3.4.1	Oberflächenwasser (Fließ- und Stillgewässer)	13
3.4.2	Grundwasser	14
3.5	Regional-, Lokal-, Bioklima.....	15
3.6	Pflanzen- und Tierwelt.....	15
3.6.1	Heutige potentielle natürliche Vegetation.....	15
3.6.2	Biotoptypen.....	16
3.6.3	Flora und Vegetation	17
3.6.4	Fauna.....	18
3.7	Landschaftsbild.....	20

4. BEVÖLKERUNG

4.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung.....	22
4.2	Altersaufbau, Geschlecht, Religionszugehörigkeit.....	24
4.3	Existenzgrundlage	25
4.4	Bevölkerungsprognose.....	28

5. SIEDLUNG

5.1	Regionalplanerische Vorgaben	32
5.2	Siedlungsentwicklung	33
5.2.1	Räumliche Entwicklung, Siedlungsstruktur	33
5.2.2	Gebäude- und Wohnungsstruktur	35
5.3	Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten unter Beachtung landespflegerischer Ziele	37
5.4.	Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen	39
5.4.1	Flächenbedarf für den Wohnungsbau/Bedarf an Wohnungen.....	39
5.4.2	Ausweisung von Wohnbauflächen	42
5.4.3	Innenentwicklung	42
5.4.4	Im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene aber noch nicht erschlossene Wohnbauflächen	51
5.4.5	Außenentwicklung/bisher noch nicht überplante Bereiche	54
5.4.6	Vergleich mit dem errechneten Bedarf:.....	55
5.5	Industrie und Gewerbe	56
5.5.1	Gewerbestruktur-Bestand	56
5.5.2	Gewerbliche Bauflächen – Bestand	57
5.5.3	Flächen für gewerbliche Nutzungen.....	58
5.6	Sondergebiete für Erholung und Freizeit	59
5.6.1	Sondergebiet Vergnügungspark Holiday Park	59
5.6.2	Pferderennbahn.....	60
5.6.3	Sonstige Sondergebiete	61
5.7	Flächen für den Gemeinbedarf.....	62
5.7.1	Gemeinbedarfsfläche - Kindertagesstätte, Grundschule, Altenheim (C2)	62



5.7.2	Tierheim	64
6.	ÖFFENTLICHE UND PRIVATE EINRICHTUNGEN	
6.1	Schulen.....	65
6.1.1	Bestand.....	65
6.1.2	Schulen – Bedarfsprognose	66
6.1.3	Langfristige Prognose.....	68
6.1.4	Folgerungen für die Gemeinde.....	68
6.2	Kindertagesstätten, Kindergärten	69
6.2.1	Bestand in der Gemeinde.....	69
6.2.2	Prognose und Bedarf.....	70
6.3	Kirchen.....	71
6.4	Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens	71
6.5	Altenversorgung	73
6.6	Sonstige öffentliche Gebäude und Einrichtungen	73
6.7	Private Versorgungseinrichtungen	74
7.	GRÜNFLÄCHEN	
7.1	Allgemeine Grünanlagen, Parks und innerörtliche Freiflächen.....	76
7.2	Friedhöfe.....	76
7.3	Sportflächen	77
7.3.1	Allgemeine Freisportanlagen.....	77
7.3.2	Sondersportanlagen	79
7.3.3	Turn- und Sporthallen.....	80
7.3.4	Schwimmsportanlagen	81
7.4	Kinderspielplätze	81
7.5	Dauerkleingärten, Gartenland	82
7.6	Erholung und Fremdenverkehr	83
8.	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	
8.1	Landwirtschaft	85
8.1.1	Bestehende Situation und Leitziel	85
8.1.2	Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landespflege auf landwirtschaftlichen Flächen	87
8.2	Forstwirtschaft	89
8.2.1	Bestand.....	89
8.2.2	Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landespflege auf forstwirtschaftlichen Flächen	90
9.	VERKEHR	
9.1	Straßen.....	92
9.1.1	Großräumige Straßenverbindungen.....	92
9.1.2	Überörtliche und zwischenörtliche Verkehrsstraßen.....	92
9.1.3	Innerörtliches Verkehrssystem	92
9.1.4	Straßenplanungen	93
9.2	Radwege	94
9.3	Radwanderwege, Wanderwege, Reitwege	95
9.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	95
10.	VERSORGUNG UND ENTSORGUNG – ALTABLAGERUNGEN	
10.1	Wasserwirtschaft	97
10.2	Abwasserbeseitigung	97
10.3	Gasversorgung	98
10.4	Elektrizitätsversorgung	99
10.5	Richtfunktrassen.....	99
10.6	Windkraftanlagen.....	100

10.7	Müllbeseitigung.....	102
10.8	Altablagerungen	102
11.	GEBIETE MIT SCHUTZBESTIMMUNGEN	
11.1	Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutz- und Landespflegegesetz	105
11.1.1	FFH- und Vogelschutzgebiete.....	105
11.1.2	Naturschutzgebiete.....	106
11.1.3	Landschaftsschutzgebiete	106
11.1.4	Naturdenkmale	107
11.1.5	Geschützte Biotop nach § 24 LPflG	108
11.1.6	Geschützte Landschaftsbestandteile	109
11.2	Wasserwirtschaftliche Schutzbereiche.....	110
11.2.1	Wasserschutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz	110
11.2.2	Überschwemmungsgebiete.....	110
11.3	Grabungsschutzgebiete, Archäologische Bodendenkmäler	111
11.4	Denkmalschutz/Kulturdenkmäler.....	111
12.	FLÄCHEN MIT PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
12.1	Allgemeines Leitbild.....	117
12.2	Landespflegerische Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen	119
12.2.1	Teilfläche zum Artenschutzprojekt Wiedehopf	119
12.2.2	Abbau von Barrieren im linearen Biotopverbund	119
12.2.3	Schutz seltener, naturnaher Böden	120
12.2.4	Immissionsschutzpflanzungen	120
12.2.5	Sicherung innerörtlicher Freiflächen > 1 ha	121
12.2.6	Wasserflächen	121
12.2.7	Grünflächen/Freizeit- und Erholungseinrichtungen	122
12.3	Eingriffs-/Ausgleichsregelung.....	122
12.3.1	Bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen	122
12.3.2	Suchräume	122

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Bodennutzung.....	126
Anlage 2:	Bevölkerungsentwicklung.....	127
Anlage 3:	Altersaufbau (Anteil in % an der Gesamtbevölkerung).....	128
Anlage 4:	Religionszugehörigkeit.....	129
Anlage 5:	Geschlecht.....	129
Anlage 6:	Soziale Gliederung (Erwerbstätige nach Stellung im Beruf).....	129
Anlage 7:	Berufliche Gliederung (Erwerbstätige).....	130
Anlage 8:	Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen.....	131
Anlage 9:	Erwerbsquote (bezogen auf die Gesamtbevölkerung).....	132
Anlage 10:	Berufspendler.....	132
Anlage 11:	Arbeitsstätten.....	132
Anlage 12:	Gebäudealter nach Baujahr.....	132
Anlage 13:	Wohnungsalter nach Baujahr.....	133
Anlage 14:	Wohnungen in Wohngebäuden 1987.....	133
Anlage 15:	Wohnungsbestand/Wohnungsbelegung in Wohngebäuden.....	133
Anlage 16:	Schulen.....	133
Anlage 17:	Kindergärten/Kindertagesstätten (3-6 Jahre).....	134
Anlage 17a:	Weitere Betreuungsangebote für Kinder unter 3 bzw. über 6 Jahren (Horte, Krippen, betreuende Grundschulen).....	135
Anlage 18:	Kinderspielplätze.....	135
Anlage 19:	Nachbarschaftsspielplätze.....	135
Anlage 20:	Sportplätze.....	136
Anlage 21:	Turn- und Sporthallen.....	136
Anlage 22:	Innenentwicklung.....	137
Anlage 23:	Geschätzter Bedarf an externen Ausgleichsflächen gem. Landschaftsplan.....	141
Anlage 24:	Übersicht über die landschaftsplanerische Gesamtbewertung der eingriffsrelevanten Bauflächen und Einzelvorhaben im FNP.....	142
Anlage 25:	Übersicht über geplante Wohn- Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächenausweisungen.....	144

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage im Raum.....	8
--------	-------------------	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Altersaufbau 1987/2003.....	24
Tab. 2:	Entwicklung nach Altersgruppen	24
Tab. 3:	Erwerbsquote (bezogen auf die Gesamtbevölkerung).....	25
Tab. 4:	Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen	26
Tab. 5:	Soziale Gliederung der Erwerbstätigen	27
Tab. 6:	Berufspendler	27
Tab. 7:	Zahl der Wohngebäude	35
Tab. 8:	Gebäudealter	35
Tab. 9:	Wohnungsalter (nach Baujahr):.....	36
Tab. 10:	Wohnungsbelegung.....	36
Tab. 11:	Äußerer Bedarf	40
Tab. 12:	Innerer Bedarf.....	41
Tab. 13:	Ersatzbedarf.....	41
Tab. 14:	Fortentwicklung Schülerzahlen.....	67
Tab. 15:	Klassenräume.....	67
Tab. 16:	Anzahl der Übernachtungen in Haßloch von 1983-1992	84
Tab. 17:	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsgrößenklassen im Gemeindegebiet Haßloch von 1939-1992.....	86
Tab. 18:	Altlagerungen.....	103
Tab. 19:	§-24-Biotop	108

DIAGRAMMVERZEICHNIS

Diagramm 1:	Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	22
Diagramm 2:	Natürliche Entwicklung (Geburten und Sterbefälle)	23
Diagramm 3:	Wanderungsbewegungen (Zuzüge und Wegzüge).....	23
Diagramm 4:	Bevölkerungsentwicklung und Prognosenvergleich.....	31
Diagramm 5:	Entwicklung der Belegziffer	40



0. VORBEMERKUNGEN

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Haßloch wurde 19.04.1984 von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim genehmigt und damit rechtswirksam.

Die Bevölkerungsprognose und die Bedarfsberechnung für Wohnbauflächen und Gewerbeflächen wurden in diesem Flächennutzungsplan auf das Zieljahr 1995 abgestimmt. Da dieser Zeitpunkt erreicht bzw. überschritten ist, hat die Gemeinde eine Neuaufstellung des Planes beschlossen. Zeitlich parallel dazu wurde für das Gemeindegebiet ein Landschaftsplan nach den Bestimmungen des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz erarbeitet.

Die Gemeinde Haßloch erteilte dem Planungsbüro Schara + Fischer, jetzt Dipl.-Ing. Peter Fischer, Mannheim, den Auftrag zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches.

Der Flächennutzungsplan wurde auf Grundlage der Flurkarten 1:1.000 (Rasterdaten) digital bearbeitet und kann sowohl im Maßstab 1:10.000 als auch i. M. 1:5.000 dargestellt werden.

Bei der Planbearbeitung wurden berücksichtigt:

- Landesentwicklungsprogramm III
- Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz, genehmigt 1989 und Entwurf 2000/2002
- rechtsgültige Bebauungspläne und Planentwürfe
- Fachplanungen

Berücksichtigt wurden auch Ziele aus dem für die Gemeinde Haßloch erarbeiteten Landschaftsplanes des Büros Vicia, Bad Dürkheim/Karlsruhe. Nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und den Gemeindegremien wurden die planungsrechtlichen Aussagen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan integriert.

Die Belange von Natur und Landschaft sowie die allgemeine Zielsetzung der Bauleitplanung eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln wurden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Da die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 19.05.1994 beschlossen wurde, wird das Verfahren gem. den Überleitungsvorschriften des § 244 BauGB nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung durchgeführt, so dass kein gesonderter Umweltbericht erstellt wird.

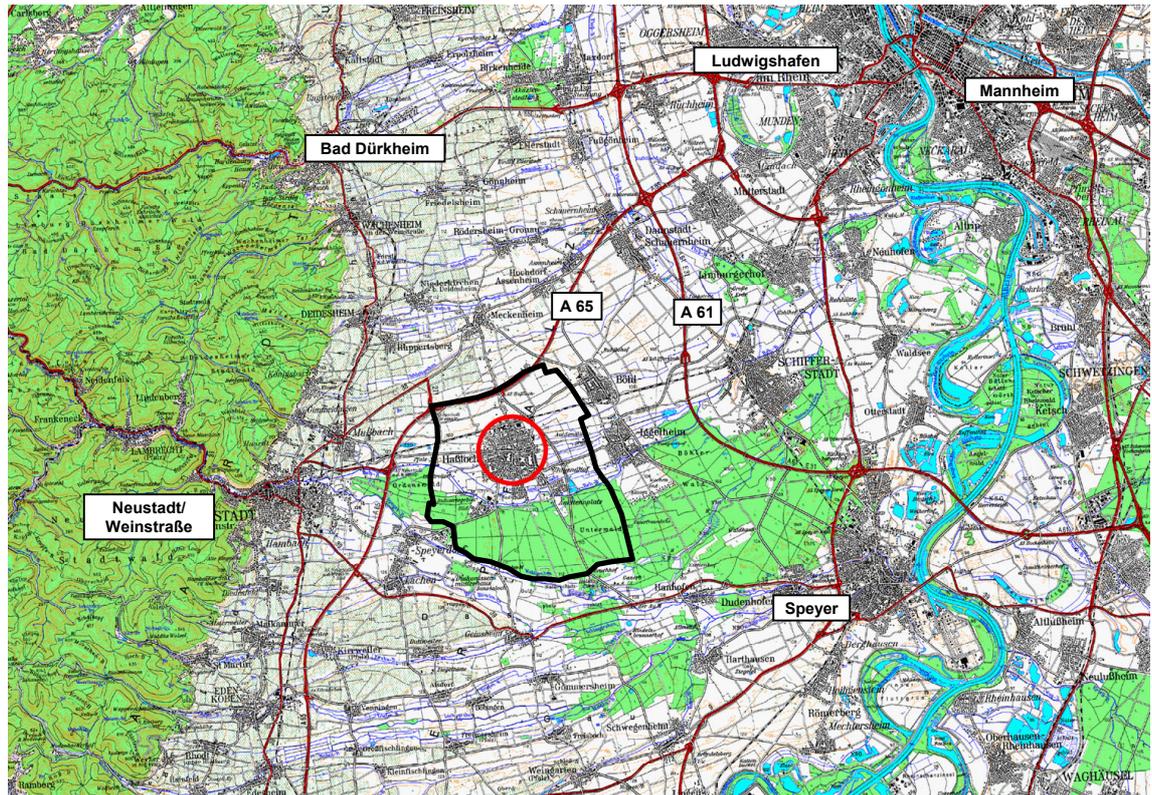
VERFAHRENSDATEN

- | | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------------------|
| 1. | Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | | 19.05.1994 |
| 2. | Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB | | 23.06.1994 |
| 3. | Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB | | 22.07.2004 -
06.09.2004 |
| 4. | Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB | | 22.07.2004 -
06.09.2004 |
| 5. | Frühzeitige Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB | | 06.08.2004 -
06.09.2004 |
| 6. | Beschluss Annahme und öffentliche Auslegung | | 20.07.2005 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt | | 27.10.2005 |
| 8. | Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB
bis einschließlich
Öffentliche Auslegung zusätzlich bis 17:30 Uhr | vom | 04.11.2005
05.12.2005
10.11.2005 |
| 9. | Abwägung eingegangener Anmerkungen | | 15.02.2005 |
| 10. | Mitteilungen Abwägungsergebnis an Bürger und Träger öffentlicher Belange | | 20.02.2006 |
| 11. | Feststellungsbeschluss | | 15.02.2006 |
| 12. | Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB am
zur Genehmigung vorgelegt. | | 07.03.2006 |
| 13. | Die Genehmigung wurde erteilt am
unter Az.: 610-12/FPlan - Ha/1/Ei | | 06.06.2006 |
| 14. | Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des durchgeführten Genehmigungsverfahrens am
tritt der Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB in Kraft | | 06.07.2006 |

1. LAGE

Haßloch ist eine verbandsfreie Gemeinde mit rd. 21.000 Einwohnern. Sie liegt im vorderpfälzischen Tiefland ca. 10 km östlich des Haardtgebietes. Die Gemeinde gehört zum Landkreis Bad Dürkheim, Land Rheinland-Pfalz und liegt im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion SÜD mit Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Abb. 1 Lage im Raum



Quelle: Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz – Topographische Karte 1:100.000; Koblenz 1998

Die Gemarkung grenzt im Osten an das Gemeindegebiet von Böhl-Iggelheim, im Süden an die Ortsteile Geinsheim und Lachen-Speyerdorf (Stadt Neustadt/Weinstraße), im Westen an den Ortsteil Mußbach (Stadt Neustadt/Weinstraße) und im Norden an die Ortsgemeinde Meckenheim (Verbandsgemeinde Deidesheim).

Im Norden der Gemarkung verläuft in Ost-West-Richtung die Autobahn A 65 (Ludwigshafen-Karlsruhe).

Innerhalb der bebauten Ortslage kreuzen sich die Landesstraßen 532 (Neustadt/Weinstraße (Mussbach)-Iggelheim) und die L 530 (Meckenheim-Neustadt/Weinstraße-Geinsheim). Die L 530 von Meckenheim geht südlich der Autobahn in die L 529 (Ostumgehung) über, die zur B 39 am südlichen Gemarkungsrand führt. Im Südwesten mündet

die K 14 von Lachen-Speyerdorf in die L 530, im Nordosten die K 12 von Böhl in die L 530/L 529.

Die Entfernung der Gemeinde Haßloch (Ortsmitte) beträgt mit dem Pkw zurückgelegt nach Ludwigshafen rd. 23 km, nach Neustadt/Weinstraße rd. 10 km und nach Speyer rd. 16 km.

Haßloch liegt an der elektrifizierten Bundesbahnstrecke Ludwigshafen-Neustadt/ Weinstraße – Kaiserslautern - Saarbrücken.

Die Gemeinde Haßloch erfüllt nach den Ausweisungen des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz die Funktion eines Mittelzentrums im Ergänzungsnetz, d.h. in Funktions- teilung mit dem benachbarten Mittelzentrum Neustadt/Weinstraße sollen Funktionen geteilt werden. Das für die Gemeinde zuständige Oberzentrum ist die Stadt Ludwigshafen in Ko- operation mit dem rechtsrheinischen Oberzentrum Mannheim.

Die Gemarkungsfläche von Haßloch beträgt rd. 3.995 ha.

Die Gemarkung von Haßloch hat eine Höhenlage zwischen 107 und 127 m über NN.

2. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

(nach Otto Frank, Georg Peter Karn und Rolf Merzenich)

Die Besiedlung des Raumes seit dem Neolithikum zeigen Funde an, unter ihnen die hallstattzeitlichen „*Haßlocher Bronzeräder*“, die wohl kultischen Zwecken dienten (heute im Historischen Museum von Speyer). Römische Spuren, darunter die Reste eines Einzelhofes an der westlichen Gemarkungsgrenze, belegen überdies eine west-östlich verlaufende, vermutlich zum Kastell von Rheingönheim führende Straße.

Das heutige Dorf findet erstmals 773/774 als „*Hasalaha*“ (d.h. am Haselbach gelegen) Erwähnung im Güterverzeichnis des Klosters Weißenburg. Funde fränkischer Reihengräber östlich der heutigen Ortslage im Bereich der abgegangenen Galluskirche lassen auf eine Gründung im Zuge der fränkischen Landnahme im 5. oder 6. Jh. schließen. Ursprünglich Teil des fränkischen Stammesherzogtums gehörte der Ort später zum Königsgut; seine Reichsunmittelbarkeit konnte er sich bis ins 14. Jh. hinein bewahren. Im 10. Jh. gehörten zum Dorf bereits 60 ½ Hofstätten, zu denen vier Mühlen und ein wohl aus dem Königshof erwachsener Herrenhof mit 720 Morgen Land kamen; dieser diente wohl auch zum 1186 nachgewiesenen Aufenthalt Kaiser Friedrich Barbarossas.

(vorstehende Beschreibung aus „*Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz*“)

Bis zum 1. Drittel des 14. Jh. ist das Dorf Haßloch reichsunmittelbar.¹

14. Jh. Kaiser Ludwig der Bayer gibt die Reichslande am Rhein, darunter auch die Dörfer Haßloch, Böhl und Iggelheim, als erbliches Lehen an die Söhne seines verstorbenen Bruders Rudolf, den Pfalzgrafen bei Rhein. Haßloch, Böhl und Iggelheim werden in der Pflege Haßloch zu einer Verwaltungseinheit zusammengefasst.
- 1379 nehmen die Pfalzgrafen die Gaugrafen des Wormsgaues, die Leiningen, als Unterlehensträger in Rechte und Pflichten an den drei Ortschaften auf. Diese Doppelherrschaft bleibt 400 Jahre bestehen.
- 1420 errichten die Leiningen Gaugrafen auf einem 30 Morgen umfassenden Gelände eine Burg, von der aus die Äcker und Wiesen bewirtschaftet werden. Die Kurfürsten machen den Leiningen Gaugrafen das Recht zum Burgenbau streitig. Im Verlauf der Auseinandersetzungen lässt Kurfürst Friedrich I
- 1460/61 die Burg belagern, niederbrennen und schleifen und das Dorf zerstören.
- 1506 sichert sich Kurfürst Ludwig von der Pfalz die alleinigen Jagdrechte im Haßlocher Wald.

¹ Als reichsunmittelbar wurden zur Zeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation diejenigen Reichsstände bezeichnet, die nicht unter der Herrschaft eines territorialen Landesherrn standen, sondern direkt und unmittelbar dem Kaiser untergeben waren.

1621 Zweite Zerstörung im 30-jährigen Krieg. Die Gemarkung des stark entvölkerten Ortes liegt jahrzehntelang verwüstet, bis nach 1648 neue Familien aus Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz zuziehen.

1689 dritte Zerstörung während des Pfälzischen Erbfolgekrieges.

Nach 1700 besteht Haßloch aus zwei baulich geschlossenen Ortsteilen: dem Unterdorf und dem Oberdorf. Das wirtschaftliche Leben der Gemeinde verlagert sich immer mehr vom Unterdorf ins Oberdorf, das um die Mitte des 18. Jh. die jährlichen Märkte aufnimmt.

1780 Auswanderung vieler Bürger nach Osteuropa und ab

1830 auch nach Nordamerika.

1797 Nach der Annexion der linksrheinischen Gebiete durch Frankreich wird Haßloch von den beiden Gemeinden Böhl und Iggelheim abgetrennt. Die Bindung an Neustadt/Weinstraße bleibt auch in bayrischer Zeit nach 1816 bestehen.

19. Jh. Die Ortsteile Unterdorf und Oberdorf wachsen zusammen, nachdem das leiningische Besitzrecht am Burggelände gefallen ist.

20. Jh. Durch den Einfluss der Großindustrie in Ludwigshafen, später auch durch die Ansiedlung größerer Betriebe im Ort selbst, entwickelt sich Haßloch von einer reinen Bauerngemeinde zu einer Arbeiterwohngemeinde mit ständig steigendem gewerblichen Anteil.

3. LANDSCHAFT (Kurzfassung aus Landschaftsplan zum FNP)

3.1 Naturräumliche Gliederung und Relief

Die Gemeindefläche Haßloch gehört in der naturräumlichen Gliederung Deutschlands der Haupteinheit „*Vorderpfälzer Tiefland*“ an. Sie liegt im Ost-West-Profil des „*Nördlichen Oberrheintieflandes*“ zwischen dem pfälzischen Haardtrand und der Rheinniederung. Die von den Haardtrandbächen zerteilte Platte wird grundsätzlich durch die tieferliegenden, in östlicher Richtung sich ausdehnenden Schwemmkegel und den zwischengelagerten, höher gelegenen Riedelflächen bestimmt.

Für das Gemeindegebiet ist diese naturräumliche Ausformung durch die „*Böhler Lößplatte*“ im nördlichen Teilbereich und dem „*Speyerbach-Schwemmkegel*“ im südlichen Teilbereich zu konkretisieren.

Der Schwemmfächer nimmt fast die gesamte Ortslage von Haßloch und somit den größten Teil des Gemeindegebietes ein. Parallel zum Rande des fast ebenen Schwemmkegels laufen die leicht eingetieften Bachniederungen des Rehbachs im Norden und des Speyerbachs im Süden.

Die „*Böhler Lößplatte*“ läuft im Norden des Gemeindegebietes aus. Sie ist hier im Randbereich schwach wellig untergliedert und weist eine geringe Neigung nach Ost auf.

Das Landschaftsrelief des Gemeindegebietes ist als nahezu eben zu bezeichnen: Das Gelände weist insgesamt einen Höhenunterschied von 17,5 m auf (im Nordwesten 125 m ü.N.N., im Südosten 107,5 m ü.N.N.).

3.2 Geologie

Das Gemeindegebiet liegt im Oberrheingraben, einem etwa 300 km langen und bis zu 36 km breiten Rift-System, das sich von NNE bis SSW durch Europa zieht. Im Tertiär erfolgten durch diesen Grabeneinbruch mehrere Schollenbildungen durch plattentektonische Vorgänge (Haßloch liegt hierbei im Bereich der westlichen Grabenscholle) sowie Meereseinbrüche zwischen den Meeren im Norden und Süden Europas. Dadurch entstanden im Graben Ablagerungen im engen Wechsel aus marinen, brackischen, limnischen und terrestrischen Sedimenten.

Im Miozän, nach Meeresrückzug, kamen überwiegend fluviatile und limnische Lockergesteine zur Ablagerung. Im Pliozän lagerten sich Sedimente des Urrheins ab. Im Übergang zum Quartär traten wechsellagernd Schluffe und Tone mit deutlichem Kalkgehalt sowie Sande und Kiese mit alpinen Komponenten hinzu.

Im Jungquartär entstanden Wechsellagen mit verschiedenen Zwischenhorizonten aus sandig-kiesigen Folgen mit z.T. Torf- und Holzeinlagerungen sowie einigen Tonlagen mit stellenweise beträchtlicher Mächtigkeit. Diese Lager wurden im Bereich des Schwemmfächers von Niederterrassensedimenten der Bäche aus dem Pfälzer Wald (Rehbach, Speyerbach) überdeckt (Mächtigkeit bis etwa 1 m).

Im Pleistozän und Holozän wurde Löß als äolisches Sediment (durch Winderosion) in Mächtigkeiten von bis zu 10 m überlagert.

3.3 Boden

Im Naturraum „*Böhler Lößplatte*“ sind überwiegend carbonathaltige Böden aus Silikat- und Lockergesteinen (Pararendzinen, Tschernoseme) sowie Bodentypen aus pleistozänen Sanden und Löß (Parabraunerden, Kolluvien, Pseudogleye) anzutreffen. Ihre Grundwasserstände liegen zumeist tiefer als 300 cm unter Flur.

Im Gegensatz dazu ist die Bodenbildung im „*Speyerbach-Schwemmkegel*“ sehr vielfältig und kleinräumig. Die Böden sind überwiegend aus Sanden, Lehmen und Schluffen hervorgegangen (u.a. Braunerden, Regosole); ein Großteil ist durch Grundwasser- und Stauwassereinfluss geprägt (Gleye, Aueböden, Pseudogleye).

3.4 Gewässersystem

3.4.1 Oberflächenwasser (Fließ- und Stillgewässer)

Das Gemeindegebiet wird von zwei Bächen und einer Vielzahl von Gräben durchgezogen, die in westöstlicher Richtung infolge des natürlichen (geringen) Geländereiefs abfließen.

Der Speyerbach entspringt bei Hochspeyer im Pfälzerwald. Dieser Gewässerverlauf teilt sich in Neustadt/Weinstraße in Reh- und Speyerbach. Rehbach und Speyerbach sind somit natürlich entstandene Fließgewässer II. Ordnung, die in den Rhein entwässern (bei Ludwigshafen bzw. Speyer).

Das Grabensystem wurde im Zuge land- und forstwirtschaftlicher Meliorationsmaßnahmen zur Entwässerung der Feld- und Waldflur angelegt. Flächen mit hoher Grabendichte liegen schwerpunktmäßig im Bereich östlich des Ortes Haßloch, unmittelbar östlich des Gewerbegebietes Lachen-Speyerdorf und südöstlich der neuen Kläranlage im Bereich Saugraben.

Das Grabensystem südlich des Mittelwaldes (Bereich Lochbusch/Königswiesen) wurde zuerst zur Entwässerung und Urbarmachung der Wiesen, anschließend zu ihrer Bewässerung (zeitweilige Überflutung/Düngung) eingerichtet.

Alle Stillgewässer sind künstlich entstanden. Größtes Gewässer mit etwa 11,5 ha sind die Wehlachweiher I, II und III, die im Zuge der Straßenbaumaßnahme Ostumgehung durch Auskiesung entstanden und im Winter 1994 um eine Flachwasserzone am Weiher II erweitert wurden. Weitere Stillgewässer wurden als Amphibientümpel, Regenrückhaltebecken, Entwässerungsmulden, Erholungsgewässer (Vogelpark/Zoo) und Fischteiche angelegt.

Die Fließ- und Stillgewässer im Gemeindegebiet sind hinsichtlich ihrer Wasserführung zu unterscheiden:

- perennierende Gewässer (ständige Wasserführung):
Reh- und Speyerbach sowie Sendlin-, Mittel-, Landwehr-, Sau-, Erbsen-, Wald-, Kandelgraben und alle Stillgewässer
- periodisch wasserführende Gewässer (zeitweilig trockenfallend):
alle restlichen Gräben

3.4.2 Grundwasser

Der Obere Grundwasserleiter (OGWL) teilt sich ab Höhe Wasserwerk Neustadt/Weinstraße-Ordenswald in einen oberen und mittleren Grundwasserleiter. Beide sind hinsichtlich ihrer Schichthöhe im Gemeindegebiet gleichbleibend ausgebildet. Der Obere Zwischenhorizont, der zum OGWL gerechnet wird, schiebt sich mit nach Osten zunehmender Breite zwischen den Oberen und Mittleren Grundwasserleiter (MGWL). Unterhalb grenzt der Untere Grundwasserleiter (UGWL) und der Pliozäne Grundwasserleiter (PGWL) an. Die Grundwasserleiter werden durch die Schollenverwerfungen im Rheingraben jeweils in ihrer Höhen- und Breitenlage verändert. Die Abgrenzungen der randlichen Grabenscholle nach Osten bzw. Westen liegen jeweils wenige 100 m außerhalb des Haßlocher Gemeindegebietes.

Die Grundwasserschichten sind überwiegend aus Fein- und Mittelsanden mit z.T. schwach kiesigen Fraktionen zusammengesetzt. Der OGWL wird durch die Obere Zwischenschicht mit Schluff-, Ton-, Lehm- und Lößbändern zum MGWL abgegrenzt. Diese Bänder sind stellenweise durch sogenannte „Fenster“ unterbrochen, so dass sich Durchlässigkeit und Verbindungen zwischen den Grundwasserleitern ergeben.

Die Grundwasserhöhengleichen für das obere Grundwasser betragen im Untersuchungsgebiet 115-105 m ü.N.N. Die Grundwasserstandsdifferenzen zwischen dem oberen und unteren Grundwasser betragen im Bereich des Speyerbach-Schwemmfächers 0,0-0,5 m, im Gebiet der Böhler Lößplatte 0,5-1,5 m.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung und den natürlichen Standortbedingungen sind im Bereich der Böhler Lößplatte Grundwasserflurabstände > 200 cm anzutreffen,

während das Grundwasser im Schwemmfächerbereich großflächig oberflächennah ansteht (20-80 cm unter Gelände).

3.5 Regional-, Lokal-, Bioklima

Das Regionalklima der Vorderpfalz wird insbesondere durch die Lage im Nord-Süd ausgerichteten Rheingraben und im Windschatten des Pfälzer Waldes bestimmt. Charakteristisch sind warme Sommer mit hoher Sonnenscheindauer, geringe Niederschlagsmengen sowie das grabenausgerichtete Windsystem mit der Hauptwindrichtung Süd bis Südwest.

Die mittleren Niederschlagssummen im Jahr variieren in Bereichen zwischen 469-574 mm. Als überaus homogen stellen sich die mittleren Lufttemperaturen dar.

Das Bioklima der Rheinebene ist durch das Überschreiten der Schwülegrenze an 37,9 bzw. 24,3 Tagen/Jahr (Station Karlsruhe bzw. Neustadt/Weinstraße) zu charakterisieren. Das Untersuchungsgebiet grenzt südwestlich an das Belastungsgebiet „Ludwigshafen-Frankenthal“.

Überörtliche Frischluftentstehungsfläche ist der geschlossene Waldbestand des Ordenswaldes, der sich von Neustadt/Weinstraße bis zur Rheinebene (Schifferstadt, Speyer) erstreckt. Die Bachauen von Reh- und Speyerbach stellen -trotz ihres geringen Geländeeinschnittes- Abflussrinnen für die Kaltluft dar, die überwiegend auf den angrenzenden Grünländern und gehölzreichen Freiflächen produziert wird.

3.6 Pflanzen- und Tierwelt

3.6.1 Heutige potentielle natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation stellt das Endstadium der Pflanzengesellschaften dar, die sich unter den heutigen (abiotischen) Standortverhältnissen ohne menschlichen Einfluss, d.h. nach Nutzungsaufgabe, entwickeln würden.

Aus diesen Schlussgesellschaften der Vegetationsentwicklung lassen sich Rückschlüsse auf das Biotoppotential des Untersuchungsgebietes ziehen, d.h. auf die gesamte standörtliche Vielfalt an Biotoptypen und Lebensgemeinschaften. Dazu gehören auch nutzungsbedingte Ersatzgesellschaften und Entwicklungsstadien.

Im Folgenden sind die im Untersuchungsgebiet vorkommenden potentiellen Schlussgesellschaften entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten aufgeführt:

- Perlgras-Buchenwald: mäßig trocken, frisch, basenreich
- Eichen-Buchenwald: mäßig frisch, frisch, basenarm

- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: frisch, mäßig basenhaltig
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: sehr frisch, mäßig basenhaltig
- Buchen-Eichenwald: sehr frisch-mäßig, feucht, basenarm
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: feucht, basenhaltig
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald: feucht, basenreich
- Buchen-Eichenwald: feucht, wechsellass, basenarm
- Erlen-Eschen-Sumpfwald: feucht, nass, basenarm
- Schwarzerlenbruchwald: sehr nass, basenhaltig
- Röhricht und Großseggenried: sehr nass, basenreich bis basenhaltig

3.6.2 Biotoptypen

Offenland

Die vorhandenen Grünländer treten schwerpunktmäßig im Auenbereich von Rehbach- und Speyerbach sowie östlich der Ortslage im Bereich Feldgraben/Segelfluggelände auf. Zusammenhängende, großflächige Feuchtwiesen erstrecken sich südlich des Mittelwaldes und Speyerbaches, fast auf gesamter Breite des Gemeindegebietes. Demgegenüber sind im Bereich der Rehbachau eher kleinflächige Ausbildungen z.T. von Nasswiesen, festzustellen.

Landwirtschaftliche Gebiete

Großflächig zusammenhängende und intensiv genutzte Äcker befinden sich im Gemeindegebiet nördlich der Eisenbahnlinie und östlich der Ostumgehung bis etwa Höhe Sendlingraben. Ackerflächen geringerer Ausdehnung liegen zwischen Ordenswald und Ortslage sowie östlich der Aumühle. Intensiv genutzte Obstländer liegen parzellenweise eingestreut im Bereich der großflächigen Ackerflur, kleinteilige Anlagen sind verstreut im Gemeindegebiet zu finden.

Alte und neuangelegte Streuobstbestände mit überwiegend extensiver Bewirtschaftung liegen im Bereich Mußbacher Weg/Neustadter Straße.

Gewässer

Als natürlich entstandene Fließgewässer sind lediglich Reh- und Speyerbach mit ihrer begleitenden Ufervegetation vorhanden. Alle sonstigen Gewässerformen des Planungsgebietes sind durch Meliorations- und Ausbaumaßnahmen entstanden (Gräben, Wehlachweiher, wasserwirtschaftliche Einrichtungen).

Wälder

Das südliche Gemeindegebiet wird großflächig von Forst- und Waldflächen eingenommen, wobei Kiefernforste deutlich überwiegen. Ungleichaltrige Waldformen sowie Misch- und Laubforste sind hierbei schwerpunktmäßig im östlichen Teilbereich eingestreut.

Gehölze, Krautbestände und Kleinstrukturen

Diese Kleinstrukturen befinden sich im Untersuchungsgebiet überwiegend in Siedlungsnähe, z.B. am Rand der Baugebiete, der Verkehrsstraßen und in der landwirtschaftlichen Flur an Wirtschaftswegen. Als Einzelstruktur sind das Nussbaumgebiet nördlich der Eisenbahnlinie sowie die Pionierflächen an der Neustadter Straße auffällig.

3.6.3 Flora und Vegetation

Die Vegetation des Untersuchungsgebietes ist überwiegend durch Nutzungskulturen (Forst, Landwirtschaft, Siedlung) geprägt. Die hier vorkommenden Pflanzenarten sind i.d.R. verbreitet und charakteristisch für die betreffenden Biotoptypen.

Floristisch herausragende Gebiete sind:

- Reh- und Speyerbachauen mit wechselfeuchten bis nassen Wiesen/Rieden
- extrem feuchte und trockene Standorte im Haßlocher Wald
- einzelne Gräben im Norden des Gemeindegebietes.

Reh- und Speyerbachaue: Die Wiesengebiete im und um das Naturschutzgebiet „*Lochbusch-Königswiesen*“ bestehen überwiegend aus Feuchtwiesen, obwohl dort kleinflächig miteinander verzahnte wechselfeuchte, feuchte und nasse Bereiche auftreten. Darin enthalten sind u.a. Stromtalwiesen mit der pflanzensoziologischen Vegetationseinheit der Brenndoldenwiese, Feuchtwiesen mit Binsen-Pfeifengraswiese, Großseggenriede mit Wundseggenried, Borstgrasrasen und artenreichen Pionierflächen.

Nach der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen ist folgendes Pflanzenvorkommen besonders hervorzuheben: Gnadenkraut, Haarstrang-Wasserfenchel, Gräben-Veilchen und Hartmanns Segge, Prachtnelke, Brenndolde, Knotenblütiger Scheiberich, Traubige Trespe.

In den Waldalmen wurde weiterhin Natternzunge und in der Rehbach-Wiese „*Im Streitert*“ Prachtnelke gefunden.

Standorte im Haßlocher Wald: Auf feuchten Bereichen v.a. im Osten des Haßlocher Waldes sind mehrere Bruchwaldstandorte ausgebildet, denen durch Grundwasserabsenkun-

gen die typische und flächige Ausdehnung fehlen. In einem dieser Erlenbruchwälder kommt Geflecktes Knabenkraut vor. Sibirische Schwertlilie tritt an mehreren Gräben im Wald und in den Rehbach-Wiesen auf. Weiße Seerose und Gewöhnlicher Wasserschlauch wachsen im Fohlenteich nordöstlich der Frohnmühle.

Einzelne Gräben im Norden des Gemeindegebietes: Der Multer- und Schachtelgraben bieten Ausbreitungsmöglichkeiten für hervorragende und seltene Arten, z.B. Knotenblütiger Scheiberich und Sumpfbinsen.

3.6.4 Fauna

Vögel

Vögel sind im gesamten Untersuchungsgebiet mit einer augenscheinlichen Vielfalt anzutreffen. Überwiegend seltene und bedeutsame Vogelartenvorkommen sind schwerpunktmäßig im Bereich der trockenen Dünensande im Westen (Obstgebiet am Mußbacher Weg/Sandbuckel) und in den feuchteren Wald- und Wiesenbereichen festzustellen. Die Haßlocher Ackerflächen und Siedlungsgebiete sind artenärmer mit einem überwiegenden Vorkommen von Aller-Welts-Arten (Ubiquisten).

Bemerkenswert ist das Bestandsvorkommen von Wiedehopf, Steinkauz und Wendehals im Bereich der Obst- und Kleingartenmischgebiete und trockener Bracheflächen westlich des Ortes.

Bekassine, Eisvogel und Graureiher sind an verschiedenen Feuchtstellen im Gemeindegebiet gesichtet worden (z.B. NSG „Lochbusch-Königswiesen“, Gräben im Wald, Wehlachweiher). In feuchtem Feuchtwiesengelände am Speyerbach zwischen Frohn- und Aumühle sowie in den Waldalmen wurden Wiesenpieper, Schafstelze und Schwarzkehlchen nachgewiesen.

Am Wehlachweiher wurden als gefährdete Arten Haubentaucher, Flussregenpfeifer, Kanadagans, Teich-, Blesshuhn, Stock- und Reiherente beobachtet.

Ein Baumfalkenpaar nistet in den Pappelbeständen am Landwehrgraben.

Als gefährdete Vogelarten wurden im Wald Waldschnepfe, Klein-, Schwarzspecht, Pirol, Sperber und Habicht nachgewiesen. Ziegenmelker wurde im Bereich der Grelach im Haßlocher Wald gesehen.

Buschreiches Gelände oder Waldränder mit dichten (Dornen-)Hecken, z.B. in den Waldalmen, bietet Lebensraum- und Habitatstrukturen für Neuntöter und Dorngrasmücke.

In den landwirtschaftlichen Fluren im Norden des Gemeindegebietes sind Saatkrähe, Rebhuhn, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Kiebitz, Mäusebussard, Rabenkrähe, Star und Fasan zu finden.

Schleiereulen nisten in der Pfalzmühle und wahrscheinlich in der Frohmühle.

Als Durchzugsgäste wurden Schwarzer Milan, Fischadler und Kornweihe (gefährdete Durchzügler) beobachtet. Als Nahrungsgast des Untersuchungsgebietes ist der Wespenbussard zu vermuten. Weiterhin konnte die Brut einer Beutelmeise nachgewiesen werden.

Fledermäuse

Seit 1992 werden vom Naturschutzbund Nistkastenkontrollen durchgeführt, bei denen z.T. erstaunliche Nachweise erbracht werden konnten. Fledermäuse gehören allgemein zu einer der gefährdeten Tiergruppen; fast alle Arten sind in der Roten Liste aufgeführt und geschützt.

Amphibien

Das Gemeindegebiet ist relativ arm an natürlichen Laichgewässern für Amphibien. Das Vorkommen konzentriert sich im wesentlichen auf die südlichen Feuchtgebiete der Gemeindefläche, v.a. die Wiesen- und Waldgebiete im und um das Naturschutzgebiet „Lochbusch-Königswiesen“ sowie um die Frohmühle, auf das ehemalige Militärgelände (NIKE-Station) und den Waldbereich südlich und nördlich der Waldalmen; weitere Lebensräume sind am Wehlachweiher, der Pferderennbahn und im Bereich der Pfalzmühle.

Reptilien: Das Vorkommen der Ringelnatter, die in der Regel in Nähe vegetationsreicher Gewässer anzutreffen ist, wurde im Bereich des Speyerbaches südlich des ehemaligen Militärgeländes (NIKE-Station) sowie westlich der Frohmühle nahe des Erbsengrabens festgestellt. Nachweise der Blindschleiche konnten ebenfalls im Bereich des Erbsengrabens und westlich der Frohmühle erbracht werden. Mauer- und Zauneidechsen wurden entsprechend ihrer Habitatansprüche (trockenwarmes Geländeklima) auf Brachen im Obstgebiet und entlang der Bahnböschungen beobachtet, die als Ausbreitungslinie für Mauereidechsen zu betrachten sind.

Fische: Als Fischbestände sind die Bachschmerle im Erbsengraben und der Dreistachlige Stichling in allen Haßlocher Gewässern (mit Ausnahme Sendlingraben) bekannt.

Libellen: An verschiedenen Gräben und Weihern u.a. im Naturschutzgebiet „Lochbusch-Königswiesen“ wurden neben verbreiteten Arten seltene und gefährdete Arten nachgewiesen.

Schmetterlinge: Schwerpunkte des Schmetterlingsvorkommens sind die feuchten Wiesenbereiche und Waldgebiete in der Gemarkung sowie trockene Brachen und Saumbereiche im Obstgebiet am Mußbacher Weg (Anmerkung der Verfasser: Gebiet für kleingärtnerische Freizeitnutzung).

Insbesondere die Wiesen östlich des Bruchhofes (Waldalmen), die in räumlicher Verbindung zum Naturschutzgebiet „*Böhler Bruch*“ stehen, zeigen ein außerordentlich seltenes Arteninventar.

3.7 Landschaftsbild

Für Haßloch ergeben sich drei großflächige Strukturräume:

- Wald
- Offenland und
- Siedlung.

Wald

Im West- und Mittelbereich des Haßlocher Waldgebietes dominieren großflächig monostrukturierte Kiefernforste, während im Ostbereich kleinteilige Laubwaldbestände (Laub-, Erlenbruchwälder, Altholzbestände) sowie Kiefernforste mit vielfältigen Strukturelementen (z.B. Windbruch, Waldwiesen, Jungholz) liegen.

Offenland

Im Landschaftsraum des Offenlandes ergeben sich für das Gemeindegebiet vier deutliche Raumbildungen:

- die großflächige, tendenziell wenig untergliederte Ackerflur nordöstlich von Haßloch,
- das strukturreiche Obst- und Mischgebiet am Mußbacher Weg (Anmerkung der Verfasser: Gebiet für kleingärtnerische Freizeitnutzung),
- die großflächige Wiesenlandschaft südlich des Waldes und
- kleinflächige Mischstrukturen am Ortsrand mit verschiedenen Nutzungs- und Landschaftselementen.

Siedlung

Die Ortslage von Haßloch kann gem. Landschaftsplan durch prägende Baustrukturen in vier Siedlungsräume unterteilt werden:

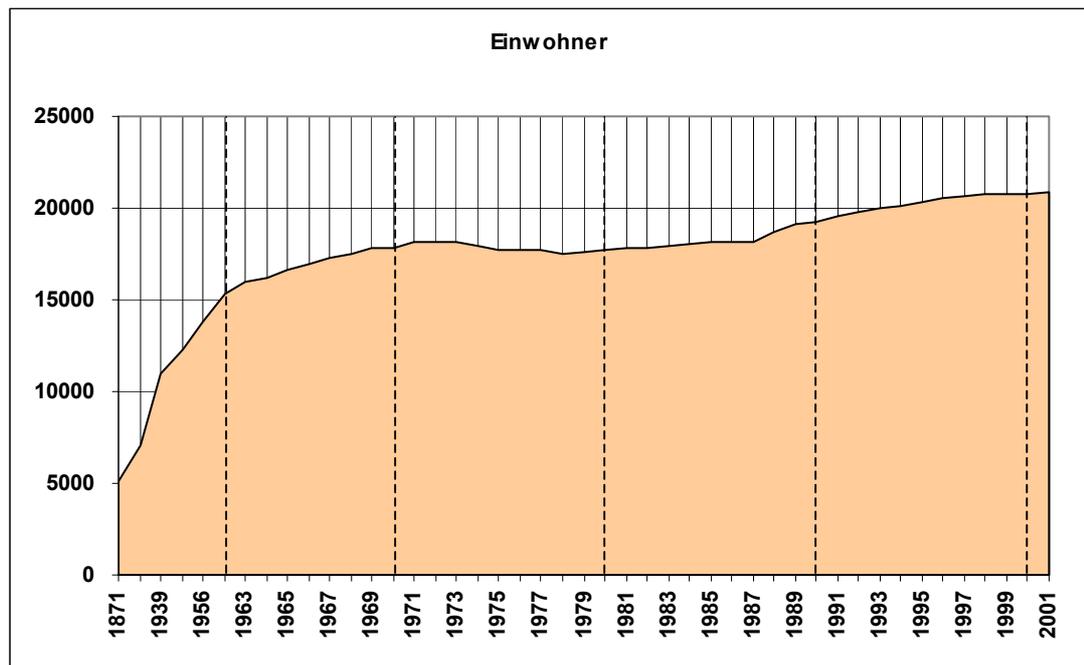
- das charakteristische, von landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Ortsbild mit Haupt- und Nebengebäuden in Haus-Hofbauweise und bewirtschafteten Nutzgärten; hierzu gehören auch die Einzelgebäude in der offenen Flur (Mühlen),
- die überwiegend der alten Hofbauweise nachempfundenen Siedlungserweiterungsgebiete mit Freiflächen im Anschluss an die alte Dorfbebauung,
- die i.d.R. nach 1965 entstandenen Neubaugebiete am Ortsrand, deren Bau- und Gartenformen nicht mehr an der ortstypischen Bau- und Bewirtschaftungsform ausgerichtet sind; hierzu wird das verstädterte Dorfgebiet im Zentrum mit Verwaltungsgebäuden und Geschäften gezählt, und
- überwiegend großflächige Gewerbe-, Industrie-, Sondergebiete und die ehemalige Militärfäche (NIKE-Sation) in der freien Flur.

4. BEVÖLKERUNG

4.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Haßloch hatte im Jahr 1950 12.291 Einwohner. Seither stieg die Bevölkerung kontinuierlich an und überschritt 1993 erstmals die 20.000 Einwohnermarke. Am 31.12.2001 belief sich die Einwohnerzahl auf 20.826 Personen (siehe Anlage 2).

Diagramm 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen

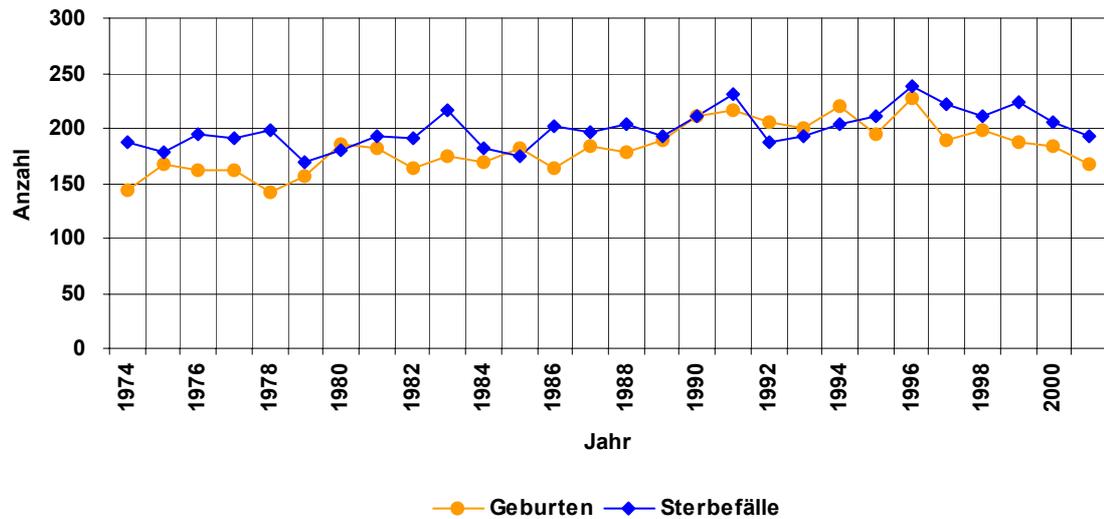


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung (ab 61 Darstellung Einwohnerzahl jährlich)

Betrachtet man die Einwohnerentwicklung der letzten 25 Jahre im Einzelnen, so zeigt sich, dass nach einer Stagnation bzw. einem leichten Bevölkerungsrückgang in den 70er Jahren die Einwohnerzahl kontinuierlich angestiegen ist.

Das Bevölkerungswachstum einer Gemeinde ergibt sich aus der natürlichen Entwicklung (Geburtenüberschuss) und den Veränderungen durch Wanderungsbewegungen (Wanderungsgewinne).

Diagramm 2: Natürliche Entwicklung (Geburten und Sterbefälle)

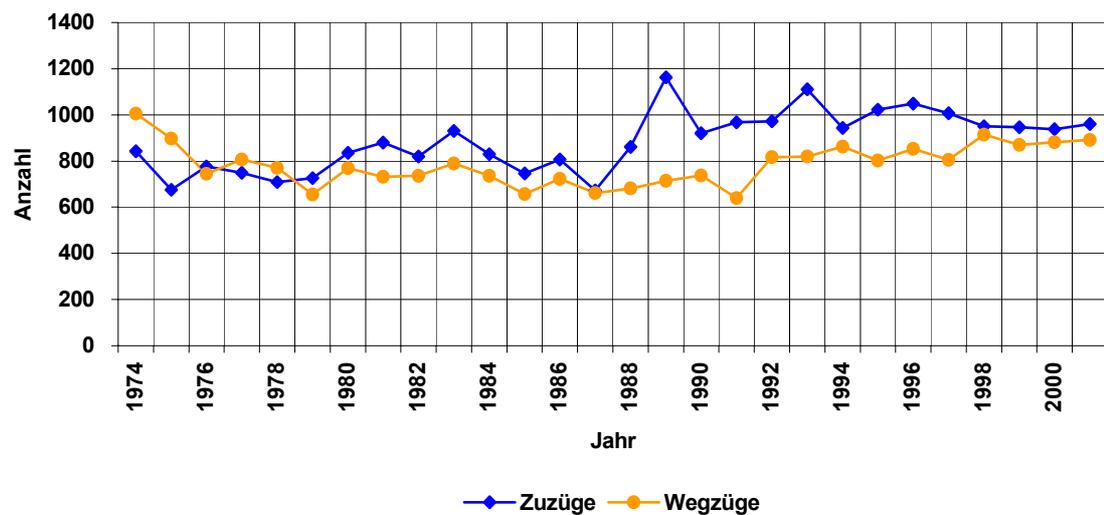


Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung

Auch wenn in den letzten 25 Jahren in einzelnen Jahren die Zahl der Geburten über der Zahl der Sterbefälle lag, so überwogen doch in der Summe die Sterbefälle die Zahl der Geburten. Eindeutige Trends lassen sich kaum ablesen. Auffällig ist jedoch, dass in den letzten 7 Jahren die Geburtenzahl immer unter der Zahl der Sterbefälle lag.

Das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren ist somit ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen.

Diagramm 3: Wanderungsbewegungen (Zuzüge und Wegzüge)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung

Vor 1980 überwogen in einzelnen Jahren die Wegzüge aus der Gemeinde. Danach waren stets mehr Zuzüge als Wegzüge zu verzeichnen. In der Summe der letzten 25 Jahre ergaben sich damit Wanderungsgewinne, die die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung ausgleichen konnten und zu einem Anstieg der Einwohnerzahlen geführt haben.

4.2 Altersaufbau, Geschlecht, Religionszugehörigkeit

Im Volkszählungsjahr 1987 bzw. im Jahr 2003 (fortgeschriebene Werte) war der Altersaufbau in der Gemeinde wie folgt (siehe Anlage 3):

Tab. 1: Altersaufbau 1987/2003

	EW gesamt	unter 6		6 - 18		18 - 65		65 u. mehr	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1987	18.502	1.070	5,8	2.225	12,0	12.569	67,9	2.638	14,3
2003	20.826	1.207	5,8	2.747	13,2	13.215	63,5	3.667	17,6

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Seit 1960 hat sich entsprechend dem bundesweiten Trend auch in Haßloch eine deutliche Verschiebung zwischen den einzelnen Altersgruppen ergeben:

Tab. 2: Entwicklung nach Altersgruppen

	1960	1970	1987	2003
unter 6 Jahren	10,6%	10,1%	5,8%	5,8%
6-18 Jahre	17,1%	19,8%	12,0%	13,2%
18-65 Jahre	63,7%	59,4%	67,9%	63,5%
über 65 Jahre	8,8%	10,7%	15,4%	17,6%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Es zeigt sich hierbei, dass der Anteil der Kinder bis 6 Jahre in den letzten 40 Jahren ständig kleiner wurde bzw. seit 1987 stagniert, während der Anteil der Rentner (über 65 Jahre) laufend zugenommen hat. Diese Veränderungen und der sich daraus ergebende Trend zur Überalterung der Bevölkerung, der auch bundesweit zu beobachten ist, wird sich voraussichtlich auch in der Zukunft fortsetzen. Allerdings ist die Überalterung in der Gemeinde etwas schwächer ausgeprägt als im Land Rheinland-Pfalz.

In der Gemeinde hat die Veränderung der Altersstruktur unmittelbare Auswirkungen auf die gemeindlichen Aufgaben in der Kindergarten- und Schulversorgung, z.T. auch in Hinblick auf die Versorgung der älteren Bürger in Alten- und Pflegeheimen.

Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlecht entspricht in etwa den überörtlichen Werten: Der Anteil der männlichen Bevölkerung lag in der Gemeinde im Volkszählungsjahr

1987 bei 48,9 %, der Anteil der weiblichen Bevölkerung bei 51,1 %. Im Jahr 2001 lag der Anteil der männlichen Bevölkerung bei 49,5 % und der Anteil der weiblichen Bevölkerung bei 50,5 %.

In der Gemeinde überwiegt der evangelische Bevölkerungsanteil (siehe Anlage 4): rd. 50,3 % der Bevölkerung gehörten 2001 der evangelischen Kirche an, rd. 27,4 % waren katholisch. Damit ist der Anteil der evangelischen Bevölkerung seit 1960 um rd. 21 % gesunken, während der katholische Anteil um rd. 1 % gestiegen ist. Einer sonstigen oder keiner Glaubensgemeinschaft gehörten 1960 rd. 2,5 %, 1970 rd. 4,9 %, 1987 rd. 8,2 % und 2001 rd. 22,3 % der Bevölkerung an.

4.3 Existenzgrundlage

Den nachfolgenden Überlegungen liegen die amtlichen Zahlen der Volkszählungen von 1960/61, 1970 und 1987 zugrunde.

Tab. 3: Erwerbsquote (bezogen auf die Gesamtbevölkerung)

	Erwerbstätige					
	VZ 1960/61 %	VZ 1970 %	VZ 1987		2002	
			abs.	%	abs.	%
Haßloch	45,6	41,2	8361	45,2		
LK Bad Dürkheim*	49,0	42,6		44,3		
Land Rheinland-Pfalz	47,0	41,8		43,3	1.761.700	43,4

* außer VZ 1960/61: LK Neustadt/Weinstraße
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Von den 18.502 Einwohnern der Gemeinde Haßloch waren zum Zeitpunkt der Volkszählung im Jahr 1987 8.361 erwerbstätig. Damit lag die Erwerbsquote 1987 bei 45,2 %, d.h. geringfügig unter dem Wert der Volkszählung 1960/61 (45,6 %), aber über dem Wert der Volkszählung 1970 (41,2 %). Im Vergleich zu großräumigeren Gebieten lag die Erwerbsquote 1987 geringfügig über dem Wert des Landkreises Bad Dürkheim, welcher noch über dem des Landes lag.

Zwischen 1961 und 1970 ging die Erwerbsquote in Haßloch zurück (siehe Anlage 9). Ähnlich war es im Landkreis Bad Dürkheim und im Land Rheinland-Pfalz zu beobachten. Im folgenden Zeitraum bis 1987 war entsprechend der allgemeinen überörtlichen Entwicklung auch in Haßloch wieder eine Zunahme der Erwerbsquote zu verzeichnen.

Die Erwerbstätigen in der Gemeinde verteilen sich wie folgt auf die Wirtschaftsabteilungen Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Handel/Verkehr sowie Sonstige Bereiche.

Tab. 4: Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen

Beschäftigte in:	1960/61	1970	1987		1987	
	%	%	abs.	%	LK DÜW %	Rh.-Pfalz %
Land- und Forstwirtschaft	9,0	2,0	143	1,7	7,40	4,6
Prod. Gewerbe	64,8	66,1	4.279	51,2	46,70	41,4
Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr	13,9	14,7	1.503	18,0	14,70	16,8
Sonst. Bereiche	12,3	16,6	2.436	29,1	31,10	37,2
Summe	100,0	100,0	8.361	100,0	100,00	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Zwischen 1961 und 1987 ging der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten von 9,0 % auf 1,7 % zurück. Damit liegt der Erwerbstätigenanteil dieser Sparte in Haßloch jetzt deutlich unter den Anteilsätzen des Landkreises Bad Dürkheim (7,4 %) und des Landes Rheinland-Pfalz (4,6 %).

Der Anteil der Erwerbstätigen im Bereich Produzierendes Gewerbe ist 1987 mit 51,2 % in der Gemeinde relativ hoch im Vergleich zu den Anteilen des Landes (41,4 %) und des Landkreises (46,7 %).

Seit 1961 hat jedoch bei den Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe in der Gemeinde von ehemals (64,8 %) ein deutlicher Rückgang um 13,6 % stattgefunden.

In der Sparte Handel, Verkehr, Sonstige Bereiche liegt der Anteil der Beschäftigten in Haßloch mit 47,1 % (VZ 1987) zwar über den Vergleichswerten des Landkreises (45,8 %) aber noch unter den Werten des Landes (54,0 %). Die Veränderungen von 26,2 % (1961) auf 47,1 % (1987) zeigen auch in Haßloch einen deutlichen Trend zu mehr Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich.

Im Vergleich mit den Zahlen für das Land Rheinland-Pfalz ist zusammenfassend festzustellen, dass in Haßloch die Anteile der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft deutlich unter und im Bereich des Produzierenden Gewerbes dagegen deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen, wohingegen der Anteil der im Dienstleistungsgewerbe Beschäftigten (Handel, Banken, Versicherung sowie sonstige Bereiche) geringfügig niedriger liegt.

Die Gliederung der Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf (soziale Gliederung, Anlage 6) stellte sich bei der Volkszählung 1987 wie folgt dar:

Tab. 5: Soziale Gliederung der Erwerbstätigen

Beschäftigte	1961	1970	1987		1987	
	%	%	abs.	%	LK DÜW %	Rh.-Pfalz %
Selbstständige u. mithelfende Angehörige	8,0	12,1	722	8,6	13,5	11,4
Beamte u. Angestellte	21,3	31,4	3.942	47,1	47,5	48,1
Arbeiter und Auszubildende	70,6	56,5	3.697	44,2	39,0	40,5
Summe	100,0	100,0	8.361	100,0	100,0	100,0

Quellenhinweis: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Im Volkszählungsjahr 1987 war die Gruppe der Beamten und Angestellten in der Gemeinde mit rd. 47,1 % am stärksten vertreten, gefolgt von der Gruppe der Arbeiter einschließlich der Auszubildenden mit rd. 44,2 %. Die Gruppe der Selbstständigen und mithelfenden Angehörigen lag dagegen bei nur rd. 8,6 %. Die bundesweit zu beobachtende Entwicklung, wonach die Gruppe der Arbeiter, wegen des allgemeinen Strukturwandels ständig zurückgeht, während sich die Gruppe der Beamten und Angestellten ständig vergrößert, ist auch in Haßloch anhand der Volkszählungsergebnisse festzustellen. Der vergleichsweise geringe Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ergibt sich u.a. aus der geringen Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft.

Den insgesamt 8.361 Erwerbstätigen im Jahr 1987 mit Wohnsitz in Haßloch standen nur 5.210 Arbeitsplätze innerhalb des Gemeindegebietes zur Verfügung. Ein großer Teil der Erwerbstätigen muss daher zu einem Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde pendeln (siehe Anlage 10). Hauptzielort der Berufspendler ist Ludwigshafen. Weitere wesentliche Zielorte sind Neustadt/Weinstraße, Mannheim und Speyer.

Die Veränderungen der Zahl der Berufspendler zeigt Tabelle 6:

Tab. 6: Berufspendler

VZ 1961			VZ 1970			VZ 1987		
Einpendler	Auspendler	Auspendler-Überschuss	Einpendler	Auspendler	Auspendler-Überschuss	Einpendler	Auspendler	Auspendler-Überschuss
1.266	3.020	1.754	1.147	3.358	2.211	1.439	4.850	3.411

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Die Zahl der Berufsauspendler hat sich zwischen 1961 und 1987 um insgesamt 1.830 erhöht, während die Zahl der Einpendler lediglich um 173 gestiegen ist. Der hohe Auspendler-Überschuss zeigt, dass Haßloch vor allem Wohnsitzgemeinde ist und dass ein Großteil der in den vergangenen Jahren zugezogenen Neubürger ihren alten Arbeitsplatz überwiegend außerhalb der Gemeinde beibehalten haben.

4.4 Bevölkerungsprognose

Die bisherige Einwohnerentwicklung in Haßloch (ebenso wie die in anderen vergleichbaren Gemeinden) zeigt, dass langfristige Veränderungen der Bevölkerungszahl einer Gemeinde erheblichen, jährlichen Schwankungen unterworfen sind, deren künftiger Verlauf nicht genau vorhergesehen werden kann.

Die Untersuchung der natürlichen Entwicklung in Haßloch seit 1974 hat gezeigt, dass die überwiegend negativen Geburtenbilanzen in den 70er und 80er Jahren kurzzeitig ins Positive wechselten, seit 1995 aber wieder negativ wurden (siehe Anlage 2).

Es ist davon auszugehen, dass die Neuausweisung von Bauflächen zu verstärkter Ansiedlung junger Familien mit einer größeren Kinderzahl führen wird, so dass sich diese negative Entwicklung voraussichtlich nicht weiter fortsetzen wird und daher die Geburtenrate gegen den sich abzeichnenden allgemeinen Trend nicht weiter absinkt. Dennoch wird sich voraussichtlich die bisher insgesamt negative natürliche Entwicklung bei gleichbleibenden oder sogar noch steigenden Sterberaten nicht vollständig umkehren. Der FNP-Prognose für die Zeit bis zum Zieljahr 2020 wird daher eine zwar geringe aber negative natürliche Entwicklung mit einer Rate von $-0,5\%$ zugrunde gelegt.

Haßloch hat in der Vergangenheit von seiner Nähe zum Schwerpunkt des Ballungsraumes Rhein-Neckar, dem Oberzentrum Ludwigshafen/Mannheim und zum benachbarten Mittelzentrum Neustadt/Weinstraße profitiert. Seine verkehrsgünstige Lage und das bisher vorhandene Baulandangebot für Wohnformen, die in der Großstadt nur noch selten befriedigt werden können, aber auch die kurzen Entfernungen zu den Arbeitsstätten im Ballungszentrum und das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde selbst, haben entscheidend zum Wachstum durch Zuwanderungen beigetragen. Als Mittelzentrum im Ergänzungsnetz gemäß Landesentwicklungsprogramm III (LEP III) übernimmt Haßloch auch wichtige Versorgungsfunktionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, im Sozial- und Gesundheitsbereich und im Bereich von Dienstleistungseinrichtungen. So haben insbesondere auch der Aus- und Umbau des Schulstandortes und die vielfältigen Freizeitangebote die Zuwanderung gefördert.

Durchschnittswerte für Wanderungsgewinne waren für den Zeitraum

von 1974 – 2000 jährlich	+	5,9 ‰	(langfristig, im 27 Jahres-Mittel)
von 1989 – 2000 jährlich	+	9,7 ‰	(kurzfristig, im 12 Jahres-Mittel)

Nach Prognosen des statistischen Landesamtes Rheinland Pfalz werden die Geburtenraten in den kreisfreien Städten und Landkreisen von Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2050 stark zurückgehen und die Zahl der Sterbefälle zunehmen, so dass es landesweit zu einem natürlichen Bevölkerungsrückgang kommt. Diese prognostizierte negative natürliche Bevölkerungsentwicklung wird im Landkreis Bad Dürkheim durch Wanderungsgewinne von gut 6 % innerhalb der nächsten 50 Jahre zwar teilweise abgeschwächt, jedoch werden diese Wanderungsgewinne die im übrigen negative Bevölkerungsentwicklung im Landkreis voraussichtlich nicht aufhalten können. So geht die Basisvariante des statistischen Landesamtes davon aus, dass die Bevölkerung im Landkreis Bad Dürkheim bis 2005 kurzfristig von 133.815 Einwohner auf 135.131 Einwohner ansteigt, danach aber wieder absinkt, so dass bis zum Jahr 2050 nur noch 95.773 Einwohner im Landkreis Bad Dürkheim wohnen werden.

Die verkehrsgünstige Lage von Haßloch auf der überregionalen Entwicklungsachse Ludwigshafen-Neustadt/Weinstraße-Kaiserslautern-Saarbrücken und auf der Nahverkehrsachse Ludwigshafen-Schifferstadt-Neustadt/Weinstraße sowie die Einstufung als Mittelzentrum innerhalb der Region Rheinpfalz mit den zugewiesenen Gemeindefunktionen „Wohnen“ und „Gewerbe“ sowie die Kennzeichnung im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms III als Mittelzentrum im Ergänzungsnetz und als „Standortbereich mit besonderer Bedeutung für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz“ lassen in der Gemeinde abweichend vom allgemeinen Trend auch in Zukunft eine überproportionale Entwicklung, das heißt überdurchschnittliche Wanderungsgewinne erwarten. Dies entspricht auch dem regionalplanerischen Ziel, dass sich wanderungsbedingte Bevölkerungszuwächse auf Gemeinden mit besonderer Wohnfunktion konzentrieren sollen. So werden die niedrigen Wanderungsgewinne der letzten Jahre (seit 1997) trotz des allgemein erwarteten landesweiten Rückgangs der Bevölkerungszahlen in Haßloch voraussichtlich wieder ansteigen, sich jedoch langfristig dem Landestrend anpassen und wieder leicht absinken.

Der langfristigen Prognose wird daher für die Wanderungsgewinne bis zum Zieljahr 2020 mit 7,5 ‰ eine durchschnittliche Rate unterhalb des kurzfristigen aber oberhalb des langfristigen Mittels zugrunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich aus den o.g. Annahmen eine jährliche Wachstumsrate von:

natürlicher Entwicklung	-	0,5 ‰
<u>Wanderungsgewinn</u>	<u>+</u>	<u>7,5 ‰</u>
d.s. zusammen	<u>+</u>	<u>7,0 ‰</u>

Ausgehend von der Bevölkerungszahl am 31.12.2000 von rd. 20.781 Einwohnern errechnet sich bis 2020 ein Zuwachs von rd. 2.919 Einwohnern und ein Bevölkerungsrichtwert von **rd. 23.700 Einwohnern**

Vergleich mit vorausgegangenen FNP-Prognosen und den Vorgaben der Regionalplanung:

Die zum Vergleich heranzuziehenden Prognosen haben das Zieljahr 2015, daher wurde auch der Vergleichswert für das Jahr 2015 ermittelt.

Bei einem linearen Verlauf liegt der Bevölkerungsrichtwert der vorliegenden FNP Prognose in Haßloch für das Jahr 2015 bei 22.960 EW.

Gegenüber der bisherigen FNP Prognose im Zuge der Entwurfserstellung auf der Basis der Einwohnerzahlen von 1996 (siehe Diagramm 4, Linie FNP 1998) wurden die angenommenen Zuwachsraten für Haßloch von bisher 9 ‰ auf 7 ‰ reduziert. Die damals prognostizierten 24.000 EW für das Jahr 2015 sind nach den heutigen Erkenntnissen als zu hoch einzustufen.

Die Prognose der Regionalplanung auf der Basis der Einwohnerwerte von 1998 gingen für das Jahr 2015 von einem Bevölkerungsorientierungswert von 23.200 Einwohnern aus (Entwurf Regionaler Raumordnungsplan Stand Juli 2000).

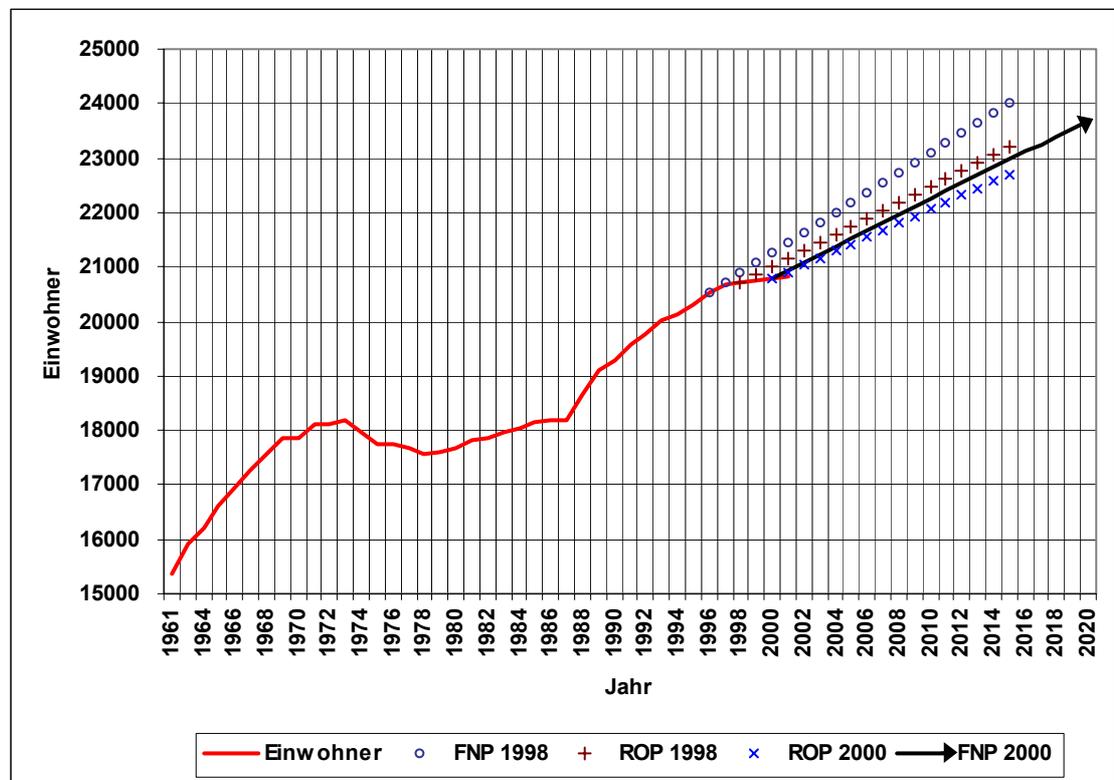
Sie wurde auf der Basis der Einwohnerzahl im Jahr 2000 erneut fortgeschrieben und der veränderten Einwohnerentwicklung angepasst (Entwurf Regionaler Raumordnungsplan Stand 12/2002). Für das Zieljahr 2015 liegt diese fortgeschriebene Prognose der Einwohnerzahl für Haßloch bei rd. 22.700 Einwohnern. Ab dem Basisjahr 2000 bedeutet dies eine Zunahme von rd. 1.920 Einwohnern. Das entspricht einer Zuwachsrate von rd. 6 ‰ im Jahr.

Die Prognose des Flächennutzungsplanes weicht im Vergleichszeitraum bis 2015 von der Prognose des RROP mit Stand 12/2002 nur geringfügig ab. Sie liegt für das Jahr 2015 um rd. 260 EW höher als der Orientierungswert der RROP.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die aktuellen Prognosen insgesamt von einem geringeren Bevölkerungswachstum ausgehen als die früheren Prognosen.

Vergleicht man die FNP Prognose mit den früheren Prognosen der Flächennutzungs- und Regionalplanung so ergibt sich folgendes Bild:

Diagramm 4: Bevölkerungsentwicklung und Prognosenvergleich



Quelle: Eigene Darstellung

Anhand dieses Vergleichs wird deutlich, dass die jetzt angenommene Bevölkerungsprognose nur geringfügig von der Prognose des RROP abweicht.

5. **SIEDLUNG**

5.1 **Regionalplanerische Vorgaben**

Nachfolgend werden die für die zukünftige Siedlungsentwicklung in Haßloch wesentlichen regionalplanerischen Vorgaben und Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms III (LEP III) und des Regionalen Raumordnungsplans Rheinpfalz Entwurf 2000 (RROP) aufgezeigt:

MZ LEP III: Mittelzentrum im Ergänzungsnetz

W Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung Wohnen – Wanderungsbedingte Bevölkerungszuwächse sollen sich auf die Gemeinden mit der besonderen Funktion Wohnen konzentrieren. Der Wohnungsbau ist vorrangig in den regional bedeutsamen Wohnstandorten zu fördern. Hier sollen Wohnbauflächen über den Eigenbedarf hinaus bereitgestellt und damit die Wohnfunktion gestärkt werden.

Ziel: - Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung
 - Ausrichtung verdichteter Siedlungsgebiete auf Haltestellen des ÖPNV - vorrangig Schienenverkehr

G Gewerblicher Entwicklungsort – Haßloch zählt zu den zu entwickelnden landesweit bedeutsamen Gewerbestandorten. Für Gewerbeschwerpunkte soll durch ein vielfältiges Angebot geeigneter Flächen der Wandlungs- und Differenzierungsprozess der Wirtschaft vom Produktions- zum Dienstleistungsbereich erleichtert und ein hoher Anteil hochwertiger gewerblicher Arbeitsplätze mit einer vielfältigen Mischung von Betrieben erreicht werden.

Bereich für Naherholung und Naherholungsschwerpunkt – Standorte, in denen räumlich konzentriert verschiedene Freizeiteinrichtungen von regionaler Bedeutung bestehen sind als Naherholungsschwerpunkte ausgewiesen.

Regionalplanerische Vorgaben bzgl. der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung:

<u>Wohnen:</u>	Bevölkerungs-Basis	20.781 EW
	am 31.12.2000	
	Bevölkerungs-Prognose 2015	22.700 EW, d.s. 1.919 EW Zugewinn
	Wohnbauflächen	64 ha
	Bedarfs-Prognose 2015	
	Wohnungsbaubedarf 2015	2.200 WE
<u>Gewerbe:</u>	Gewerbeschwerpunkt	Neuausweisung mind. rd. 20 ha
<u>Naherholung:</u>	Naherholungsschwerpunkt	

5.2 Siedlungsentwicklung

5.2.1 Räumliche Entwicklung, Siedlungsstruktur

(auszugsweise aus „Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Bd. 13.1“)

Haßloch hat den für die Rheinebene charakteristischen Grundriss eines Mehrstraßendorfes. Sein Siedlungskern liegt östlich außerhalb der Ortslage im Bereich der abgegangenen alten Galluskirche, die zwar erst 1253 Erwähnung fand, wegen der fränkischen Gräber jedoch erheblich älter anzusetzen ist; ihr Standort lässt sich aufgrund des Flurnamens „*An der alten Kirche*“ ungefähr festlegen. Nördlich davon befand sich der im 10. Jh. bezeugte Herrenhof, dessen Lage durch den überlieferten Flurnamen „*Am alten Hof*“ eingegrenzt werden kann. Zum frühesten besiedelten Bereich ist der Straßenabschnitt bis zur Abzweigung des nördlichen, den Herrenhof streifenden Armes der Weisengasse zu rechnen. Ein erstes geschlossenes Quartier entwickelte sich vermutlich in der Folgezeit nach Norden bis zur Verlängerung der Langgasse heraus. Das Vorhandensein von Streuhöfen hingegen geht aus der Bezeichnung „*An den Nordhöfen*“ hervor. Die hohe Zahl der bereits für das 10. Jh. bezeugten 60 ½ Hofstätten lässt auf weitere Siedlungsschwerpunkte schließen, vielleicht bereits in der Gegend des westlich gelegenen Oberdorfes. Dessen Zentrum nahm die im 14. Jh. an der Ecke von Lang- und Kirchgasse errichtete Ulrichskapelle ein. Als Verbindung zwischen Oberdorf und dem östlich gelegenen Unterdorf bildete sich die west-östlich verlaufende Langgasse heraus. Noch im Mittelalter wuchs der bebaute Bereich des Unterdorfes nach Westen über die Forstgasse hinaus bis an die Rössel- und Gillergasse, jenseits der 1421 die leiningische Burg errichtet wurde. Zum Markt an der Kreuzung von Forstgasse, Weisengasse und Krämergasse, wo sich auch die 1382 erstmals erwähnte, im 18. Jh. abgebrochene Margaretenkapelle erhob, vermittelte die ehem. Marktgasse, heute Pfarrgasse, an deren Einmündung in die Rösselgasse sich spätestens seit 1616 das Rathaus befand. Die Zerstörungen in den Kriegen des 17. Jh. führten zur Aufgabe des ältesten Bezirks um die Galluskirche und zur Verlagerung des Unterdorfes nach Westen; so konzentrierten sich beim Rathaus während des 18. und 19. Jh. mit der lutherischen Kirche und Schule, dem kath. Pfarrhaus, der Synagoge sowie dem jüdischen Lehrer- und Schulhaus eine Reihe öffentlicher Funktionen. Weitere repräsentative Neubauten, unter ihnen die kath. Pfarrkirche, wurden an der Langgasse errichtet, die immer mehr die Stellung einer Hauptstraße übernahm.

Das Bevölkerungswachstum im 18. Jh. war Ursache für die Verdichtung sowie Verlängerung der vorhandenen Straßenzüge und bewirkte, dass Haßloch bereits Ende des 18. Jh. nach Edenkoben als größtes Dorf der Pfalz galt. Neu hinzu kamen die Füllergasse und die Schmähgasse, überdies wurde die westliche, im Bereich des herrschaftlich-leiningischen Gutes gelegene Seite der Gillergasse baulich erschlossen. Doch noch der älteste, 1807 in französischer Zeit entstandene Ortsplan zeigt die klare Unterscheidung von Unter- und

Oberdorf. Bereits in das 19. Jh. gehört die Anlage der Neugasse als weitere Verbindung von Ober- und Unterdorf. Die Erschließung des Bereichs zwischen Lang- und Neugasse begann in der zweiten Hälfte des 19. Jh.; als bemerkenswerteste Maßnahme erfolgte in dieser Zeit überdies der Ausbau der Aetzgasse, der späteren Bahnhofstraße, die den Anschluss an die nördlich am Dorf vorbeiführende Bahnlinie herzustellen hatte.

Im 20. Jh. entstanden seitlich der bisherigen, lang ausgezogenen Straßen Neubaugebiete, die sich bis in die jüngste Zeit weiter ausdehnten. Außerdem wuchs das Dorf in Verlängerung von Kirchgasse und Lachener Weg weiter nach Süden. Bauten, die vor das 18. Jh. zurückreichen, haben sich kaum mehr erhalten; Ausnahme ist das aus dem 16. Jh. stammende Fachwerkhaus Gillergasse 11. Infolgedessen kann man in weiten Abschnitten der Hauptstraßenzüge des Ortes eine relativ einheitliche Bebauung des 18. bis in die Mitte des 19. Jh. verfolgen. Sie besteht fast durchgängig aus den für die gesamte Rheinebene charakteristischen Dreiseit- und Hakenhöfen mit seitlich des Hoftors angeordnetem, giebelständigen Wohnhaus aus anderthalb bis zwei Geschossen, anschließendem Stallteil und querliegender Scheune, die oft mit denen der Nachbaranwesen zu Scheunenreihen zusammengeschlossen ist.

Infolge Realteilung verwandelten sich besonders seit Beginn des 19. Jh. zahlreiche Dreiseitanlagen in die für Haßloch charakteristischen schmalen und weit in die Tiefe reichenden Hakenhöfe. Bis zur Mitte des 19. Jh. herrschte für Wohn- und Wirtschaftsbauten fast durchgängig die Konstruktion in Fachwerk vor, mitunter mit massiv gemauertem Erdgeschoss auf der Straßenseite. Mit der zweiten Hälfte des 19. Jh. kamen erstmals städtische Haustypen in Gebrauch, vor allem in der neu ausgebauten Bahnhofstraße, aber auch an einigen Stellen der Langgasse. Siedlungshäuser, die den Wandel vom Bauern- zum Industriearbeiterdorf widerspiegeln, kamen vorwiegend seit den 30er Jahren in den Erweiterungsgebieten hinzu. In den Randbereichen entstanden auch die ersten Mehrfamilien-Wohnblocks.

Für den historischen Ortskern bedeuteten die Nachkriegszeit und der massive Rückgang der Landwirtschaft schwere Einbrüche in die gewachsene bauliche Struktur. Der gravierendste Eingriff ist der Abbruch der alten kath. Pfarrkirche an der Langgasse zusammen mit dem anschließenden Straßenabschnitt und die Schaffung eines großen Platzes.

5.2.2 Gebäude- und Wohnungsstruktur

Um ein Bild über die Veränderungen der Gebäude- und Wohnungsstruktur in den letzten Jahren zu erhalten, werden die Daten der Gebäude- und Wohnungszählungen der Jahre 1961, 1968/70 und 1987 sowie von 2003 einander gegenübergestellt (siehe Anlagen 12-15).

Wohngebäude:

Zwischen den Volkszählungsjahren 1961, 1968 und 1987 sowie dem Jahr 2003 (fortgeschriebener Wert) ist die Zahl der Wohngebäude in Haßloch wie folgt gestiegen:

Tab. 7: Zahl der Wohngebäude

Bestand 1961	Bestand 1968	Bestand 1987	Zunahme zw. 1961 und 1968	Zunahme zw. 1968 und 1987	Zunahme in % 1961-87	Zunahme Gebäude pro Jahr	Zunahme/Jahr je 1.000 EW
2.951	3.530	4.766	579	1.236	61 %	69,8	3,5

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mit einer Zunahme von durchschnittlich 82 Wohngebäuden im Jahr war die Bautätigkeit zwischen 1961 und 1968 vergleichsweise hoch, etwas geringer, mit i.D. 65 Wohngebäuden im Jahr, war die Zunahme zwischen 1968 und 1987.

Tab. 8: Gebäudealter

	vor 1900	1901 – 1948	1949 – 1957	1958- 1978	1978 – 1987	Gebäudebestand 1987	Gebäudebestand anteilig 1949-1987
abs.	557	1.150	527	1.939	593	4.766	3.059
%	11,7	24,2	11,1	40,7	12,4	100	64,2

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Fast zwei Drittel der Wohngebäude (64,2 %) sind nach 1949 entstanden.

Wohnungsstruktur

1987 gab es in der Gemeinde 7.173 Wohnungen in Wohngebäuden (ohne WO in Wohnheimen und Unterkünften). Beim Vergleich des Baualters der Wohnungen ergibt sich ein fast gleiches Bild wie bei den Wohngebäuden. Rund 56,9 % der bis 1987 vorhandenen Wohnungen sind nach 1958, rd. 67,6 % sind nach 1948 entstanden.

Tab. 9: Wohnungsalter (nach Baujahr):

	vor 1900	1901 – 1948	1949 – 1957	1958- 1978	1978 – 1987	Woh- nungs- bestand 1987	Woh- nungs- bestand anteilig 1949- 1987
abs.	760	1.595	776	3.090	1.044	7.173	4.910
%	10,5	22,0	10,7	42,5	14,4	100,0	67,6

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bis 2003 ist die Zahl der Wohnungen um weitere 1832 auf insgesamt 9.005 Wohnungen, d.s. rd. 114 Wohnungen pro Jahr, angestiegen.

Laut Wohnungszählung 1987 lag in der Gemeinde die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude in der Gemeinde bei 1,52 WO. Bis 2003 stieg die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude auf 1,65 WO, was zeigt, dass durch den Bau einer Reihe von Mehrfamilienhäusern in letzter Zeit die Wohnungszahl je Wohngebäude spürbar gestiegen ist.

Lt. Angaben des Statistischen Landesamtes gab es 2003

- 3.884 Wohngebäude als Einfamilienhäuser
- 1.200 Wohngebäude als Zweifamilienhäuser
- 467 Wohngebäude als 3- und Mehrfamilienhäuser

In der nachfolgenden Prognoseberechnung (Kapitel 5.4.1) ist insbesondere die Wohnungsbelegung, d.h. die durchschnittliche Personenzahl je Wohnung, zu berücksichtigen (siehe Anlage 15).

Tab. 10: Wohnungsbelegung

1961	1968	1987	2003
3,2	3,12	2,58	2,33

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die durchschnittliche Wohnungsbelegung in der Gemeinde lag 2003 bei 2,33 Personen je Wohnung. Seit 1961 ist damit dieser Wert um rd. 0,9 Punkte zurückgegangen.

Diese Zahlen zeigen die in den letzten Jahrzehnten eingetretene Verstärkung der Gemeinde sowie den auch hier erkennbaren Strukturwandel zu immer kleineren Haushaltsgrößen. Dies wird verursacht durch Wegfall von Untermietparteien und der zunehmenden Zahl von 1-Personen-Haushalten.

Mit der Fortsetzung dieses Trends, wonach durchschnittlich immer weniger Personen in einer Wohnung leben, bzw. die durchschnittliche Größe der Wohnfläche je Person weiter zunimmt, ist auch in Zukunft zu rechnen, so dass diese Entwicklungen in die Bedarfsberechnungen mit einzubeziehen sind.

5.3 **Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten unter Beachtung landespflegerischer Ziele**

Die nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde zusätzlich notwendigen Bauflächen (siehe Kapitel 5.4.1) sind gem. § 5 Abs. 1 BauGB im Flächennutzungsplan in den Grundzügen darzustellen. Bei der Auswahl der Bauflächen sind die allgemeinen Zielvorgaben über die räumliche Entwicklung zu beachten und die öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen. Ziel der städtebaulichen Ordnung ist eine verträgliche Anordnung der unterschiedlichen Nutzungen im Gemeindegebiet, d.h. die Minimierung planerischer Konflikte unter Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die grundsätzliche städtebauliche Ordnung für die künftige bauliche Entwicklung von Haßloch lässt sich wie folgt skizzieren:

Vorrangiges Ziel für die **Wohnbauentwicklung** ist die Schaffung von Wohnraum ohne zusätzliche Freiflächen in Anspruch zu nehmen. Daher ist eine Wohnbauentwicklung zunächst als Innenentwicklung durch Erschließung der z.T. noch großen Gartenflächen hinter der Straßenrandbebauung und durch Ausbau und Umbau der Scheunengebäude in „*zweiter Reihe*“ zu betreiben. Dazu zählt auch die Umstrukturierung bebauter Flächen zugunsten der Wohnnutzung.

Da jedoch nicht der gesamte ermittelte Wohnbaubedarf durch Innenentwicklung abgedeckt werden kann, sind zusätzlich Bauflächen im Außenbereich zu erschließen. Diese sollen südlich der Bahnlinie und innerhalb der Ost- und Westumfahrungen liegen, da die Bereiche nördlich der Bahn für eine gewerbliche Entwicklung vorgehalten werden sollen. Größere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen südlich der heute bebauten Ortslage. Kleinere Flächen können sich den entlang des Ortsrandes an die vorhandene Bebauung angliedern und so den Siedlungskörper abrunden.

Insgesamt bestehen innerhalb dieser Grenzen ausreichende Möglichkeiten für die Entwicklung von Wohnbauland. Von diesem großflächigen Wohnbauflächenpotential, das innerhalb der Umfahrungen vorliegt, werden in der jetzigen Flächennutzungsplanung, d.h. bis zum Prognosezieljahr 2020, nur Teilflächen benötigt. Die vorhandenen Potentiale werden somit nicht ausgeschöpft und bleiben für eine langfristige Siedlungsentwicklung erhalten.

Die Entwicklung der Wohnbauflächen soll aus erschließungstechnischen Gründen zunächst im Süden und Osten der Ortslage erfolgen.

Die weitere Gewerbeentwicklung soll langfristig im Bereich nördlich der Bahnlinie stattfinden, da hier günstigere Verkehrsanbindungen vorliegen und bereits ein gewerblicher Ansatz vorhanden ist. Zudem können dadurch Nutzungskonflikte mit der geplanten Wohnbauentwicklung vermieden werden.

Berücksichtigung landespflegerischer Belange

Grundsätzlich sind die künftigen baulichen Entwicklungsflächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung auch hinsichtlich des Eingriffs in die natürlichen Ressourcen zu bewerten. Dazu wurden, nachdem in die eigentliche Standortfindung bereits landespflegerische Kriterien eingeflossen sind, die ausgewählten Baugebiete anhand verschiedener Kriterien hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit erneut bewertet und das zu erwartende Konfliktpotenzial mit den Schutzgütern (z.B. Boden, Oberflächenwasser, Grundwasser, Klima, Arten und Biotope, Schutzgebiete, Landschaftsbild, Erholung) aufgelistet. Das Ergebnis dieser Bewertung durch die Landschaftsplanung ist zusammengefasst der Tabelle in der Anlage 24 zu entnehmen.

Die Bewertungspunkte sind für jeden Teilaspekt addiert. Damit wird zunächst nur die Zahl der zu erwartenden Konflikte, nicht jedoch deren Wertigkeit berücksichtigt. Dennoch ist die Tabelle als Anhaltspunkt zur Abschätzung der für die einzelnen Eingriffe zu erwartenden Konflikte geeignet. Daraus ergibt sich ein Spielraum der auch in den Abwägungen zu beachten ist. Die Schwellenwerte für die Einstufung in die Kategorien wurden von der Landespflege wie folgt gewählt:

- geringes Konfliktpotenzial 0 bis 3 Punkte,
- mittleres Konfliktpotenzial über 3 bis 6 Punkte
- hohes Konfliktpotenzial über 6 Punkte

Die landespflegerischen Konfliktpotentiale sowie die Empfehlungen der Landespflege werden im Folgenden für die jeweiligen Baugebiete gesondert dargestellt. Sie sind aus der Landschaftsplanung Haßloch, textliche Erläuterungen zur Integration der Landschaftsplanung (Vicia – Büro für Landschaftsplanung + Geobiologie, Karlsruhe Juli 2003) entnommen.

5.4. Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen

5.4.1 Flächenbedarf für den Wohnungsbau/Bedarf an Wohnungen

Die Größe des Baulandbedarfs bis zum Prognosejahr 2020 errechnet sich aus der Summe dreier Faktoren:

- der ÄUSSERE BEDARF ergibt sich aus dem Flächenbedarf für den prognostizierten Bevölkerungszuwachs,
- der INNERE BEDARF oder EIGENBEDARF ergibt sich aus dem Nachholbedarf an Wohnungen für die bereits ortsansässige Bevölkerung
- der ERSATZBEDARF ergibt sich durch Umstrukturierung/Sanierung des alten Ortskerns mit einem höheren Anteil an öffentlichen Flächen.

Von Bedeutung für diese Berechnung ist dabei eine Abschätzung der künftigen Siedlungsdichte in den Neubaugebieten, d.h. die Zahl der Einwohner auf 1 ha Bruttobauland.

Bei den, insbesondere in ländlicheren Regionen, von vielen Bauherren bevorzugten Wohnformen mit freistehenden Einzelhäusern liegt die Siedlungsdichte bei höchstens 50 Einwohnern je ha Bruttobauland. Ein Wandel von dieser früher üblichen, weiträumigen Wohnform hin zu einer dichteren Bebauung ist dringend notwendig. Denn das immer geringer werdende Grundstücksangebot erfordert eine Konzentration der Bebauung auf kleineren Flächen. Gleichzeitig ist aus ökologischen und kleinklimatischen Gründen und wegen der städtebaulichen Zielsetzung, die „Zersiedelung der Landschaft“ zu verhindern, eine langfristige Sicherung von Freiräumen erforderlich. Insbesondere in größeren Gemeinden mit voraussichtlich hohen Zuwachsraten sind daher höhere Siedlungsdichten als bisher notwendig. Diese werden erreicht, wenn neben dem üblichen Einzelhaus ein ins Gewicht fallender Anteil von Reihenhäusern und/oder von mehrgeschossigen Wohngebäuden die städtebauliche Situation bestimmt. In den Neubaugebieten von Haßloch ist bereits stellenweise ein Trend zu dichteren Bauformen, insbesondere zur Reihenhausbauweise aber auch zum Geschosswohnungsbau, zu erkennen.

Die zukünftige Siedlungsdichte wird in Haßloch daher mit i.M. 90 EW je ha Bruttobauland angenommen. Bei diesem relativ hohen Dichtewert ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um einen Durchschnittswert handelt, der durch die tatsächliche Bebauung in einigen Bereichen unter- und in anderen Bereichen überschritten werden wird. Der Dichtewert entspricht der städtebaulichen Zielsetzung nach einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und einem ressourcenschonenden Umgang mit Grund und Boden.

Grundlage für die Einzelberechnung des **ÄUSSEREN BEDARFS** ist der prognostizierte Bevölkerungszuwachs.

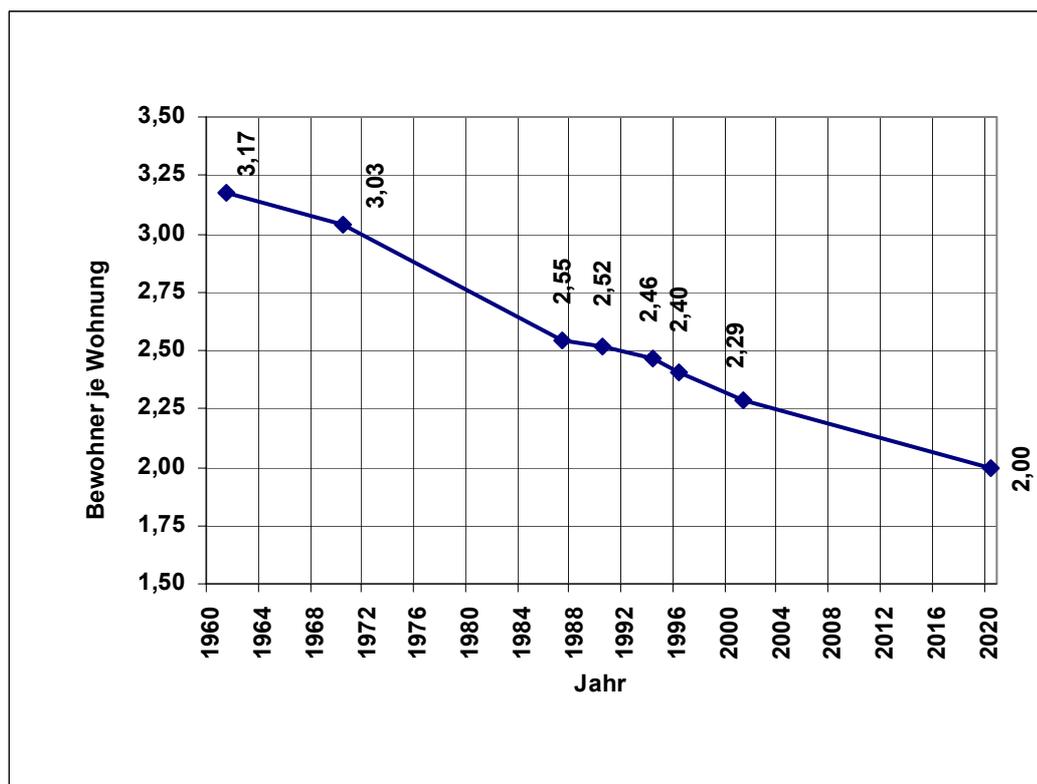
Tab. 11: Äußerer Bedarf

A. Äußerer Bedarf - infolge Erhöhung der Einwohnerzahl -					
	EW 31.12. 2000	EW Zuwachs - 2020	EW 01.01.2020	Siedlungsdichte	Flächenbedarf 2020
	P	P	P	P/ha	ha
Haßloch	20781	2919	23700	90	32,4

Ausgehend von der Einwohnerzahl am 31.12.2000, dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs und einer angenommenen Siedlungsdichte von 90 EW/ha wird der „Äußere Bedarf“ an Wohnbauflächen ermittelt mit **rd. 32,4 ha.**

Der **INNERE BEDARF** ergibt sich durch die Änderung der Wohnansprüche aus der Bevölkerung. Kleinere Familiengrößen und die Zunahme der Einpersonenhaushalte (Singles, ältere alleinstehende Menschen,...) sind u.a. Faktoren, die dazu beitragen, dass die durchschnittliche Zahl der Personen je Wohnung immer weiter abgesunken ist. In Haßloch betrug die Belegungsdichte 2000 rd. 2,29 EW/WO.

Diagramm 5: Entwicklung der Belegziffer



Dabei ist festzustellen, dass sich der Rückgang der Belegziffer in den letzten Jahren tendenziell verlangsamt hat und damit dem allgemeinen Trend folgt. Im Vergleich mit anderen Städten der Region zeigt sich aber, dass die Belegziffer in Haßloch noch relativ hoch ist

und dass daher ein weiterer Rückgang des Wertes in Zukunft erwartet werden kann. Dieser Rückgang wird bis zum Prognosezieljahr 2020 auf rd. 2,00 EW/WO geschätzt.

Tab. 12: Innerer Bedarf

B. Innerer Bedarf - infolge geringerer Belegziffer je Wohnung								
	EW 31.12.2000 P	WO Best. 2000 WO	Belegziffer Best. 2000 P/WO	Belegziffer Progn. 2020 P/WO	rechneri- scher WO-Bedarf 2020 WO	WO- Zunahme von 2000 bis 2020 WO	Siedlungs- dichte P/ha	Flächen- bedarf 2020 ha
Haßloch	20781	9083	2,29	2,00	10391	1308	90	29,1

Daraus errechnet sich folgender INNERER BEDARF an Wohnbauland von **rd. 29,1 ha**.

Der **ERSATZBEDARF** in einer Gemeinde ergibt sich durch Wegfall von Wohnbauten im bebauten Ortsbereich, d.h. als Ersatz für abbruchreife Wohnungen, die nur zum Teil wieder an alter Stelle errichtet werden können, da dort Flächen für andere, öffentliche Nutzungen (z.B. Parkplätze, Grünanlagen, öffentliche Gebäude u.a.) notwendig sind.

Der Ersatzbedarf wird rechnerisch aus dem Wohnungsbestand mit einem Baujahr vor 1948 ermittelt. Es wird nach Erfahrungswerten unterstellt, dass pro Jahr 2 % des Altbaubestandes durch Neubauten ersetzt werden müssen. Ein Großteil davon kann im Normalfall wieder am alten Standort errichtet werden. Schätzungsweise ein Viertel des Bedarfs wird jedoch an anderer Stelle untergebracht werden müssen. Überschlüssig fällt daher in Haßloch folgende Bedarfsfläche an:

Tab. 13: Ersatzbedarf

C. Ersatzbedarf - infolge Wegfall bisheriger Wohnungen							
	WO vor1948 (VZ 1987) WO	2% pro Jahr WO.	2000 -2020 20 J. WO	davon 1/4 für Neubau 2020 WO.	Siedlungs- dichte P/ha	Belegungs- ziffer 2020 P/WO	Flächen- bedarf 2020 ha
Haßloch	2355	47,1	942	236	90	2,00	5,2

Der Ersatzbedarf in Haßloch beläuft sich somit auf **rd. 5,2 ha**.

Der rechnerische Gesamtbedarf an Wohnbauflächen bis zum Jahr 2020 setzt sich somit wie folgt zusammen:

Äußerer Bedarf:	32,4 ha
Innerer Bedarf:	29,1 ha
<u>Ersatzbedarf:</u>	<u>5,2 ha</u>
Summe	66,7 ha

Das ergibt umgerechnet (2,0 EW/WO und 90 EW/ha) einen Bedarf von rd. 3.000 zusätzlichen Wohnungen.

Zum Vergleich:

In der Fortschreibung des Regionalplans wird, ausgehend vom Basisjahr 2000 bis zum Jahr 2015, ein zusätzlicher Bedarf von 2.200 Wohnungen errechnet.

Linear umgerechnet für das Jahr 2020 ergibt das eine Wohnungszahl von rd. 2.930. Diese Differenz von rd. 70 Wohnungen, umgerechnet rd. 1,5 ha Bauflächenbedarf, ergibt sich im wesentlichen aus der Annahme des größeren Bevölkerungszuwachses in der Flächennutzungsplanung.

5.4.2 Ausweisung von Wohnbauflächen (siehe Abbildung 2)

Der Wohnbedarf kann auf verschiedenen Art gedeckt werden:

- Innenentwicklung
- Umstrukturierungsflächen, d.s., Flächen zur Umnutzung zugunsten des Wohnens innerhalb des Bestandes
- im alten Flächennutzungsplan ausgewiesene, aber noch nicht erschlossene Wohnbauflächen, die weiter in die Zielvorstellungen integriert werden können
- Außenentwicklung, d.i. die Inanspruchnahme bisher noch nicht überplanter Bereiche

Daher werden im folgenden die o.g. verschiedene Fallgruppen zusammengefasst.

5.4.3 Innenentwicklung

Als städtebauliche Zielsetzung gilt: sparsamer Umgang mit Grund- und Boden.

Daraus ergibt sich zunächst die Forderung, vor der Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Außengebiet die noch vorhandenen Baumöglichkeiten innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage durch Innenentwicklung zu nutzen.

Die Innenentwicklung umfasst alle Maßnahmen zur Nutzung der innerhalb der bereits bebauten Ortslage noch vorhandenen Baulandreserven: z.B.

- die Bebauung von Baulücken
- die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Nebengebäude und Scheunen
- die Bebauung der z.T. großen zusammenhängenden Gartenflächen
- Umstrukturierungsflächen (z.B. Gewerbe in Wohnen)

Da jedoch der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Gärten und Baulücken und der Umnutzung der Scheunen im Wesentlichen von den privaten Eigentümern dieser Flächen und Gebäude bestimmt wird und die Gemeinde lediglich durch planerische Vorgaben und möglicherweise durch die finanzielle Förderung im Rahmen der Ortssanierung zeitlich lenkend eingreifen kann, werden diese Baulandreserven nicht kurzfristig, sondern nur mittel- bis langfristig zu realisieren sein. Von den Möglichkeiten der Innenentwicklung kann daher nur ein Teil zur Deckung des bis zum Jahr 2020 ermittelten Bedarfs angesetzt werden. Es wird deshalb in einem ersten Planungsschritt das Potential der Innenentwicklung insgesamt festgestellt und anschließend der davon innerhalb des Planungszeitraums realisierbare Anteil geschätzt. Dabei werden reduzierende Faktoren wie z.B. vorrangige andere Nutzungen (Landwirtschaft, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Parkplätze usw.), oder die bereits realisierten Umnutzungen in der Scheunenzonen berücksichtigt.

Baulücken (siehe Anlage 22)

In den Baugebieten bestehen noch lange nach der Ersterschließung eine Reihe von Baulücken. Diese wurden von der Gemeinde erfasst. Sie beinhalten bei einer Bebauung von durchschnittlich 1,5 Wohnungen je Baulücke ein Potential von insgesamt rd. 412 Wohnungen. Diese Baulücken werden oft erst nach vielen Jahren, manchmal auch gar nicht bebaut. Die Nutzung dieses Baupotentials kann von der Gemeinde nur bedingt gesteuert werden, so dass damit gerechnet werden muss, dass bis zum Jahr 2020 nur die Hälfte der Baulücken bebaut sein wird.

Bei i.M. 2,0 Einwohner je Wohnung und 90 Einwohner je ha werden durch eine Baulückenbebauung **rd. 4,5 ha** neue Wohnbauflächen ersetzt.

Scheunenzone (siehe Anlage 22)

Durch die Umnutzung von bisher landwirtschaftlich genutzten Scheunen zu Wohnzwecken oder durch eine Wiederbebauung von zwischenzeitlich entstandenen Baulücken in der Scheunenzone kann ebenfalls Wohnraum gewonnen werden. Stellenweise sind Scheunen bereits umgebaut, stellenweise durch andere Nutzungen belegt.

In Haßloch hat die Scheunenzone eine Länge von insgesamt rd. 11.400 m. Unter der Annahme, dass 70 % dieser Zone für den Wohnungsbau noch genutzt werden können und je 12 m Scheunenlänge eine Wohnung entstehen kann, ergibt sich daraus ein Potential für rd. 660 Wohnungen.

Wegen der Erschließungsproblematik und wegen der geringen Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinde kann dieses Potential bis zum Zieljahr 2020 gleichfalls nur zum Teil genutzt werden.

Tatsächlich werden für diese Zone z.Zt. im Durchschnitt 4-5 Bauanträge pro Jahr gestellt. Geht man für die Prognose davon aus, dass die Potentiale in der Scheunenzonenzone in Zukunft stärker genutzt werden und im Durchschnitt 11-12 Wohnungen pro Jahr entstehen würden, können während der 20 Jahre Laufzeit des Flächennutzungsplanes (2000-2020) zusammen rd. 220 Wohnungen errichtet werden. Bei i. M. 2,0 Personen je Wohnung und 90 EW je ha Wohnbaufläche können mit diesem Teil der Innenentwicklung **rd. 5,0 ha** des errechneten Gesamtbedarfs an neuen Wohnbauflächen abgedeckt werden.

Freiflächen in Blockinnenbereichen (siehe Anlage 22)

Innerörtliche Gartenzonen, die vollständig oder überwiegend von Altbebauung umgeben sind und eine ausreichende Größe und einen geeigneten Zuschnitt haben, können, soweit sie nicht aus ökologischen Gründen freigehalten werden müssen, in die potentiellen Neubaufflächen einbezogen werden. Grundsätzliches Ziel der Gemeinde ist es einen möglichst großen Anteil des Bedarfs an künftiger Entwicklung auch auf innerörtlichen Freiflächen abzudecken. Da die Innenentwicklung im Bereich von Gartenflächen wegen der Vielzahl der Betroffenen oft nur in Teilabschnitten über einen großen Zeitraum realisiert werden kann, sollen jetzt möglichst große Spielräume für die nachfolgenden Planungen geschaffen werden.

In Haßloch wurden hierzu insgesamt 14 Flächen untersucht. Einige Teilflächen waren sehr kleinflächig und wurden im Flächennutzungsplan bereits in die Bauflächendarstellung einbezogen. Ein Teil dieser Flächen ist zwischenzeitlich bereits bebaut. Von den untersuchten 14 Flächen sind noch 5 Gebiete mit zusammen **rd. 16,0 ha** potentiell für eine zusätzliche Bebauung geeignet.

Im folgenden werden diese Flächen erfasst und beschrieben wobei die Bewertung der Landschaftsplanung (siehe Anlage 24) bei den Entwicklungsüberlegungen berücksichtigt wird.

Gebiet I „**Rolandstraße**“ (siehe Anlage 25)

Die überplante Gartenzone liegt südlich der Gottlieb-Duttenhöfer-Straße westlich der Bahnhofstraße. Sie ist zugänglich von Norden her über die als Stichstraße ausgebildete Rolandstraße.

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe I mit 3 Pkt. = geringes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Bei dieser relativ umweltverträglichen Innenbaufläche I ist insbesondere auf eine klimawirksame Durchgrünung und erholungsrelevante Erschließung sowie auf die Neugestaltung des Landschaftsbildes im Siedlungsbereich (bauliche Verdichtung an angrenzender Hofbauweise orientieren) zu achten.

Das landespflegerische Konfliktpotential ist „*gering*“, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die genannten landespflegerischen Belange für das Baugebiet Innenentwicklung I werden bei den nachfolgenden Planungen berücksichtigt. Ein Grünkonzept liegt bereits vor und wird bei der nachfolgenden Planung beachtet.

Gebiet II „Verlängerte Friedhofstraße“ (siehe Anlage 25)

Die überplante Gartenzone liegt südlich der innerörtlichen Friedhofes nördlich der Langgasse und sehr zentral in der Nähe des Ortskerns. Sie ist zugänglich von Westen und von Süden. Für das Gebiet II ist bereits einen Bebauungsplanentwurf im Aufstellungsverfahren.

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe II mit 4,5 Pkt. = mittleres Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Bei Innenbaufläche II ist eine rd. 0,2 ha große Freifläche zur Ergänzung des Klimaschutzbereiches südlich des Friedhofs und als Abstandsfläche zum Kulturdenkmal auszugrenzen (Breite mind. 10 m).

Eine zusätzliche Bebauung mitten im Ortszentrum und unmittelbar neben dem Kulturdenkmal „Stadtfriedhof“ ist gestalterisch behutsam in das Orts- und Landschaftsbild einzubinden und an vorhandene Wegeverbindungen anzuschließen. Die bauliche Verdichtung sollte sich an der vorhandenen ortstypischen Bauweise orientieren (max. GRZ 0,6).

Das Konfliktpotential ist „*mittel*“, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die Einstufung des Gebietes in „*mittleres Konfliktpotential*“ resultiert aus der Bewertung des Bereiches für das Ortsbild und der aufgrund der Flächengröße lokalklimatischen Bedeutung. Bei einer entsprechenden Gestaltung und einer ausreichenden Durchgrünung können diese Aspekte in eine Bebauung eingebunden werden. Der Bebauungsplanentwurf berücksichtigt diese ökologischen Ziele bereits. Den landespflegerischen Zielen wird damit in der nachfolgenden Planung bereits Rechnung getragen.

Gebiet III „Zwischen Kirchgasse und Ohliggasse“ (siehe Anlage 25)

Die überplante große Gartenzone liegt zwischen der Kirchgasse und der Ohliggasse sehr zentral in der Nähe des Ortskerns. Der Bereich dieses Gartens ist nahezu vollständig von Bebauung umgeben. Die Gemeinde bemüht sich hierfür ausreichende Erschließungsmöglichkeiten zu schaffen, und so diese innerörtliche Ressource einer angemessenen baulichen Nutzung zuführen zu können. Verschiedene Konzepte hierzu liegen vor.

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe II mit 5,0 Pkt. = mittleres Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Die Abgrenzung der Innenbaufläche III ist zum Erhalt einer klimawirksamen Freifläche um mind. 1 ha Größe zu reduzieren. Die geplante Bebauung sollte gestalterisch behutsam in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden und den Blockinnenbereich an vorhandene innerörtliche Wege anschließen. Die bauliche Verdichtung und Höhenentwicklung sollte sich an der ortstypischen Hofbauweise orientieren.

Das Konfliktpotential ist „mittel“ eingestuft, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die verhältnismäßig schlechte Einstufung des Gebietes mit 5 Konfliktpunkten resultiert aus der Bewertung des Bereiches für das Ortsbild und als Lebensraum mit hoher Bedeutung, aus der Bedeutung als ortsnaher Erholungsbereich und aus seiner aufgrund der Flächengröße klimatischen Bedeutung. Insbesondere aus klimatischen Gründen wird daher eine Flächenreduzierung vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung aller bekannten Gesichtspunkte wird dem Vorschlag der Landespflege, in diesem Innenbereich die Flächenausweisung zu reduzieren, nicht gefolgt. Der städtebaulichen Zielsetzung „*Innenentwicklung vor Außenentwicklung*“ wird Vorrang eingeräumt.

Ziel der Gemeinde ist es, die Innenentwicklung zu fördern und verstärkt innerörtliche Ressourcen einer Wohnbebauung zuzuführen. Dadurch sollen die wertvollen Außenbereichsflächen geschont und nur im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden. Dies entspricht einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Durch die Ausweisung der rd. 5,0 ha großen innerörtlichen Fläche kann ein größerer zusammenhängender Bereich einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Da nur ein Teil der innerörtlichen Freiflächen überbaut werden und die Siedlungsdichte damit gering bleiben wird, verbleiben noch ausreichend innerörtliche Grünflächen, z.T. auf privaten Grundstücken, die ökologische Funktionen auch für das Gesamtgebiet übernehmen können. Damit kann eine ausreichende Berücksichtigung landespflegerischer Belan-

ge und ein Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung auch bei Beibehaltung der Flächengröße erreicht werden.

Gebiet IV „Ohliggasse“ (siehe Anlage 25)

Die überplante Gartenzone liegt östlich der Ohliggasse nördlich der Martin-Luther-Straße. Im Osten ist das Gebiet von einer durchgehenden Haus Hof Bauweise begrenzt, westlich grenzt eine Einzelhausbebauung in offener Bauweise an.

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe II mit 5 Pkt. = mittleres Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Die Abgrenzung der Innenbaufläche IV ist zum Erhalt einer klimawirksamen Freifläche um mind. 1 ha Größe zu reduzieren. Die geplante Bebauung sollte gestalterisch behutsam in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden und den Blockinnenbereich an vorhandene innerörtliche Wege anschließen. Die bauliche Verdichtung und Höhenentwicklung sollte sich an der ortstypischen Hofbauweise orientieren. Der vorliegende Bebauungsplan – Entwurf für das nördliche Teilgebiet ist anhand der oben genannten Kriterien zu überprüfen und ggf. entsprechend zu optimieren.

Das Konfliktpotential ist „mittel“ eingestuft, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die verhältnismäßig schlechte Einstufung des Gebietes mit 5 Konfliktpunkten resultiert aus der Bewertung des Bereiches für das Ortsbild und als Lebensraum mit hoher Bedeutung, aus der Bedeutung als ortsnaher Erholungsbereich und aus seiner klimatischen Bedeutung. Insbesondere aus klimatischen Gründen wird daher eine Flächenreduzierung vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung aller bekannten Gesichtspunkte wird dem Vorschlag der Landespflege, in diesem Innenbereich die Flächenausweisung zu reduzieren, nicht gefolgt. Der städtebaulichen Zielsetzung der Innenentwicklung wird Vorrang eingeräumt.

Ziel der Gemeinde ist es, die Innenentwicklung zu fördern und verstärkt innerörtliche Ressourcen einer Wohnbebauung zuzuführen. Dadurch sollen die wertvollen Außenbereichsflächen geschont und nur im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden. Dies entspricht einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Durch die Ausweisung der rd. 1,5 ha großen innerörtlichen Fläche kann ein größerer zusammenhängender Bereich einer Wohnnutzung zugeführt werden. Es verbleiben noch ausreichend innerörtliche Grünflächen, so dass nicht alle innerörtlichen Freiflächen überplant werden. Durch eine aufgelockerte Bauweise mit Einzelhäusern und einer intensiven Begrünung kann den klimatischen Belangen ausreichend Rechnung getragen werden. Eine ausreichende Berücksichtigung landespflegerischer Belange und ein

Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung ist damit möglich.

Gebiet X „Zwischen Gillergasse und Forstgasse“ (siehe Anlage 25)

Die überplante große Gartenzone umfasst die gesamte innenliegende Gartenfläche zwischen der Gillergasse, Pfarrgasse, Forstgasse und der Schmähgasse. Der Bereich dieser Gartenzone ist nahezu vollständig von Bebauung umgeben. Mit einer ausreichenden Erschließungsmöglichkeit können diese innerörtlichen Ressourcen einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe II mit 6 Pkt. = mittleres Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Die Abgrenzung der Innenbaufläche X ist zum Erhalt einer klimawirksamen Freifläche um mind. 1 ha Größe zu reduzieren. Die geplante Bebauung sollte gestalterisch behutsam in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden und den Blockinnenbereich an vorhandene innerörtliche Wege anschließen. Die Reste des Dorfbachsystems sind zu renaturieren und in das Durchgrünungskonzept einzubinden. Die bauliche Verdichtung und Höhenentwicklung sollte sich an der ortstypischen Hofbauweise orientieren.

Das Konfliktpotential ist „mittel“ eingestuft, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die verhältnismäßig schlechte Einstufung des Gebietes mit 6 Konfliktpunkten resultiert aus der Bewertung des Bereiches für das Ortsbild und als Lebensraum mit hoher Bedeutung, als ortsnaher Erholungsbereich und auch aus seiner klimatischen Bedeutung. Insbesondere aus klimatischen Gründen wird daher eine Flächenreduzierung vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung aller bekannten Gesichtspunkte wird dem Vorschlag der Landespflege, in diesem Innenbereich die Flächenausweisung zu reduzieren, nicht gefolgt. Der städtebaulichen Zielsetzung der Innenentwicklung wird Vorrang eingeräumt.

Ziel der Gemeinde ist es, die Innenentwicklung zu fördern und verstärkt innerörtliche Ressourcen einer Wohnbebauung zuzuführen. Dadurch sollen die wertvollen Außenbereichsflächen geschont und nur im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden. Dies entspricht einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Durch die Ausweisung der rd. 6,5 ha großen innerörtlichen Fläche kann ein größerer zusammenhängender Bereich einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Bei einer Bebauung ist darauf zu achten, dass noch ausreichend innerörtliche Grünflächen verbleiben. Mit einer aufgelockerten Bebauung werden nur wenige Bereiche tatsächlich versiegelt, so dass nicht alle innerörtlichen Freiflächen überplant werden. Eine ausrei-

chende Berücksichtigung landespflegerischer Belange im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung ist damit auch bei Beibehaltung der Flächengröße möglich.

Wegen der Vielzahl der Privateigentümer in diesen Blockinnenbereichen und wegen der oftmals schwierigen Zugänglichkeit dieser Gartenzonen, ist eine Erschließung und Bebauung z.T. problematisch. Voraussichtlich kann nur ein Teil dieses Potentials bis zum Jahr 2020 erschlossen werden. Schätzungsweise **rd. 9,0 ha**, d.s. 55 % des Potentials, werden innerhalb der Laufzeit des Flächennutzungsplanes als realisierbarer Anteil angenommen (siehe Anlage 22) und als Wohnbaufläche angerechnet.

Durch die Innenentwicklung können somit

in Baulücken	rd.	4,5 ha
in der Scheunenzone	rd.	5,0 ha
<u>in den Gartenbereichen</u>	<u>rd.</u>	<u>9,0 ha</u>
zusammen	rd.	18,5 ha

des prognostizierten Wohnbauflächenbedarfs, der ansonsten im Außenbereich entstehen müsste, ersetzt werden. Dies entspricht einem Anteil des errechneten Wohnbauflächenbedarfs von über 25 %.

Umstrukturierungsflächen

Unter der Innenentwicklung sind auch Maßnahmen durch Umplanung und Umwidmung von Bauflächen zu zählen, die bisher anderen Nutzungen vorbehalten waren, jetzt aber für Wohnnutzungen vorgesehen sind. Bauflächen, die durch die Umstrukturierung innerhalb des Baubestandes dann für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, sind:

F2a - Fläche am Herrenweg auf der Südseite (siehe Anlage 25)

Mit der Umwandlung der Gewerbefläche südlich des Herrenweges (F2a) in eine geplante Wohnbaufläche soll langfristig verhindert werden, dass sich in den Entwicklungsbereichen für Wohnbauflächen gewerbliche Nutzungen verfestigen und damit langfristig die Wohnbauflächenentwicklung behindern. Die Entwicklung zu einer Wohnbebauung ist absehbar, da einige Betriebsflächen bereits nicht mehr gewerblich genutzt werden. Damit ergibt sich eine anzurechnende Fläche von **rd. 5,2 ha**

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe I mit 2,5 Pkt. = geringes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Bei dieser relativ umweltverträglichen Innenbaufläche ist insbesondere die Entsiegelung der alten Gewerbebauung und die Gestaltung des Landschaftsbild am Ortsrand zu beachten (südöstlicher Ortsrand).

Das ökologische Konfliktpotential ist gering, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Den landespflegerischen Belangen für das Baugebiet F2a kann in den nachfolgenden Planungen ausreichend Rechnung getragen werden.

H - Fläche südlich des Bahnhofs (siehe Anlage 25)

Das Gebiet umfasst zwei Teilflächen die bisher gewerblich genutzt wurden. Nach Aufgabe der Gewerbenutzung ist eine Entwicklung zu Wohnnutzungen vorgesehen. Die Flächen umfassen ein Grundstück westlich der Bahnhofstraße sowie mehrere Grundstücke südlich der Industriestraße. Damit entfällt ein Teil der Gewerbenutzung inmitten von Wohnbebauungen und die Wohnnutzung im Bereich des Bahnhofs wird gestärkt. Es ergibt sich eine anzurechnende Fläche von **rd. 1,1 ha**

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe I mit 1 Pkt. = geringes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Bei dieser relativ umweltverträglichen Innenbaufläche ist insbesondere die Entsiegelung der alten Gewerbebauung und die Neugestaltung des Landschaftsbild an einer zentralen Eingangssituation von Haßloch (Bahnhof) zu beachten.

Das Konfliktpotential ist gering, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Den landespflegerischen Belangen für das Baugebiet H kann in den nachfolgenden Planungen ausreichend Rechnung getragen werden.

In der Summe sind mit diesen beiden Umstrukturierungsbereichen **rd. 6,3 ha** des errechneten Bedarfs abzudecken.

Die o.g. Innenentwicklungspotentiale und Umstrukturierungsflächen reichen jedoch alleine nicht aus, um den zukünftigen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Nach Abzug der Innenentwicklung und der Umstrukturierungsflächen sind daher zusätzlich noch **rd. 41,9 ha** an Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen.

5.4.4 Im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene aber noch nicht erschlossene Wohnbauflächen

Der überwiegende Teil der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen, seinerzeit als „geplant“ dargestellten Wohnbauflächen wurde zwischenzeitlich erschlossen und ist jetzt vollständig bebaut. Die noch nicht oder nur teilweise bebauten Planungsflächen wurden im Rahmen der Planneuaufstellung in städtebaulicher, wirtschaftlicher und landschaftlicher Hinsicht vorrangig überprüft. Veränderte Abgrenzungen und veränderte Flächengrößen wurden, soweit notwendig, berücksichtigt.

In voller Größe anzurechnen, mit z.T. geringfügig abweichenden Begrenzungen, gegenüber der früheren Planfassung, sind die Gebiete:

Fläche A: Südlich der Rosenstraße, westl. Erweiterung (siehe Anlage 25)

Für diese Fläche befindet sich ein Bebauungsplan in der Aufstellung. Die Fläche von insgesamt 19 ha umfasst dabei auch Randeingrünungen sowie einen inneren Grünzug zur Gebietsgliederung. Damit verbleibt ein auf den Wohnbauflächenbedarf anrechenbarer Anteil von **rd. 16,2 ha.**

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe II mit 5 Pkt. = mittleres Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Die wesentlichen landespflegerischen Zielvorstellungen wurden im Rahmen des vorhandenen Landespflegerischen Planungsbeitrags genannt und in das städtebauliche Zielkonzept integriert (Durchgrünung, Frischluftschneisen, Weganbindung). Aus landespflegerischer Sicht fehlt im vorliegenden städtebaulichen Konzept ein durchgängiger, mindestens 15 m breiter und überwiegend ungenutzter Uferrandstreifen am Landwehrgraben.

Von Seiten der Landschaftsplanung wurde ein mittleres Konfliktpotential ermittelt. Es wird ein mindestens 15 m breiter Grünstreifen entlang des Landwehrgrabens gefordert.

Im FNP wurde ein Grünstreifen entlang des Landwehrgrabens dargestellt. Die Freihaltung dieses Uferrandstreifens in der erforderlichen Breite wird in der nachfolgenden verbindlichen Bebauungsplanung geregelt. Im städtebaulichen Vorentwurf ist vorgesehen, hier einen Streifen als öffentliche Grünfläche auszuweisen. Zusätzlich kommt noch ein Bereich auf privaten Flächen hinzu, der nicht überbaut werden darf. Im Entwurf zum Bebauungsplan sind darüber hinaus zusammenhängende öffentliche Grünbereiche vorgesehen. Damit wird den Empfehlungen der Landespflege ausreichend Rechnung getragen.

Fläche B: Südlich d. Maxburg/Trifelsstr. (siehe Anlage 25)

Diese Fläche war mit rd. 7,2 ha in der bisherigen Planung erhalten. Nach Abzug der Fläche für die inzwischen errichtete Kindertagesstätte verbleibt noch eine anrechenbare Flächengröße von **rd. 7,0 ha**

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe I mit 3 Pkt. = geringes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Diese relativ umweltverträgliche Außenbaufläche kann nur im räumlichen Zusammenhang mit den südlichen Baugebietsdarstellungen C und C2 betrachtet werden, da alle zusammen einen sehr großen Flächenkomplex von etwa 20 ha bilden. Für dieses Gesamtgebiet ist eine landespflegerisch verträgliche Arrondierung des südlichen Haßlocher Ortsrandes anzustreben (s. Einzelsteckbrief zu C2). Aus landespflegerischer Sicht ist für alle drei Gebiete der Erhalt aller Gräben sowie eine gemeinsame Grünordnungsplanung zur ausreichenden Durchgrünung, Durchlüftung und Durchwegung der Bauflächen erforderlich.

Das ermittelte Konfliktpotential ist „*gering*“, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs möglich. Die Fläche bildet einen ersten Abschnitt der vorgesehenen Gesamtentwicklung im Süden von Haßloch (siehe Gebiet C und C2). Die Empfehlungen der Landschaftsplanung werden im Rahmen konkreter Planungen berücksichtigt.

Fläche D: Verlängerte Lindenstraße, östlich der Rennbahnstraße (siehe Anlage 25)

Die Fläche war bisher in einer Bautiefe südlich der Lindenstraße im FNP enthalten. Da eine direkte Erschließung von der inzwischen veränderten Führung der Lindenstraße aus nicht möglich ist, wird eine innere Erschließung erforderlich. Die Fläche wird daher um eine Bautiefe nach Süden erweitert. Damit ergibt sich eine anzurechnende Fläche von **rd. 1,7 ha**

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe II mit 3,5 Pkt. = mittleres Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Diese Wohnbaufläche ist durch die Ausweisung einer ausreichend breiten Grünvernetzung zum alten Siedlungsrand mit z.B. Streuobstwiesen zu optimieren. Des weiteren ist die Neugestaltung und Eingrünung des östlichen Ortseinganges zu beachten.

Das Konfliktpotential ist mittel eingestuft, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die Gestaltung des Übergangs zwischen Altort und Neubebauung sowie die Gestaltung des Randbereiches zur freien Landschaft am Ortseingang ist in der nachfolgenden

verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen. Damit sind die landespflegerischen Empfehlungen in die Planung einzubeziehen.

Fläche F1 Nördlich des Iggelheimer Weges (siehe Anlage 25)

Die Fläche stellt eine kleinflächige Erweiterung einer Bebauung entlang einer vorhandenen Straße dar. Sie grenzt unmittelbar an die Fläche F1a. Hinsichtlich der landespflegerischen Beurteilung kann dieses Gebiet, das heute als Ackerfläche genutzt wird, in die Bewertung der Fläche F1a einbezogen werden. Damit ergibt sich eine anzurechnende Fläche von
rd. 0,7 ha

Fläche F2 Nördlich des Herrenweges (siehe Anlage 25)

Die Fläche war bisher als gemischte Baufläche dargestellt und soll jetzt im Rahmen der Umplanung der gewerblichen Bauflächen (s.o. F2a) entsprechend der städtebaulichen Zielsetzungen als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Damit ergibt sich eine anzurechnende Fläche von
rd. 2,1 ha

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe I mit 1,5 Pkt. = geringes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Bei dieser relativ umweltverträglichen Außenbaufläche ist insbesondere die Gestaltung des Landschaftsbild am Ortsrand zu berücksichtigen (angrenzenden Wohnbebauung, Übergang zur Ostrandstraße).

Das Konfliktpotential ist „gering“, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die landespflegerischen Empfehlungen sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist es das Ziel der Gemeinde im Bereich Herrenweg eine weitere Anschlussstelle zur Ostumfahrung zu schaffen. Mit Realisierung dieses Straßenanschlusses ist auf dem Herrenweg mit Immissionsbelastungen zu rechnen. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung sind die Auswirkungen der Immissionen auf eine Wohnbebauung zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zum Lärmschutz zu treffen.

Insgesamt stehen somit aus den im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bereichen noch eine Fläche von
rd. 27,7 ha
für Wohnbauzwecke zur Verfügung. Diese werden auch in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Die Innenentwicklungspotentiale (**18,5 ha**) und Umstrukturierungsflächen (**6,3 ha**) sowie die o.g. aus dem bisher rechtswirksamen FNP übernommenen Flächen (**27,7 ha**) reichen jedoch nicht aus, um den zukünftigen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Nach Abzug

der o.g. Flächen sind zusätzlich noch **rd. 14,2 ha** an Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen.

5.4.5 Außenentwicklung/bisher noch nicht überplante Bereiche

Die Bereitstellung zusätzlich notwendiger Bauflächen kann grundsätzlich entsprechend der o.g. städtebaulichen Zielkonzeption

im Süden der Gemeinde im Anschluss an die bestehende und bereits planerisch festgelegte Bebauung als großflächige Ortsabrundung erfolgen.

Für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Süden sprechen vor allem städtebauliche Aspekte, da mit einer Bebauung dieses Bereichs ein endgültiger baulicher Abschluss in südlicher Richtung erreicht und ein neuer, attraktiver Ortsrand ausgebildet werden kann. Hinzu kommen verkehrstechnische Gründe, die eine neue, in die Baugebiete eingebundene Straßen-Querverbindung zwischen der Rennbahnstraße und dem Lachener Weg zum Ziel haben und damit eine Entlastung bereits vorhandener, näher zum Ortskern hin liegender Hauptverkehrsstraßen - Linden-, Schubert- und Rotkreuzstraße weisen eine tägliche Verkehrsstärke von 13.700 Kraftfahrzeugen auf (Quelle: ARGUS: Analyse der Verkehrsmobilität in Haßloch; 1996) - bewirken können.

Fläche C: Südliche Erweiterung des Plangebietes „Zwischen Lachener Weg und Sägmühlweg“ (siehe Anlage 25)

Der Bereich setzt die Fläche B nach Süden fort und grenzt im Süden an die Fläche für Gemeinbedarf (C2) an. Zusammen mit den angrenzenden geplanten Flächen rundet sie den Siedlungskörper von Haßloch im Süden großflächig ab. Auf diese rd. 14 ha große Zone bis zum Landwehrgraben entfällt nur eine Teilfläche auf den Wohnungsbau, da südlich davon, direkt am Landwehrgraben, noch eine Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen ist. Für die Fläche C verbleibt noch eine anrechenbare Größe von **rd. 8,0 ha**

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe I mit 3 Pkt. = geringes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Diese relativ umweltverträgliche Baufläche kann nur im räumlichen Zusammenhang mit den angrenzenden Baugebietsdarstellungen B im Norden und C2 im Süden betrachtet werden, da alle zusammen einen sehr großen Flächenkomplex von insgesamt 20 ha bilden. Für dieses Gesamtgebiet ist eine landespflegerisch verträgliche Arrondierung des südlichen Haßlocher Ortsrandes anzustreben (s. Einzelsteckbrief zu C2). Aus landespflegerischer Sicht ist für alle drei Bauflächen der Erhalt aller Gräben sowie ein gemeinsame Grünordnungsplanung zur ausreichenden Durchgrünung, Durchlüftung und Durchwegung der Bauflächen erforderlich.

Das Konfliktpotential ist „gering“, ein ökologischer Ausgleich des Eingriffs ist möglich. Die Fläche bildet einen zweiten Abschnitt der vorgesehenen Gesamtentwicklung im Süden von Haßloch (siehe Gebiet B und C2). Die o.g. Empfehlungen der Grünordnung sind im Rahmen konkreter Planungen zu berücksichtigen.

5.4.6 Vergleich mit dem errechneten Bedarf:

Insgesamt sind damit im Flächennutzungsplan an Flächen für den Wohnungsbau dargestellt:

Innenentwicklung	rd.	18,5 ha
Umstrukturierungen im Innenbereich	rd.	6,3 ha
bereits ausgewiesene und übernommene Flächen	rd.	27,7 ha
<u>Außenentwicklung - neu -</u>	rd.	<u>8,0 ha</u>
Zusammen sind das		60,5 ha

Gegenüber dem errechneten Bedarf von **66,7 ha** ergibt sich rechnerisch eine Minderausweisung von 6,2 ha.

Die Unterschreitung des ermittelten Wohnbaulandbedarfs um rd. 10 % kann dazu beitragen, das städtebauliche Ziel der schwerpunktmäßigen Innenentwicklung stärker zu fördern.

Die Planungsgemeinschaft Rheinpfalz verwies im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darauf, dass aus dem bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan wie oben dargestellt noch immer 27,7 ha für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Zum einen kann daraus offenkundig festgestellt werden, dass sich die Nachfrage nach Wohnbauland in den letzten Jahren insgesamt deutlich verlangsamt hat. Zum anderen ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich das angestrebte Ziel der Innenentwicklung städtebaulich grundsätzlich schwieriger erreichen lässt, wenn das Angebot an schnell verfügbaren Flächen an anderer Stelle hoch genug ist.

Aus diesem Grund wird der Anteil an neuen Wohnbauflächen im Rahmen der Außenentwicklung möglichst gering gehalten. Der Anteil der Innenentwicklungsflächen an den insgesamt dargestellten neuen Wohnbauflächen liegt bei über 30 %. Die zusätzliche Ausweisung von 8 ha im Rahmen der Außenentwicklung trägt insbesondere der besonderen Funktion Wohnen, die der Gemeinde Haßloch im Regionalen Raumordnungsplan zukommt, sowie dem prognostizierten Wohnbauflächenbedarf Rechnung.

5.5 Industrie und Gewerbe

5.5.1 Gewerbestruktur-Bestand (siehe Anlage 8)

In der Gemeinde ist die Zahl der am Ort vorhandenen nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten zwischen 1960 und 1987 (neuere Vergleichszahlen liegen nicht vor) um rund 60 angestiegen, während sie sich zunächst von 1960 bis 1970 kaum verändert hat:

1960	=	647	Arbeitsstätten
1970	=	652	Arbeitsstätten
1987	=	708	Arbeitsstätten

Die Zahl der Beschäftigten ist während dieses Zeitraums zunächst um rd. 450 angestiegen, danach zwischen 1970 und 1987 aber annähernd gleich geblieben:

1960	=	4.773	Beschäftigte
1970	=	5.210	Beschäftigte
1987	=	5.208	Beschäftigte

Zum Teil stark verändert hat sich die Zahl in den einzelnen Wirtschaftsbereichen:

Die Beschäftigungszahlen in Industrie und Handwerk sind von 1970 bis 1987 deutlich zurückgegangen:

1960	=	3.351	Beschäftigte in 183 Arbeitsstätten
1970	=	3.384	Beschäftigte in 185 Arbeitsstätten
1987	=	1.725	Beschäftigte in 162 Arbeitsstätten

Gestiegen ist die Beschäftigtenzahl bei annähernd gleich gebliebener Arbeitsstättenzahl im Bereich Handel und Verkehr:

1960	=	688	Beschäftigte in 246 Arbeitsstätten
1970	=	929	Beschäftigte in 263 Arbeitsstätten
1987	=	1.314	Beschäftigte in 225 Arbeitsstätten.

Stark gestiegen sind die Beschäftigten und die Zahl der Arbeitsstätten im Bereich Dienstleistungen und Verkehr:

1960	=	482	Beschäftigte in 178 Arbeitsstätten
1970	=	870	Beschäftigte in 191 Arbeitsstätten
1987	=	2.152	Beschäftigte in 315 Arbeitsstätten.

In diesen Zahlen zeigt sich auch in Haßloch der allgemeine bundesweite Strukturwandel von der Arbeitsgesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft. Dieser hat sich seit 1987 bis heute noch weiter verstärkt. Vergleichszahlen für die Gemeinde liegen nicht vor. In Haßloch sind aber keine grundlegend von der allgemeinen Entwicklung abweichenden Tendenzen zu erkennen. Es kann daher angenommen werden, dass sich Haßloch in diesem Bereich langfristig ähnlich dem allgemeinen Trend entwickelt.

5.5.2 Gewerbliche Bauflächen – Bestand

Das größte zusammenhängende Gewerbe-/Industriegebiet in der Gemeinde wurde vor einigen Jahren (ab 1963) im Südwesten der Gemarkung, am Lachener Weg erschlossen. Dafür wurde seinerzeit eine gemeindeeigene Waldfläche gerodet und umgenutzt. Das rd. 65 ha große Gebiet wurde zwischenzeitlich Zug um Zug besiedelt und ist jetzt, bis auf einige größere private Restflächen die zum Teil als „*Vorbehaltsflächen*“ für bestehende Betriebe dienen, vollständig bebaut.

Im Landschaftsplan wird zu diesem Gebiet angemerkt, dass hierdurch eine Einengung des Überschwemmungsgebietes nahe Rehbach erfolgt und es wird ein „*Verlagerung des Gewerbegebietes und eine Rückentwicklung der Bachaue*“ vorgeschlagen (LP Kapitel 4.1.2).

Dieser Anregung zur Verlagerung des Gebietes wird nach Abwägung im Gemeinderat aus städtebaulich - strukturellen und aus wirtschaftlichen Gründen nicht entsprochen. Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan weiterhin als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Das zweite großflächige Gewerbe-/ Industriegebiet (zwei Teilflächen, Bebauungsplan „*Nördlich der Gottlieb-Duttenhöfer-Straße*“) mit zusammen rd. 17 ha Fläche hat sich südlich entlang der Bahnlinie entwickelt. Es ist mit unterschiedlich großen Betrieben besetzt. Eingebunden in das Gebiet sind die Gemeindewerke.

Zahlreiche Gewerbe- und Handwerksbetriebe bestehen in Streulage in den großflächigen Mischgebieten im Bereich des alten Ortskerns. Hier ist in letzter Zeit ein zunehmender Veränderungsprozess durch Betriebsaufgaben und Umnutzungen, sowie durch Betriebsverlegung in die Außenbereiche, insbesondere bei Handelsbetrieben/Läden zu verzeichnen.

Einige kleinflächige Gewerbebetriebe (Gebiet H „*Südlich vom Bahnhof*“ und „*Herrenweg Südseite*“) sollen zu Wohngebieten umgenutzt werden (siehe Kapitel 5.4.2).

5.5.3 Flächen für gewerbliche Nutzungen

Die Gemeinde Haßloch ist sowohl im Landesentwicklungsprogramm III als auch im Regionalen Raumordnungsplan als Gewerbeschwerpunkt eingestuft. Ziel dieser Planungen ist, dass langfristig ausreichend große gewerbliche Bauflächen mit möglichst geringen Einschränkungen, die gewerbliche Nutzung betreffend, bereitzustellen.

Der z.Zt. rechtswirksame Flächennutzungsplan weist mehrere geplante Gewerbeflächen aus, wobei zwischenzeitlich ein Großteil davon bebaut ist. Für eine größere Fläche zwischen Bahnlinie, Meckenheimer Str. und Ostumgehung besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan (BPL „*Nördlich des Bahndamms*“). Von dieser rd. 22,5 ha großen Fläche sind rd. 17,0 ha als Gewerbefläche (Grundstücks- und Verkehrsflächen) anrechenbar. Mit der Erschließung des Gebiets wird in Kürze begonnen. Das Gebiet wird, da noch nicht erschlossen und bebaut, als geplante gewerbliche Baufläche (GE 4, siehe Anlage 25) dargestellt.

Nördlich des Bahndamms westlich der Meckenheimer Str. weist der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan weitere GE-Flächen (E, F3) aus. Wegen veränderter übergeordneter planerischer Rahmenbedingungen (Nähe ÖPNV-Wohnen) und wegen zu erwartender Beschränkungen der potentiellen gewerblichen Nutzung (Nähe zu bestehenden Wohn- und Mischgebieten), wird jedoch die bisher dargestellte gewerbliche Nutzung an dieser Stelle nicht in die FNP-Neuaufstellung übernommen. Die Fläche wird entsprechend ihrer heutigen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Vereinzelte gewerbliche Entwicklungspotentiale gibt es noch in dem vor Jahren erschlossenen Industriegebiet Süd am Lachener Weg im Südwesten der Gemeinde jeweils durch Umstrukturierungen und Nutzung bisher noch ungenutzter oder freigewordener Grundstücksflächen innerhalb der dargestellten gewerblichen Baufläche (siehe Kapitel 5.5.2).

Der Anregung im Landschaftsplan diese Fläche langfristig zurückzubauen und in Wald bzw. für die landwirtschaftliche Nutzung zu überführen wird nicht gefolgt (s.o). Die Fläche wird im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer heutigen Nutzung und dem Ziel der Gemeinde diese Gewerbefläche zu erhalten, als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Für die Gewerbeentwicklung stehen in unterschiedlich strukturierten Bereichen in Haßloch folgende Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Innerhalb der bestehenden Gewerbegebiete
- Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „*Nördlich des Bahndamms*“ das in Kürze erschlossen werden soll (rd.17 ha Gewerbefläche, GE 4)

Betrachtet man die Aussagen des LEP III aus dem Jahr 1995 und die derzeitige Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft, so wird erkennbar, dass die Prognosen bislang hinter der tatsächlich eingetretenen Situation zurückgeblieben sind. Die übergeordneten Landesplanungsbehörden stellen daher fest, dass innerhalb der Region ein Überangebot an verkehrsgünstig gelegenen Flächen besteht und somit mittelfristig kein weiterer erkennbarer Bedarf vorliegen wird.

5.6 Sondergebiete für Erholung und Freizeit

Im Regionalen Raumordnungsplan Rheinland-Pfalz sind im Waldgebiet südlich der Ortslage von Haßloch mehrere Schwerpunkte für Erholung dargestellt. Diesem Gebiet mit seinen vorhandenen und geplanten Sport und Freizeiteinrichtungen wird damit eine besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr und die Naherholung zuerkannt.

In diesem südlichen Erholungsbereich liegen mehrere Freizeiteinrichtungen, wovon einige Bereiche als Sondergebiete im Flächennutzungsplan dargestellt sind:

5.6.1 Sondergebiet Vergnügungspark Holiday Park

Die größte Freizeiteinrichtung ist der Holiday Park, der 1970 als Märchenpark mit 7 ha entstand und 1972 auf 10 ha Flächengröße mit 2.000 Stellplätzen erweitert wurde. Heute hat er eine Größe von rd. 30 ha mit rd. 7.000 Pkw- und Busparkplätzen. 1976 wurden mehr als 300.000 Besucher ermittelt, für 2002 wurden Besucherzahlen von über 1,25 Mio. genannt (Holiday Park Verwaltung, mdl.). Die Parkbesucher reisen aus einem Umkreis von bis zu 200 km (2 Autobahnstunden) an. Hierdurch zeigt sich die überregionale Bedeutung des Freizeitparks.

Um auch künftig dieser Bedeutung gerecht zu werden, ist vom Betreiber des Parkes beabsichtigt, eine Flächenerweiterung durchzuführen, die östlich der L 529 im Idealfall eine Gesamtfläche von 52 ha aufweisen soll. Inwieweit hier die bisher gewünschten Nutzungen, z.B. Einrichtungen für einen Ganzjahresbetrieb, ein Streichelzoo, ein Campingplatz, Stellplätze, Einrichtungen für Wohnmobile u.a. integriert werden können ist z.Zt. nicht abzusehen und kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Die großflächig geplanten Nutzungen im Bereich östlich der L 529 waren schon bisher durch die Lage in einem Regionalen Grünzug eingeschränkt. Erschwerend kommt jetzt zusätzlich der Vorrang des Arten- und Biotopschutzes hinzu, so dass nur Entwicklungen möglich wären, die mit dem Arten- und Biotopschutz vereinbar sind oder für die Ausnahmeregelungen greifen können.

Da es sich bei den geplanten Änderungen um großflächige, raumbedeutsame Maßnahmen handeln würde, ist gem. § 15 ROG die Durchführung eines Raumordnerischen Verfahrens erforderlich. Bei einer positiven Entscheidung kann die konkretisierte Erweiterungsfläche als Ergänzung in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden.

5.6.2 Pferderennbahn

Südlich der Wehlachsiedlung im Südosten der Ortslage liegt zwischen der Rennbahnstraße und der Landesstraße 529 (Ortsumgehung) eine rd. 11 ha große Pferde- und Motorradrennbahn. Die Rennbahn liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „*Rehbach-Speyerbach*“.

Die gemeindeeigene Fläche ist an den Pfälzischen Rennverein Haßloch verpachtet. Mehrmals im Jahr finden hier überörtlich bedeutsame Pferderennen statt.

Der Verein will den Innenbereich der Rennbahn zusätzlich für sportliche Zwecke nutzen.

Nach den Erhebungen der Landschaftsplanung ist der Innenbereich der Bahn mit magerem Offenland und Ruderalfluren besetzt. Im Außenbereich besteht eine dichte Begrünung mit ortstypischen und standortgerechten Grünelementen. Wegen dieser landespflegerisch bedeutsamen Situation wird in der Landschaftsplanung eine Unterschutzstellung der Rennbahn als Naturschutzgebiet vorgeschlagen (siehe Kapitel 11.1.1).

Die Nutzung des Innenbereichs für sportliche Zwecke wird von der Landespflege wie folgt beurteilt:

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe III mit 9 Pkt. = hohes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Aus landespflegersicher Sicht ist ein Eingriff in den Innenbereich der Pferderennbahn als unzulässig anzusehen, da die Erforderlichkeit des Eingriffs unzureichend begründet und somit vermeidbar ist (§ 4-6 LPflG). Zudem ist bei der Prüfung der 0-Variante zu belegen, ob die in der Vorderpfalz benachbart liegenden Golfanlagen von ihrer Spiel- und Überkapazität her ausgelastet sind (u.a. Golfanlagen Dackenheim, Essingen, Geinsheim, Kaiserslautern, Limburgerhof).

Eine landespflegerische Eingriffsbeurteilung kann nur auf Grundlage einer konkreten Bedarfsplanung vorgenommen werden (z.B. Baugenehmigung, verbindliche Bauleitplanung mit UVP). Die fachgerechte Flächenabgrenzung der bedeutsamen Tier- und Pflanzenlebensräume sowie der mosaikartig verteilten § 24-LPflG-Flächen kann nur in Zusammenarbeit mit Biologen und Landschaftsplaner geleistet werden.

Es ist anzunehmen, dass die Kosten für den Flächenerwerb von rd. 32 ha Kompensationsflächen sowie die Durchführung geeigneter und sehr spezieller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dauerhaften Pflegeaufwand die Bau- und Anlagekosten eines Übungsplatzes an anderer Stelle deutlich überschreiten werden.

Der vorgeschlagenen Unterschutzstellung des Rennbahn-Innenbereichs als Naturschutzgebiet wird daher nach Abwägung nicht gefolgt. Der Sport- und Erholungsnutzung in diesem Landschaftsteil wird der Vorrang gegeben.

Die Pferderennbahn einschließlich der Trainingsbahn ist für die Gemeinde Haßloch als überörtlich bekanntem Sport- und Erholungsstandort von besonderer Bedeutung. Die vom Nutzer der Anlage, dem Pfälzischen Rennverein, vorgesehene Ergänzung des sportlichen Angebots durch die Nutzung der Innenbereiche der Pferderennbahn soll den Standort noch weiter verstärken.

5.6.3 Sonstige Sondergebiete

Erholungsgebiet Aumühle

Im Bereich der Einmündung der L 529 in die B 39 an der nördlichen Gemarkungsgrenze besteht die Ausflugsgaststätte Aumühle. Östlich davon, jenseits der L 529, ist der Bau eines Hotelbereichs vorgesehen. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt bereits vor.

Ponyhof am südlichen Waldrand westlich der L 529

Es handelt sich um eine private Ponyfarm abseits der Ortslage innerhalb der großflächigen südlichen Erholungsbereiche der Gemeinde.

Gestüt Fohlenhof in der Rehbachniederung zwischen Ortslage und Wald gelegen

Es handelt sich um eine im Außengebiet liegende, einschließlich Außenflächen rd. 6,5 ha große private Hofanlage mit Stallungen und Reitplätzen.

Sondergebiet für Freizeiteinrichtungen

Westlich des Ortes befindet sich eine rd. 10 ha große Fläche für verschiedene Freizeitnutzungen. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der ein Sondergebiet ausweist, liegt bereits vor. Die Fläche wird als Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Sondergebiet Einkaufszentrum

Angrenzend an das Industriegebiet Süd besteht auf einem rd. 6,5 ha großen Grundstück, erschlossen vom Lachener Weg bzw. der Adam-Stegerwald-Straße, ein großflächiger Verbrauchermarkt.

Des weiteren gibt es verschiedene Mühlen auf Gemarkung Haßloch:

- Mühlen am Rohrbach
- Frohnmühle, dargestellt als Splitterbebauung
- Pfalzmühle, dargestellt als landwirtschaftlicher Weiler
- Obermühle, dargestellt als Gewerbefläche im GE-Gebiet Süd
- Sägmühle, dargestellt als Sonderbaufläche, Hotel
- Neumühle, dargestellt als Splitterbebauung

5.7 Flächen für den Gemeinbedarf

5.7.1 Gemeinbedarfsfläche - Kindertagesstätte, Grundschule, Altenheim (C2)

(siehe Anlage 25)

Im südlichen Bereich stellt die Gemeinbedarfsfläche den Übergang zur freien Landschaft dar. Zur Wahrung des in West-Ost-Richtung verlaufenden Frischluftkorridors entlang des Landwehrgrabens ist eine aufgelockerte Bebauung mit Solitärgebäuden vorgesehen.

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe II mit 4 Pkt. = mittleres Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Der tatsächliche Bedarf für eine Kindertagesstätte und/oder ein Altersheim ist im städtebaulichen Konzept nicht genannt, eine Flächendarstellung von 5 ha ist somit nicht nachvollziehbar; d.h. der Eingriff ist auf Teilflächen als vermeidbar anzusehen.

Diese Gemeinbedarfsfläche kann nur im räumlichen Zusammenhang mit den angrenzenden Baugebietsdarstellungen B und C im Norden betrachtet werden, da alle zusammen einen sehr großen Flächenkomplex von insgesamt 20 ha bilden.

Insbesondere für Baufläche C2 ist neben der erheblichen Klimaschutzproblematik (Erhalt einer Ersatz - Kaltluftabflussbahn Rehbach/Landwehr) ist hier am südlichen Ortsrand eine landespflegerisch verträgliche Arrondierung zu lösen; diese Problematik könnte durch eine deutliche Flächenreduzierung oder Standort(teil)verlagerung westlich des Lachener Weges abgemildert werden.

Aus landespflegerischer Sicht wird für alle drei Bauflächen B, C und C2 der Erhalt aller Gräben sowie ein gemeinsame Grünordnungsplanung zur ausreichenden Durchgrünung, Durchlüftung und Durchwegung der Bauflächen als erforderlich angesehen.

Aufgrund der angenommenen Bevölkerungsentwicklung und aufgrund des demographischen Wandels ist langfristig mit einer weiteren Einrichtung für soziale Zwecke (Kita/Altenheim) in Haßloch zu rechnen. Die Fläche C2 ist als Teilabschnitt einer Gesamtentwicklung im Süden von Haßloch zu sehen (Baufläche B und C) und soll auch in diesem Zusammenhang entwickelt werden, um die sozialen Einrichtungen im Bereich des zukünftigen Bedarfs anbieten zu können.

Im FNP wurde bereits eine Randeingrünung dargestellt, so dass hier ein Abstand zum Rehbach/Landwehr eingehalten werden kann. Eine ausreichende Berücksichtigung landespflegerischer Belange und ein Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung wird auch bei Beibehaltung der Flächengröße für möglich gehalten.

Vorgesehen ist eine aufgelockerte Bebauung mit Solitärgebäuden, die einen höheren Flächenbedarf erfordern. Die erreichbare GRZ liegt daher deutlich unter den Bereichen im übrigen Gemarkungsgebiet. Dadurch ist auch eine Durchgrünung und Durchlüftung möglich. Damit kann den landespflegerischen Belangen für das Gebiet C2 in den nachfolgenden Planungen ausreichend Rechnung getragen werden.

5.7.2 Tierheim (siehe Anlage 25)

Der Standort für ein vom örtlichen Tierschutzverein gewünschten eigenen Tierheim ist entsprechend der westlich des Ortes bereits vorhandenen kleingärtnerischen und durch Gartenhäuser geprägten Nutzung ebenfalls in dieser Naherholungszone vorgesehen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt durch ein Symbol. Eine exakte Flächenabgrenzung für dieses Einzelvorhaben kann aufgrund der geringen Größe nicht vorgenommen werden.

Landespflegerische Beurteilung

EINGRIFFSERHEBLICHKEIT: Konfliktstufe III mit 10,0 Pkt. = hohes Konfliktpotenzial

LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINSCHÄTZUNG UND EMPFEHLUNG

Diese geplante FNP-Flächendarstellung im Außenbereich weist ein hohes Konfliktpotenzial auf. Der Bedarf für ein örtliches Tierheim ist nicht nachgewiesen, weswegen der Eingriff zunächst als vermeidbar und unzulässig angesehen wird. Zur Prüfung der 0-Variante ist auch die Auslastung benachbarter Tierheime zu belegen. Zur Vermeidung zusätzlicher Bebauungen in der freien Flur, insbesondere in unmittelbarer Nachbarschaft zu hochwertigen landespflegerischer Schutzflächen sowie inmitten überörtlicher Erholungsgebiete wird die Verlegung des Tierheim-Standorts (soweit erforderlich) in ein vorhandenes oder geplantes Gewerbegebiet vorgeschlagen.

Nach § 35 Abs. 3 BauGB stehen diesem Außenbereichs-Vorhaben mehrere öffentliche Belange entgegen: Beeinträchtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege (benachbart: § 24-LPflG-Flächen, Artenschutzfläche Wiedehopf, EU-Vogelschutzgebiet), schädliche Umwelteinwirkungen (v.a. Schutzbereich Grundwasser, WSG, Vorranggebiet Trinkwasser), Verunstaltung des Landschaftsbildes, Beeinträchtigung des Erholungsgebietes (Regionaler Grünzug, LSG, ortsnahe Erholungsflächen).

Die Errichtung eines Tierheims in Haßloch ist erforderlich, da eine Unterbringung der Tiere in anderen Tierheimen nicht möglich ist. Aufgrund der zu erwartenden Immissionen wurde ein Standort im Außenbereich bevorzugt. Der Standort ist das Ergebnis einer umfassenden Standortsuche. Er wurde u.a. gewählt, da hier eine Anbindung an das vorhandene Ver- und Entsorgungsnetz günstig ist. Eine Einbindung in ein Gewerbegebiet wurde ausgeschlossen, da sich die Nutzung eines Tierheims nicht in eine übliche gewerbliche Struktur einfügt.

Für das Vorhaben des Tierheims wurde bereits eine Baugenehmigung mit Datum vom 22.12.2004 erteilt. Mit dem Bau des Tierheims wurde bereits begonnen. Die Belange des Arten- und Biotopschutzes wurden in einer Landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Bauantrag berücksichtigt. Die daraus ergangenen Forderungen sind in der Baugenehmigung durch Auflagen gesichert.

6. ÖFFENTLICHE UND PRIVATE EINRICHTUNGEN

6.1 Schulen

6.1.1 Bestand

In der Gemeinde Haßloch bestehen z.Zt. (Schuljahrgang 2000/2001) zwei Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium und eine Sonderschule (siehe Anlage 16). Es sind:

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|-----------------------|
| • Ernst-Reuter-Schule,
Martin Lutherstraße 25 | mit z.Zt. | 529 | Schülern ² |
| • Schillerschule,
Schillerstraße 1a | mit z.Zt. | 408 | Schülern |
| • Kurpfalz-Hauptschule,
Raiffeisenstraße 25 | mit z.Zt. | 425 | Schülern |
| • Sophie-Scholl-Realschule,
Raiffeisenstraße 25 | mit z.Zt. | 649 | Schülern |
| • Hannah-Arendt-Gymnasium,
Viroflayerstraße 20 | mit z.Zt. | 659 | Schülern |
| • Gottlieb-Wenz-Förderschule für Lernbehinderte,
Meckenheimer Straße 10 | mit z.Zt. | 57 | Schülern |

Die Schiller-Grundschule liegt an zentraler Stelle im Ortsgebiet, die Ernst-Reuter-Grundschule im westlichen Gebiet, etwas in Randlage.

Die Hauptschule und die Realschule liegen auf einem gemeinsamen Grundstück und benachbart zum Gymnasium im Nordosten der Bebauung.

Die Weglängen zu den Schulen, insbesondere für die Grundschüler, sind zum Teil relativ weit.

Die Gottlieb-Wenz-Förderschule für Lernbehinderte liegt am Bahnhof, unmittelbar nördlich der Bahnlinie und ist somit auch für Schüler von außerhalb gut zu erreichen.

² Schülerzahlen aus Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad-Dürkheim

Andere nahe gelegene weiterführende Schulen außerhalb des Gemeindegebietes sind:

- das Gymnasium Werner Heisenberg in Bad Dürkheim
- das Leininger Gymnasium in Grünstadt

Berufsbildende Schulen in der Nähe der Gemeinde sind:

- die Berufsschule in Bad Dürkheim
- die Berufsfachschulen
(Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft) in Bad Dürkheim

Weitere, nahe gelegenen Förderschulen sind:

- die Limburgschule für Lernbehinderte in Bad Dürkheim
- die Käthe-Kollwitz-Schule für Lernbehinderte in Grünstadt
- die private Heimschule St. Rafael für
Lern- und Verhaltensbehinderte in Altleiningen
(VG Hettenleidelheim)
- die Hans-Zullinger-Schule für Geistigbehinderte in Grünstadt
- die private Schule für Geistigbehinderte/Lebenshilfe in Bad Dürkheim
- die Sonderschule für Gehörlose in Frankenthal

6.1.2 Schulen – Bedarfsprognose

Im Entwurf des Schulentwicklungsplans des Landkreises Bad Dürkheim wird die Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulraumbedarfs im Gemeindegebiet bis zum Jahr 2005 untersucht. Danach werden sich die Schülerzahlen in den Schulen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, der Veränderungen im Altersaufbau insbesondere der schulpflichtigen Jahrgänge, sowie veränderter Übergangsquoten auf weiterführende Schulen wie folgt entwickeln:

Tab. 14: Fortentwicklung Schülerzahlen

	Schuljahrgang 2000/01	Schuljahrgang 2005/06
Ernst-Reuter-Grundschule	408	373
Schiller-Grundschule	529	541
Grundschüler zus.	937 Schüler	914 Schüler = 9,5 Züge á 27 Sch.
Kurpfalz-Hauptschule	425	423 = 3,0 Züge á 27 Schüler
Sophie-Scholl-Realschule	649	811 = 5,0 Züge á 27 Schüler
Hannah-Arendt-Gymnasium		
Sek. I (Kl. 5-10)	659	698 = 4,3 Züge. á 27 Schüler
Sek. II (Kl. 11-13)	183	249 = 4,0 Züge á 23 Schüler
Gymnasium zus.	844 Schüler	947 Schüler

Quelle: Schulentwicklungsplan Kapitel 9, S. 72/Kapitel 10, S. 98, 104, 1999/2000), von Projektgruppe Bildung und Region, Bonn-Bad Godesberg, 2000

Nach dieser Prognoseberechnung wird sich die Zahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2005/06 nur wenig verändern, das gilt auch für die Schülerzahl in der Hauptschule. Stark ansteigen wird dagegen die Schülerzahl in der Realschule, gering, jedoch ebenfalls deutlich ansteigen wird sie im Gymnasium, hier insbesondere in der Sekundarstufe II.

Der Abgleich in der Gemeinde mit den heute vorhandenen Klassenräumen (Schulentwicklungsplan Kapitel 16) ergibt:

Tab. 15: Klassenräume

	Klassenraum-Bestand	Klassenraum-Bedarf 2005/06	Überschuss + Fehlbedarf -	Summe
Ernst-Reuter-Grundschule	18 + 4 Fachräume	17 + 1	+ 1 + 3	+ 4
Schiller-Grundschule	20 + 8 Fachräume	22 + 1	- 2 + 7	+ 5
Kurpfalz-Hauptschule	17 + 13 Fachräume	16 + 10	+ 1 + 3	+ 4
Sophie-Scholl-Realschule	20 + 10 Fachräume	29 + 15	- 9 - 5	- 14
Hannah-Arendt-Gymnasium	27 + 15 Fachräume	38 + 16	- 11 - 1	- 12 (- 14)

Quelle: Schulentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 2000-2005

Nach dieser Prognose bis zum Schuljahr 2005/2006 besteht in den Grundschulen und der Hauptschule ein geringer Überschuss an Klassenräumen. In der Realschule und dem Gymnasium errechnet sich dagegen ein Fehlbedarf, der bei jeweils 14 Räumen liegt.

6.1.3 Langfristige Prognose

Im Schulentwicklungsplan (Kapitel 13) wird auch die voraussichtliche Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten bis zum Jahr 2010 in den schulrelevanten Altersgruppen der 6-10-Jährigen, der 10-16-Jährigen und der 16-19-Jährigen angesprochen, jedoch lediglich für den gesamten Landkreis Bad Dürkheim, nicht für einzelne Gemeinden.

Für den Flächennutzungsplan Haßloch mit dem Prognose-Zieljahr 2020 lassen diese Zahlen erste Rückschlüsse auf spätere Veränderung im Schulbereich zu. Danach wird die Altersgruppe der 6-10-Jährigen bis 2010 voraussichtlich um 14,1 % zurückgehen, die Altersgruppe der 10-16-Jährigen wird mit zunächst ansteigenden und erst später absinkenden Zahlen voraussichtlich 0,2 % verlieren und die Altersgruppe der 16-19-Jährigen wird *„zeitverschoben von einer hohen Basiszahl ausgehend mit leicht abnehmenden Zahlen im Jahr 2010 voraussichtlich 3,7 % weniger Jugendliche haben als gegenwärtig.“*

6.1.4 Folgerungen für die Gemeinde

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Februar und März 2002 im Schulträgerausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag beraten. Für die Gemeinde Haßloch wurde festgestellt:

„In Haßloch sind ebenfalls die Realschule und das Gymnasium stark belastet. Sie haben nach dem Schulraumbilanzblatt beide ein Schulraumminus von 14 Räumen (insgesamt 28 Räume). Auch in Haßloch spielen Einpendler eine entscheidende Rolle. Durch die langfristige Abweisung von Einpendlern ließe sich das Raumminus beim Gymnasium auf 3 Räume senken. Bei der Realschule würde diese Maßnahme dagegen nur 2 Räume bringen und die Situation nicht entscheidend verbessern.“

Als Lösungsalternativen für den Schulstandort Haßloch wurde vorgeschlagen:

Kurzfristige Möglichkeit:

- Aufstellung von Containern auf dem Schulgelände des Hannah-Arendt-Gymnasium und der Sophie-Scholl-Realschule.

Mittel- bis langfristige Möglichkeiten:

- Abweisung von Einpendlern und damit langfristige Entspannung der Schülerzahlen.
- Bei der Realschule Prüfung für eine Erweiterung des Gebäudes, da auch langfristig mit hohen Schülerzahlen zu rechnen ist.

Die o.g. Maßnahmen können an den vorhandenen Schulstandorten realisiert werden. Zur Deckung des Erweiterungsbedarfs der Realschule ist eine Aufstockung des Schulgebäudes vorgesehen. Für einen heute noch nicht absehbaren zusätzlichen Schulbedarf, für eine Erweiterung der Kinderbetreuung und für Einrichtungen der Altenpflege sowie für einen evtl. zusätzlichen sonstigen Bedarf für öffentliche Einrichtungen, sofern sich dieser aus den südlich des Ortes gelegenen größeren Neubaugebieten ergibt, wird jedoch vorsorglich im Südwesten der Ortslage neben dem Badepark eine Gemeinbedarfsfläche (C2) von anderen Nutzungen freigehalten (siehe Kapitel 5.7.1 Gemeinbedarfsfläche C2).

6.2 Kindertagesstätten, Kindergärten

6.2.1 Bestand in der Gemeinde

Im Gemeindegebiet bestehen im Jahr 2003 elf Kindergärten bzw. Kindertagesstätten (siehe Anlage 17). Drei Kindergärten bzw. –Tagesstätten sind in der Trägerschaft der Gemeinde, vier Einrichtungen werden von der evangelischen Kirchengemeinde, vier Einrichtungen von der katholischen Kirchengemeinde unterhalten.

Genehmigt sind in den Einrichtungen z.Zt. 541 Plätze in der Teilzeitbetreuung (7.30 (8.00)–11.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr) und 244 Plätze in der Ganztagsbetreuung (7.00 – ca. 16.30 Uhr). Die Zahl der freien Plätze ist relativ gering, jedoch liegt die tatsächliche Belegung der zur Zeit verfügbaren Plätze erheblich unter dem Platzangebot.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder zwischen 3 und 6 Jahre in der Gemeinde ist somit umgesetzt.

Darüber hinaus gibt es folgende Betreuungsangebote über die Grundversorgung der Altersgruppen 3 bis 6 Jahre hinaus (siehe Anlage 17a):

- Eine katholische Kinderkrippe mit 20 Plätzen befindet sich in der Schillerstraße 2.
- Ein gemeindeeigener Kinderhort mit 40 Plätzen liegt im Gebäude Schillerstr. 1a.
- Betreuende Grundschulen befinden sich in der Schillerschule und in der Ernst-Reuter-Schule.

Die Kindergärten /-tagesstätten liegen über das ganze Gemeindegebiet verteilt und sind damit den Wohnbereichen gut zugeordnet. Die Standorte sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

6.2.2 Prognose und Bedarf

Im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Bad Dürkheim von 2003 wird die Situation in Haßloch wie folgend ausgeführt:

„Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist gedeckt. Die Kinderzahlen sind stark rückläufig, allerdings sind einige Baugebiete (im Süden des Ortes) ausgewiesen, deren Einfluss auf die Entwicklung der Kinderzahlen abzuwarten gilt.

In Trägergesprächen wurden folgende Möglichkeiten diskutiert:

- *Bildung von altersgemischten Gruppen von Hortkindern*
- *integrative Gruppen mit behinderten Kindern*
- *Einzelintegrationen von behinderten Kindern*

Konkret umgesetzt wurden in der kath. Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ zwei Einzelintegrationsmaßnahmen, die von den Eltern und der Einrichtung gut angenommen wurde. Hier sollen weiterhin aufgrund der erworbenen Erfahrungen mit behinderten Kindern und deren Eltern max. zwei behinderte Kinder betreut und gefördert werden. Eine integrative Gruppe soll nicht installiert werden.

Der ev. Träger prüft zur Zeit die Einrichtung einer integrativen Gruppe mit vier bis fünf behinderten Kindern, allerdings sind hier bei der Umsetzung größere Hindernisse im Weg, z.B. Trägerschaft, Kooperation mit der Lebenshilfe, Raumprogramm, etc.

In den kommunalen Kindertagesstätten bestehen die Möglichkeiten Hortkinder aufzunehmen. In der Kindertagesstätte Langgasse würde dann im nächsten Jahr zusätzlich eine Gruppe geschlossen werden, damit die räumlichen Voraussetzungen für die altersgemischte Gruppe vorhanden sind.

Der Bedarf an Krippenplätzen ist gedeckt, da in der Kinderkrippe immer wieder Plätze leer stehen.“

Für einen heute noch nicht absehbaren zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen, insbesondere aus den geplanten Neubaugebieten im Süden des Ortes, wird vorsorglich neben dem Badepark ein Gelände für öffentliche Einrichtungen reserviert (siehe Kapitel 5.7.1 Gemeinbedarfsfläche C2).

6.3 Kirchen

Etwa 62 % der Bevölkerung gehörten bei der Volkszählung 1987 der evangelischen Religionsgemeinschaft an, rd. 30 % waren römisch-katholisch und etwa 8 % waren sonstigen Religionsgemeinschaften oder keiner Religion zuzurechnen (siehe Anlage 4). Seitdem dürfte sich der Anteil der letzten Gruppe entsprechend dem allgemeinen Trend erhöht haben.

Folgende Kirchenbauten stehen zur kirchlichen Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung:

Protestantische Kirchen

- Lutherkirche, Schillerstr.1, Ecke Pfarrgasse/Gillergasse, erbaut 1729/30 erste lutherische Pfarrkirche
- Christuskirche Langgasse 76, erbaut 1752-54 an der Stelle der mittelalterlichen Ulrichskapelle
- Pauluskirche, Martin-Luther-Straße, eingeweiht am 18.05.1970

Katholische Kirchen

- St. Gallus, Rösselgasse 4, erbaut 1968-70 auf dem Gelände der ehemaligen leinischen Burg
- St. Ulrich, St. Ulrichstr. 15, erbaut 1958/59

sowie

- Neuapostolische Kirche, Ecke Dürerstraße/Anilinstraße
- Jehovas Zeugen, Gottlieb-Duttenhöfer-Str. 85
- Die Freien Christen, Pfarrgasse 26
- Freireligiöse Gemeinde, Rennbahnstr. 83

6.4 Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die akute stationäre Kranken-Grundversorgung der Bevölkerung von Haßloch erfolgt in den Krankenhäusern in Bad Dürkheim, Neustadt/Weinstraße und Speyer sowie in den Schwerpunktkrankenhäusern in Ludwigshafen.

Für die ambulante Krankenversorgung stehen innerhalb der Gemeinde zur Verfügung:

- 8 Ärzte/-innen für Allgemeinmedizin
- 2 Fachärzte/-innen für Augenheilkunde
- 1 Facharzt für Chirurgie
- 5 Fachärzte/-innen für Frauenheilkunde
- 1 Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- 1 Facharzt für Hautheilkunde
- 4 Fachärzte für Innere Medizin
- 2 Fachärzte/-innen für Kinderheilkunde
- 1 Facharzt für Nervenheilkunde
- 1 Facharzt für Orthopädie
- 1 Facharzt für Sport- und Arbeitsmedizin
- 1 Facharzt für Urologie
- 9 Zahnärzte/-innen

sowie

- 5 Apotheken

und

- 6 Heilpraktiker
- 6 Praxen für Krankengymnastik
- 9 Praxen für Massagen
- 3 Praxen für Psychotherapie
- 1 Praxis für Ergotherapie

Eine ökumenische Sozialstation „*Haßloch-Mittelhardt*“ befindet sich in der Langgasse 133 in der Nachbarschaft des Alten- und Pflegeheims.

6.5 Altenversorgung

Für die stationäre Versorgung von Senioren steht in der Gemeinde das Alten- und Pflegeheim „*Theodor-Friedrich-Haus*“ zur Verfügung. Es liegt zentral zwischen der Langgasse und der Heinrich-Brauch-Straße.

Das Theodor-Friedrich-Haus in der Heinrich-Brauch-Straße 33 wird getragen vom Landesverein für Innere Mission in der Pfalz (Sitz in Bad Dürkheim). Das Altenpflegeheim bietet Raum für 101 Personen. Das Haus steht nicht nur mitten im Dorf, es steht auch in vielfältigem Kontakt mit ihm, vor allem durch Veranstaltungen.

Da aufgrund des demographischen Wandels langfristig mit einem weiteren Bedarf an Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für Alte Menschen ausgegangen werden muss wird vorsorglich im Süden der Ortslage das Gelände C2 für öffentliche Einrichtungen reserviert (siehe Kapitel 5.7.1 Gemeinbedarfsfläche C2).

6.6 Sonstige öffentliche Gebäude und Einrichtungen

Die Gemeinde verfügt seit 1985 über ein modernes, funktionsgerechtes Rathaus. Es liegt zentral in der Ortsmitte im Bereich Rathausplatz/Jahnplatz. Das ehemalige historische und denkmalgeschützte Rathaus in der Rösselgasse wird seit dem Rathausneubau im Ortszentrum von der Volkshochschule und der Musikschule genutzt.

Andere Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen im Ort sind:

- die Polizeiinspektion in der Meckenheimer Straße
- das Postamt in der Schillerstraße
- das Notariat in der Moltkestraße

Außerhalb der Gemeinde sind folgende Ämter zuständig:

- die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt/Weinstraße
- Forstamt Bad Dürkheim
- die Kreisverwaltung in Bad Dürkheim
- das Finanzamt in Neustadt/Weinstraße
- das Vermessungs- und Katasteramt in Neustadt/Weinstraße
- das Amtsgericht in Neustadt/Weinstraße
- das Landgericht in Frankenthal

Größere örtliche und überörtliche Veranstaltungen finden in der vom Pfälzer Handballverband 1951 erbauten Pfalzhalle „Im Brühl“ statt. Ebenso werden die übrigen vereinseigenen Hallen, die Schulaula und das Jugend- und Kulturhaus „Blaubär“ für Veranstaltungen der örtlichen Vereine und/oder im Zentrum der Gemeinde genutzt.

In der Rehbachniederung, am südlichen Ende der Kirchgasse liegt eine Freilichtbühne.

Im Zentrum der Gemeinde ist der Bau eines Bürgerhauses geplant. Das jetzt an dieser Stelle liegende Feuerwehrgebäude soll dann an den östlichen Ortsrand verlegt werden (siehe Kapitel 5.7.2 Fläche für Gemeinbedarf Feuerwehr/Bauhof).

Das Heimatmuseum der Gemeinde befindet sich in dem ab dem 16. Jahrhundert entstandenen Dreiseithof, Gillergasse 11. Das Gebäude, ein typisches pfälzisches Fachwerkhaus, steht unter Denkmalschutz.

Im übrigen werden die Museen und Theateraufführungen in Neustadt/Weinstraße, Speyer, Ludwigshafen und Mannheim besucht.

6.7 Private Versorgungseinrichtungen

Die Gemeinde Haßloch ist im Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz als Mittelzentrum im Ergänzungsnetz eingestuft. Sie hat damit eine ausreichende Versorgung für die Gemeinde selbst, ggf. auch noch für einige Umlandgemeinden sicherzustellen. Hier sollen daher Einrichtungen des allgemeinen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) und des wöchentlichen Bedarfs ihren Standort haben, z.B. Einzelhandels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.

Die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte in Haßloch und die Branchenstreuung entsprechen im allgemeinen den Forderungen, die an ein Mittelzentrum mit dem hier vorliegenden Einzugsgebiet zu stellen sind.

Der Großteil der Läden des kurz- und mittelfristigen Bedarfs befindet sich im alten Ortskern der Gemeinde, d.h. im mittleren Teil der Langgasse und den daran anschließenden Straßen. Kleinere Ladengruppen haben sich in den letzten Jahren auch an einigen Stellen der Neubaugebiete entwickelt.

Neben den Versorgungseinrichtungen im Ortszentrum hat sich in den 70er Jahren im Süden von Haßloch ein großflächiger Einkaufsmarkt (Massa/Real) angesiedelt (Sondergebiet „Großflächiger Einkaufsmarkt“ im Industriegebiet Süd). Dieser Markt übernimmt Versorgungsfunktionen für Haßloch selbst und für die umliegenden Gemeinden, auch wenn seine Bedeutung durch die in den letzten Jahren in der Region entstandenen großflächigen Einkaufsmärkte abgenommen hat.

Durch die Veränderungen des Einkaufsverhaltens der Bevölkerung sind in den letzten Jahren auch einige Ladenleerstände innerhalb der Ortslagen zu verzeichnen. Zur Sicherung der innerörtlichen Versorgungssituation soll ein weiterer Rückgang der Läden im Ortskern verhindert und die heutige Versorgungssituation stabilisiert und gestärkt werden. Um diese Zielsetzung umzusetzen, können die städtebaulichen Regelungsmöglichkeiten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgeschöpft werden. Weitere großflächige Einzelhandelsbetriebe sollen nicht in nicht integrierten Randlagen angesiedelt werden. So sind in den Bebauungsplänen zum Einkaufszentrum Größen- und Nutzungsbeschränkungen aufgenommen worden. In Gewerbe- oder Industriegebieten wurden durch Sperrklauseln für Einzelhandelseinrichtungen Festsetzungen zum Zentrumschutz aufgenommen.

Mit den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächennutzungen ist der Rahmen für weitere Regelungen zur Stabilisierung und Stärkung der innerörtlichen Versorgungsstrukturen in der verbindlichen Bauleitplanung gegeben.

7. GRÜNFLÄCHEN

7.1 Allgemeine Grünanlagen, Parks und innerörtliche Freiflächen

Als Parkanlagen sind die Grünflächen am Theodor-Friedrich-Haus, am Friedrich-Ebert-Platz und bei den Gemeindewerken an der Gottlieb-Duttenhöfer-Straße zu zählen. Als größere Anlage kann auch der Vogelschutzpark am südlichen Waldrand gelten.

Weitere, ortsbereichsbestimmende, z.T. öffentliche, z.T. private (vereinseigene) Grünanlagen sind:

- die Friedhöfe (Kapitel 7.2)
- die Sportplätze (Kapitel 7.3.1)
- die Kinderspielplätze (Kapitel 7.4)

Planungsziel der Landschaftsplanung ist die Sicherung und Vernetzung siedlungsnaher Grünflächen im Ort und am Ortsrand sowie die Sicherung lokalklimatisch bedeutsamer Frischluftentstehungsflächen im Ort, z.B. durch Vernetzung innerörtlicher Grün- und Freiflächen oder durch Neuanlage öffentlicher Grünanlagen.

Private, bisher meist gärtnerisch genutzte innerörtliche Freiflächen liegen in unterschiedlichen Größen im Altortbereich, überwiegend hinter der geschlossenen Straßenrandbebauung. Diese Flächen sind ortsgestalterisch kaum wirksam. Die größeren Freiflächen haben jedoch vielfach lokalklimatische Bedeutung.

Ein Teil dieser innerörtlichen Freiflächen wird aus städtebaulichen Gründen, d.h. mit dem Ziel einer baulichen Innenentwicklung und baulichen Verdichtung mittel- bis langfristig als Siedlungsflächen vorgesehen (Kapitel 5.4.2). Der baulichen Nutzung dieser Flächen wird nach Abwägung aller Belange der Vorrang gegeben vor dem landespflegerischen Ziel, einer „Sicherstellung innerörtlicher Frischluftentstehungsflächen zur bioklimatischen Entlastung in den Siedlungsflächen“ und dem „Erhalt ortstypischer Lebensräume und anthropogen geprägter Habitatstrukturen“ (Landschaftsplan Kapitel 5.3.29).

7.2 Friedhöfe

In der Gemeinde bestehen zwei gemeindeeigene christliche Friedhöfe und ein jüdischer Friedhof.

Der alte, seit 1767 bestehende christliche Friedhof an der Bahnhofstraße umfasst eine Fläche von rd. 1,85 ha. Er wurde seinerzeit als Ersatz für die ursprünglich bei den Kirchen gelegenen Friedhöfe angelegt und ist fast vollständig belegt. Erweiterungsmöglichkeiten

sind nicht vorhanden und nicht geplant, es bestehen jedoch noch einige alte Belegungsrechte. Der Friedhof soll auf Dauer als parkartige Anlage in der Nähe des Ortszentrums erhalten bleiben.

Ein neuer christlicher Friedhof, der „*Parkfriedhof*“, wurde 1963/64 am nordwestlichen Ortsrand am (damaligen) Deidesheimer Weg angelegt. Er liegt heute unmittelbar neben der zwischenzeitlich herangerückten Wohnbebauung an der Straße „*Am Parkfriedhof*“ zwischen der Gottlieb-Duttenhöfer-Straße im Norden und der Moltkestraße im Süden. Die ursprüngliche Friedhofsfläche von rd. 5,5 ha wurde später erweitert und hat heute eine Größe von rd. 8,9 ha. Diese Größe reicht bei einem (hochgeschätzten) mittleren Flächenbedarf von 4,0 m² je Einwohner auch für eine noch steigende Einwohnerzahl aus.

Die tatsächlich notwendige Friedhofsfläche muss nach der Sterblichkeitsziffer, der Ruhefrist für Reihen- und Familiengräber, dem Anteil an Erd- und Feuerbestattungen und dem Grad der Friedhofsdurchgrünung ermittelt werden. Zur langfristigen Sicherung des Geländes wird daher im Flächennutzungsplan eine Friedhofserweiterung nach Westen bis an die Trasse der Weststrandstraße dargestellt.

Der 1846 angelegte jüdische Friedhof mit einer Fläche von rd. 0,2 ha liegt im nordwestlichen Ortsgebiet am Dr.-Siebenpfeiffer-Weg inmitten der in den letzten Jahren entstandenen neuen Wohnbebauung südlich der Ludwigstraße. Der Friedhof diente als gemeingegenutzte jüdische Grabstätte der Gemeinden Haßloch, Böhl, Iggelheim und Geinsheim. Eine Veränderung der Anlage ist nicht vorgesehen.

7.3 Sportflächen

7.3.1 Allgemeine Freisportanlagen

Die Freisportanlagen in der Gemeinde Haßloch sind im Sportstättenleitplan des Landkreises Bad Dürkheim, Stand 1995, erfasst. Nach den dort vorliegenden Untersuchungen und Berechnungen besteht weder für den Allgemeinsport, noch für den Schulsport ein rechnerischer Fehlbedarf. Als Planungsrichtwert gemäß Sportstätten-Planungsverordnung gilt ein Wert von 3,0 m² nutzbare Sportfläche je Einwohner.

In der Gemeinde bestehen zur Zeit insgesamt sieben Standorte mit Freisportanlagen (siehe Anlage 20). Teilweise haben die Anlagen lediglich ein Spielfeld, zum Teil auch als Kampfbahn, zum Teil weisen die Anlagen auch mehrere Spielfelder auf.

Träger/Eigentümer von vier Anlagen sind ortsansässige Vereine, zwei Anlagen gehören der Gemeinde bzw. dem Landkreis. Diese liegen innerhalb oder am Rande der Bebauung und sind der Schiller-Grundschule bzw. dem Schulzentrum Hauptschule/Realschule zugeordnet. Die vereinseigenen Freisportanlagen liegen zu einem großen Teil am siedlungsna-

hen Waldrand im Süden der Ortslage. Sie sind damit in den örtlichen „Vorrang“-Bereich für Freizeit, Sport und Erholung eingebunden. (siehe hierzu Landschaftsplan, Leitbild zum Teilraum 5: Wald). Daneben gibt es noch vereinseigene Freisportanlagen im Sondergebiet für Freizeitanlagen an der Mußbacher Straße im Westen der Ortslagen (Tennisverein, Ski-Club), östlich der Ostumgehung (Segelflieger) und im Gewerbegebiet Hechtgraben, südwestlich der Ortslage (FC 08).

Die Lage der Anlagen abseits der Wohnbebauung ist aus Lärmschutzgründen günstig. Die Weglängen zwischen den Nutzern und den Anlagen, insbesondere aus den Wohnbereichen im nördlichen Ortsgebiet, sind jedoch zum Teil verhältnismäßig weit.

Zusätzliche Freisportanlagen sind nach den Berechnungen des Sportstättenleitplanes nicht erforderlich. Die Gesamtgröße der nutzbaren Sportfläche liegt bei rd. 70.000 m², das entspricht 18 Übungseinheiten (ÜE). Bei einem rechnerischen Bedarf von rd. 60.100 m² wird sowohl der Freiflächenbedarf der Bevölkerung, als auch der Bedarf der Schulen entsprechend der Klassenzahlen ausreichend abgedeckt.³

Der rd. 5.000 m² große Sportplatz des Jugenddorfes wird nicht dem allgemeinen Bedarf zugerechnet.

Trotz des guten Angebots an Sporteinrichtungen ist langfristig ein zusätzlicher Flächenbedarf für den örtlichen Fußballverein FV 1921 bei der Pferderennbahn gegeben. Für einen internen Vereinsbedarf dieses Fußballvereins wird daher unmittelbar westlich der vorhandenen Anlage am Waldrand vorsorglich eine Fläche für ein zweites Normalspielfeld (Rasenplatz) und ein Kleinspielfeld ausgewiesen. Der Eingriff in den Waldverband muss bei einer Inanspruchnahme ausgeglichen werden.

Landespflegerische Beurteilung

Eingriffserheblichkeit: Konfliktstufe III mit 9,0 Pkt. = hohes Konfliktpotenzial

Landschaftsplanerische Einschätzung und Empfehlung

Diese geplante FNP-Darstellung im Außenbereich weist ein hohes Konfliktpotenzial auf: Der Biotopverlust des Waldbestandes ist als nicht ausgleichbar und somit als unzulässig nach §§ 4-6 LPflG zu bewerten, da er in einem angemessenen Zeitraum (< 30 Jahre) nicht wiederherzustellen ist.

Der Bedarf für einen vereinseigenen Sportplatz ist nicht nachgewiesen, weswegen der Eingriff zunächst als vermeidbar und unzulässig angesehen wird. Dabei ist insbesondere die 0-Variante zu überprüfen (Ersatzbetrieb auf anderen Vereinsflächen, Umwidmung bestehender Sportanlagen, Umbau des vorhandenen Rasenplatzes in einen belastungsfähigen Kunstrasenplatz). Zur Eingriffsvermeidung in einen hochwertigen Waldbestand wird die Suche nach einem neuen Standort empfohlen, ggf. auch räumlich getrennt vom vorhandenen Vereinssportplatz.

³ Sportstättenleitplan des Landkreises Bad-Dürkheim 1995

Aufgrund der Vereinstätigkeiten ist langfristig mit einem Bedarf an weiteren Flächen für den örtlichen Fußballverein FV 1921 in Haßloch zu rechnen. Im Sportstättenleitplan wird zwar ausgeführt, dass das Angebot an Sporteinrichtungen auch bei einem Bevölkerungswachstum ausreichend ist. Der Sportstättenleitplan geht dabei jedoch von einem durchschnittlichen Mindestangebot der Bevölkerung aus. Unberücksichtigt bleiben dabei die spezifischen Anforderungen der jeweiligen örtlichen Vereine. Die Bereitstellung der für den Verein erforderlichen Flächen für die Errichtung eines weiteren Spielfeldes muss in räumlich-funktionalem Zusammenhang zur bestehenden Einrichtung erfolgen. Für eine Erweiterung am vorgesehenen Standort ist jedoch ein großer Ausgleichsbedarf erforderlich, da es sich um Waldflächen handelt. Der erforderliche Ausgleich ist im Rahmen konkreter Planungen zu ermitteln und nachzuweisen.

Die vorhandenen und geplanten Freisportanlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

7.3.2 Sondersportanlagen

Die Art und Größe von Sondersportanlagen ist von den besonderen Wünschen einzelner Bevölkerungsgruppen und Vereine abhängig. Allgemeine Richtlinien für diesen Bedarf liegen nicht vor, so dass keine Bedarfsberechnung für das Zieljahr 2020 aufgestellt werden kann.

In der Gemeinde gibt es eine große Zahl an Vereinen, in denen verschiedene Arten von Sondersport betrieben wird. Dies sind:

- Tennisanlage nördlich der Mußbacher Straße, Tennissportverein 1978
- 6 Freispielplätze
- Tennisanlage am August-Schön-Weg, Handballsportverein HSV, Freispielplätze
- Tennisanlage im Sportzentrum nördlich des Badeparks, Tennisclub Haßloch
- 11 Freispielplätze
- 1 Tennishalle
- Sportzentrum TSG südlich des Badeparks, Turn- und Sportgemeinde Haßloch: vielfältige Sportaktivitäten, u.a. Handball, Schwimmen, Turnen
- Schießsportgelände an der Radrennbahn, Sportschützenclub Haßloch
- Radrennbahn an der Rennbahnstraße, Allgem. Radsportclub Pfeil 1905/46 Haßloch
- Segelfluggelände östlich der Ostumgehung, südlich der Landwehr, Segelflugsportverein Haßloch: Luftsport, Segelflug, Modellflug auf gesondertem Gelände

- Pferde- und Motorradrennbahn sowie Pferdetrainierbahn am nördlichen Waldrand östlich der Rennbahnstraße: Galoppsport, Pfälzischer Rennverein Haßloch - diese Anlage hat durch die mehrmals jährlich durchgeführten Pferderennen große überörtliche Bedeutung (siehe Kapitel 5.6.2).
- Sonstiger Pferdesport: private Ponyfarm an der L 529 am Südrand des Waldgebietes.
- Der Judo-, Jiu-Jitsu- Karateclub und der Skiclub besitzen westlich des Ortes, nördlich der L 532 jeweils eigene Vereinsflächen.
- Der Fischerverein besitzt eine Vereinsanlage östlich des Ortes am Nordrand der Wehlachweiher.
- Der Verein für Deutsche Schäferhunde hat sein Gelände am nördlichen Waldrand in Nachbarschaft der Sägmühle.

Die vorhandenen Sondersportanlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Eine Nachfrage nach Flächen für zusätzliche Aktivitäten oder für Erweiterungsflächen liegen zur Zeit nicht vor.

Für einige Sondersportaktivitäten – Volleyball, Tischtennis, Sportkegeln, Motorsport, Schach – sind keine Freiflächen erforderlich, die im Flächennutzungsplan darzustellen wären.

7.3.3 Turn- und Sporthallen

Im Gemeindegebiet bestehen z.Zt. drei 3-zügige Sporthallen, sowie eine 2-zügige und vier 1-zügige Turnhallen. Das sind zusammen 15 Übungseinheiten (ÜE) (siehe Anlage 21). Die nutzbare Hallenfläche beträgt zusammen 6.474 m², d.s. 0,31 m² je Einwohner (Stand 2000).

Der Bedarf an Turn- und Sporthallen ist im Sportstättenleitplan des Landkreises Bad Dürkheim, Stand 1995, erfasst. Er liegt nach der Einwohnerzahl bei sieben ÜE, nach der Schulklassenzahl bei sechs ÜE. Danach besteht weder für den Allgemeinsport, noch für den Schulsport ein Fehlbedarf. Gemäß der Sportstättenplanungsverordnung (1978) wird als rechnerischer Bedarf ein Wert von 0,15 m² Hallenfläche je Einwohner zugrunde gelegt. Der heutige Bestand liegt doppelt so hoch.

Sechs der Turnhallen sind den Schulen direkt zugeordnet: der Kurpfalz-Hauptschule, der Sophie-Scholl-Realschule, dem Hannah-Arendt-Gymnasium, der Ernst-Reuter-Grundschule, der Schiller-Grundschule und der Gottlieb-Wenz-Förderschule.

Die 3-zügige Pfalzhalle am Pfalzplatz gehört dem Pfälzischen Handballverein. Die 3-zügige Halle beim Badeplatz ist vereinseigen und gehört der Turn- und Sportgemeinde TSG.

Eine weitere, 1-zügige Turnhalle liegt im Bereich des Jugendhofes.

Die abseits der Schulflächen bestehenden Turnhallen/Sporthallen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

7.3.4 Schwimmsportanlagen

Die Gemeinde Haßloch verfügt über ein gemeindeeigenes Hallen- und Freibad. Der „*Badepark*“ liegt südwestlich des Ortes am Lachener Weg 175.

Die gesamte Wasserfläche des Freibades umfasst rd. 1.680 m², d.s. bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde rd. 0,08 m² je EW.

Freischwimbäder sollen eine Gesamtgröße von 1,0 m² je Einwohner im Einzugsgebiet und eine Wasserfläche von 0,1 m² je Einwohner haben. Nach diesen Richtwerten wird der Bedarf der Gemeinde nur knapp abgedeckt. Nach dem Sportstättenleitplan wird jedoch lediglich ein Bedarf von 0,075 m² je EW angenommen, das sind hier 1.575 m². Danach besteht in Haßloch kein Fehlbedarf.

Die nächstgelegenen Freischwimbäder befinden sich in Wachenheim, Bad Dürkheim und Neustadt/Weinstraße.

Das Hallenbad im Badepark hat eine Wasserfläche von 526 m². Bei einem örtlichen Bedarf von 0,01 m² je EW errechnet sich eine Fläche von 210 m². Das Hallenbad kann somit auch den Bedarf eines über die Gemeinde hinaus reichenden Einzugsgebietes abdecken.

Weitere Hallenbäder in naher Entfernung befinden sich in Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt/Weinstraße.

Der Badepark der Gemeinde ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

7.4 Kinderspielplätze

Im Gemeindegebiet befinden sich z. Zt. 18 Spielplätze für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren (siehe Anlage 18/19). Die Einzelgrößen liegen zwischen 100 m² und 1.360 m², davon haben

- 6 Plätze Größen zwischen 100 und 180 m²,

- 5 Plätze Größen zwischen 260 und 390 m²,
- 2 Plätze Größen zwischen 450 und 500 m²,
- 3 Plätze Flächen zwischen 540 und 650 m²,
- 2 Plätze mit je rd. 800 m² und
- 1 Platz mit 1.360 m².

Die Gesamtgröße beträgt 8.024 m², das sind rd. 0,39 m² je Einwohner.

Die größeren Spielplätze sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Sie liegen über das ganze Ortsgebiet verstreut, vorwiegend jedoch in den in den letzten Jahren erschlossenen Neubaugebieten. Die Altbaugebiete sind dagegen unterversorgt. Die Anlage neuer Plätze im Altbaubereich ist aus Platzgründen meist schwierig.

Bei einem rechnerischen Bedarf von 0,5 m² je Einwohner sind insgesamt rd. 10.500 m² Spielfläche erforderlich. Der Fehlbedarf beträgt somit zur Zeit rd. 2.500 m². Dieser Bedarf soll in den künftigen Neubaugebieten abgedeckt werden.

Es gibt drei Nachbarschaftsspielplätze in Haßloch, die eine Fläche von insgesamt 12.050 m² aufweisen, das sind rd. 0,58 m² je Einwohner. Ein Platz, der Pfalzplatz, liegt in der Ortsmitte, die beiden anderen Plätze (wegen der höheren Lärmbelastung der benachbarten Wohngebiete) an den Siedlungsrändern im Westen und in der Wehlachsiedlung.

Der rechnerische Fehlbedarf bei einem Soll-Angebot von 1 m² je Einwohner liegt bei rund 9000 m². Aus wirtschaftlichen und städtebaulich-strukturellen Gründen sollte das Spielen und Bolzen der Jugendlichen durch Mitbenutzung der Sportplätze abseits der Wohnbebauung erfolgen.

7.5 Dauerkleingärten, Gartenland

Dauerkleingärten i.S. des Bundeskleingartengesetzes sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Im Verlauf der letzten 40-50 Jahre hat sich jedoch im Westen der Gemarkung, beiderseits der Landesstraße 532 nach Neustadt/Weinstraße, auf vielen, jedoch nicht auf allen der dort liegenden, eng parzellierten und langgestreckten (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine neue Nutzung als „Gartenland“ eingestellt. Im Altortbereich sowie in den arrondierenden Baugebieten sind ausreichend Zier- und Nutzgärten angelegt, so dass ein Kleingartenbedarf allenfalls für die wenigen, in letzter Zeit allerdings zahlenmäßig zunehmenden Wohnungen in Mehrfamilienhäusern besteht.

Die Außenumgrenzung dieser Nutzung umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 75 ha. Auf zahlreichen der in diesem Gebiet liegenden Gartengrundstücken wurden von den Eigen-

tümern/Pächtern vielfach ohne Baugenehmigung Gartenhäuser unterschiedlicher Größe errichtet. Um diese „gewachsene“ Situation zu bereinigen, d.h. um diese Bauten planungsrechtlich abzusichern, beabsichtigt die Gemeinde Haßloch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der den Bereich als Gartenhausgebiet ausweisen soll.

Allerdings treten an dieser Stelle ebenfalls unterschiedliche ökologische bzw. gewässerbezogene Schutzbereiche auf. Teile des Gebietes werden von einem „Schutzbereich für Grundwasser“ überdeckt. Im Landschaftsplan wird dieses Gebiet als „Suchraum“ zur Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für die Baugebiete vorgeschlagen (Kapitel 12.2.5). Insbesondere die Tatsache, dass diese Flächen zum großen Teil durch ein EU-Vogelschutzgebiet überlagert werden und dass eine Teilfläche hiervon zum Artenschutzprojekt Wiedehopf gehört (siehe Kapitel 12.2.3), hat zur Folge, dass für die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Gebiet gem. § 1a Abs. 4 BauGB eine Verträglichkeitsprüfung nach Vorschrift des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich ist.

Im Flächennutzungsplan werden diese Flächen deshalb zunächst als „private Grünflächen“ ohne weitergehende Zweckbestimmung dargestellt. Nach Durchführung der Verträglichkeitsprüfung können deren Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet und ggf. der Flächennutzungsplan dann entsprechend ergänzt bzw. konkretisiert werden.

7.6 Erholung und Fremdenverkehr (aus Landschaftsplan Kapitel 4.2)

Zum siedlungsnahen Erholungsbereich wird ein ca. 1 km breiter Spazierbereich am südlichen Ortsrand gerechnet, der überwiegend aus landwirtschaftlicher Flur besteht und über die vorhandenen Wirtschaftswege erschlossen wird. In diesem Bereich liegt auch der Vogelpark/Zoo nahe der -Rad-/Pferderennbahn. Die Wehlachweiher I-III liegen als naturnah gestaltete Wasser- und Freiflächen im fußläufigen Spazierbereich des südöstlichen Ortsrandes.

Der Haßlocher Wald hat aufgrund seiner Nähe zum Ballungsgebiet Ludwigshafen/Speyer überörtliche Erholungsfunktionen. Die überwiegend bewaldete Südhälfte des Gemeindegebietes ist – zusammen mit den angrenzenden Grünländern – für die örtliche wie überörtliche Erholungsnutzung mit folgenden Wegkategorien und –längen durchzogen:

1.	Örtliche Wanderwege 1-6 einschließlich Mühlenwanderweg	km	65,4
2.	Zwei überörtliche Wanderwege des Pfälzerwaldvereins	km	18,2
3.	Thematische Pfade (Waldlehr-, Trimm Dich Pfad, Spielweg)	km	7,1
4.	Überörtlicher Radweg Neustadt/Weinstraße - Speyer	km	7,8
5.	<u>Reitwege</u>	km	15,6
	Gesamtweglänge im Gemeindegebiet	km	114,1

Zu dieser Weginfrastruktur gehören drei Schutzhütten im Wald (Nähe Pferderennbahn), ein Naturfreundehaus und zwei Wanderparkplätze, die unabhängig von weiteren Parkplätzen an sonstigen Einrichtungen, z.B. Sportplätzen im Wald bestehen.

In diesem südlichen Erholungsbereich liegen auch mehrere kommerzielle Ausflugsziele:

Die größte Freizeiteinrichtung ist der Holiday Park (Kapitel 5.6.1).

Weitere Ausflugsziele sind die Pferde- und Radrennbahn am südlichen Ortsrand, die mehrere Rennveranstaltungen im Jahr durchführen.

Als weitere, z.T. nur saisonal geöffnete Einrichtungen sind der Ponyhof, der Badepark Haßloch sowie verschiedene Gastronomiebetriebe zu nennen. Einige Freizeitaktivitäten werden vereins- und z.T. anlagegebunden durchgeführt (z.B. Angelverein Wehlachweiher, Schäferhundeverein, Segelflugbetrieb mit 10 ha).

Haßloch ist eine anerkannte Fremdenverkehrsgemeinde, die insgesamt 252 Betten in verschiedenen Beherbergungsbetrieben aufweist (4 Hotels, 7 Gasthäuser/Pensionen, 3 Privatunterkünfte und 2 Ferienwohnungen).

Die Anzahl der Übernachtungen im Gemeindegebiet hat sich seit 1983 deutlich gesteigert.

Tab. 16: Anzahl der Übernachtungen in Haßloch von 1983-1992

1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	2002
10.656	12.852	11.051	15.232	17.809	16.829	18.979	22.287	26.251	26.337	34.293

Quelle: Stat. Landesamt, 1994

8. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

8.1 Landwirtschaft

8.1.1 Bestehende Situation und Leitziel

Leitziel für die Landwirtschaft für die Gemeinde Haßloch, mitgeteilt von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, ist:

„Die Landwirtschaft in Haßloch wirtschaftet im Norden auf hervorragenden Böden unter günstigen klimatischen Bedingungen. Die vorhandenen Beregnungsmöglichkeiten sind Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Haßloch. Die positive Entwicklung der Landwirtschaft wird sich auch in Zukunft an den Erfordernissen des Marktes orientieren, der zunehmende Ansprüche an die Qualität und Homogenität der angebotenen Ware stellt. Grundlage für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft ist neben der Erhaltung und Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse auch die uneingeschränkte Nutzung durch Folienanbau. Es sollte eine Entflechtung der landwirtschaftlichen Nutzung und des Naturschutzes vorgenommen werden, wobei die Vermeidung von Kleinstrukturen nicht nur im Hinblick auf die Bewirtschaftung, sondern auch im Hinblick auf die EU-Agrarförderungsprogramme notwendig ist. Kleinstrukturen und Dauergrünlandbewirtschaftung findet sich im Süden der Gemeinde an den Vorflutern sowie im Westen und Osten der Gemeinde. Dort wird sich die Viehhaltung in Zukunft auf die Pferdehaltung konzentrieren, wodurch teilweise eine extensive Nutzung der Dauergrünlandflächen – auch als Ausgleich in der verbindlichen Bauleitplanung - möglich wird.

Grundsätzlich ist zur Entwicklung der Betriebe zu sagen, dass der Strukturwandel in Haßloch recht weit fortgeschritten ist, die verbleibenden Haupterwerbsbetriebe erreichen durchschnittliche Bewirtschaftungsgrößen von über 100 ha mit steigender Tendenz. Die guten natürlichen Ertragsbedingungen veranlassen auch Betriebe außerhalb von Haßloch hier zu pachten und zu wirtschaften.“

Nachstehender Text aus Landschaftsplan (Kapitel 4.3.1):

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Erwerbspersonen ist rückläufig. Die Tendenz geht zu mittelgroßen bis großflächigen Betrieben, die durch großmaschinellen Einsatz und Nutzungsintensivierung nur von wenigen Personen bewirtschaftet werden.

Tab. 17: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsgrößenklassen im Gemeindegebiet Haßloch von 1939-1992

Jahr	1939	1960	1992	2001
Anzahl der Betriebe insgesamt	794	360	57	32
Betriebe < 5ha	744	293	33	9
Betriebe 5-20 ha	49	64	8	9 + ?
Betriebe > 20 ha	1	3	16	8 + ?

Quelle: Thiel; 1977 und Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Nach Angaben der Gemeinde lagen im Jahr 2004 sieben landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und drei Pferdepensionen als Aussiedlerhöfe im Außenbereich.

Raumwirksame Nutzungsänderungen in der Landwirtschaft ergeben sich insbesondere durch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge: 1.637 ha (41 %) der heutigen Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt; im Vergleich zu 1976 ist ein Flächenrückgang um etwa 6 % ,d.s. 210 ha festzustellen.

Laut neuester Statistik beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche 1.542 ha.

Früher waren in den traditionellen ackerbaulichen Lagen nördlich und nordöstlich von Haßloch Mischnutzungen von Acker-, Grünland-, Obst- und Weinbau charakteristisch. Die landwirtschaftliche Flur war dabei kleinflächig aufgeteilt. Seit dem 2. Weltkrieg wurden diese Ackerbaustandorte durch Meliorationsmaßnahmen (z.B. Grabenentwässerung, Flurbereinigungen) ausgeweitet und in ihrem Nutzungsspektrum auf überwiegend ackerbauliche Kulturen umgestellt. Durch das Flurbereinigungsverfahren „*Haßloch V*“ wurden die Ackerflächen im Norden des Gemeindegebietes deutlich vergrößert.

Das Ackerland nimmt heute etwa zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein. Es liegt vornehmlich im Norden und Osten der Gemarkung in den Gewannen „*Klettenböhl*“, „*Lüßen*“, „*Eichschwalbe*“ und „*Am Sendlingraben*“, wobei sich ostwärts des Ortes im „*Wiesengrund*“ kleinere Grünland- und Weideflächen zwischen das Ackerland schieben.

Der Erwerbsanbau von Gemüse war und ist in Haßloch fast bedeutungslos. Derzeit sind Tendenzen zu beobachten, dass der Folienbetrieb in den Haßlocher Nordgemarkungen durch auswärtige Gemüsebetriebe vergrößert wird (FNP: siehe hierzu die Anmerkungen der Landwirtschaftskammer). Im Feldgemüsebau ist neben Kohl, Lauch und Gurken vor allem die Spargelkultur wichtiger Bestandteil des Haupt- und Nebenerwerbsgartenbaus.

Der Tabakanbau galt bis 1960 als wichtigste ackerbauliche Sonderkultur. 1993/94 wurden nur noch einzelne Tabakfelder angetroffen (schätzungsweise > 5 ha), die mittlerweile aufgegeben wurden.

Der Weinbau hat traditionell keine große Bedeutung für Haßloch. Die Wingerte beschränken sich hauptsächlich auf die Lagen entlang der Mußbacher Landstraße im Westen und auf ein kleines zusammenhängendes Gebiet „*Im Leisböhl*“ am Nordwestrand der Gemeindefläche. Es werden zu zwei Dritteln Weißwein und zu einem Drittel Rotwein angebaut.

Ebenso hatte der Obstanbau in Haßloch keine traditionelle Bedeutung. Eine größere Obstbaumzone befindet sich im Bereich am Mußbacher Weg. Sie wird aber durch Freizeitnutzungen zurückgedrängt (siehe Kapitel 7.5). Weiterhin bestehen mehrere, überwiegend isoliert liegende Intensivobstanlagen in der Feldflur und unmittelbar am Ortsrand. Durch Neuanlage von Streuobstwiesen auf Initiative örtlicher Naturschutzverbände ist eine Zunahme an extensiv genutzten Obstanlagen mit Wiesenunterwuchs zu verzeichnen.

Grünlandnutzung wurde seit dem Mittelalter im Zusammenhang mit der Viehhaltung betrieben. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts zog sich die Gemeindefläche hauptsächlich entlang des Rehbaches als Mittelstück zwischen Ackerland und Wald von Westen nach Osten durch das gesamte Gemeindegebiet. Das Wiesenbewässerungssystem am Speyerbach diente zunächst zur Urbarmachung der Wiesen, später zu ihrer Bewässerung und Düngung.

Die Viehzucht ist mit Ausnahme der Reitpferdehaltung fast völlig aus der Gemeinde verschwunden. Traditionell ist die Pferdehaltung in Haßloch heimisch. Nach einem Tiefpunkt in den 60er Jahren wird der heutige Pferdebestand fast ausschließlich zu sportlichen Zwecken gehalten bzw. gezüchtet (Pferderennbahn, Fohlenhof, Ponyhof). Daneben gibt es Freizeit- und Hobbyferdehaltung.

8.1.2 Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landespflege auf landwirtschaftlichen Flächen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.3)

Ziel der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung aus der Sicht der Landschaftsplanung ist die dauerhafte Sicherung von Schutz- und Regenerationsfunktionen in der landwirtschaftlichen Flur durch:

- Bodenschutzmaßnahmen durch Bewirtschaftungsbeschränkungen hinsichtlich Erosionsschutz und zur Sicherung der natürlichen Ertragsfähigkeit
- Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Wasserhaushaltsfunktionen und Verbesserung der Wassergütequalität

- Sicherung/ Entwicklung von Frisch-/ Kaltluftproduktionsflächen und -abflussbahnen zum Erhalt der Klimafunktionen
- Maßnahmen zur Sicherung/ Entwicklung ausreichender Lebensraum- und Biotopvernetzungsfunktionen
- Maßnahmen zur Sicherung/ Entwicklung eines ortstypischen Landschaftsbildes und von naturbezogenen Erholungsfunktionen.

Erreicht werden kann dies durch:

- Erhalt vorhandener Grünländer in den Bachauen und auf traditionellen Grünlandstandorten in der landwirtschaftlichen Flur mit hoher Grundwasser-Verschmutzungsempfindlichkeit und/oder bedeutsamen Klima-, Lebensraum- und Landschaftsbildfunktionen (Kaltluftabfluss und -produktion, § 24 LPflG-Flächen, Rote-Liste-Biototypen und Erhalt der ortstypischen Kulturlandschaft)
- Erhalt vorhandener landwirtschaftlicher Mischstrukturen mit hohem (d.h. überwiegendem) Anteil an Streuobstwiesen, Dauergrünland, Brachen und Gehölzen, insbesondere in Bereichen mit extrem trockenen oder feuchten Standortverhältnissen.
- Umwandlung von Äckern in extensives Dauergrünland in den Bachauen und auf traditionellen Grünlandstandorten mit hohen Grundwasserständen und hoher Grundwasser-Verschmutzungsempfindlichkeit und mit bedeutsamen Klima- und Lebensraumfunktionen (Kaltluftabfluss, -produktion, Umgebung § 24 LPflG-Flächen, Rote-Liste-Biototypen, -arten)

Flächenwidmungen für Ackerflächen einschl. Rebland und Sonderkulturen ohne sonstige Flächeneinschränkungen (Böhler Lößplatte) mit folgenden Regelungen: Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen (Feldgehölze, Hecken, Ackerränder, Brachen, Einzelgehölze) auf insgesamt 10 % der Fläche, Durchführung bodenschonender Bewirtschaftungsformen (bedarfs- und pflanzengerechte Düngung und Biozidanwendung, Bodenbearbeitung auf Minimum begrenzen, Einrichtung artenreicher Fruchtfolgen, Förderung eines vielfältigen Kulturpflanzenanbaus).

- Entwicklung landwirtschaftlicher extensiver Mischstrukturen mit hohem (d.h. überwiegendem) Anteil an Streuobstwiesen, Dauergrünland, Brachen und Gehölzen. In der landwirtschaftlichen Flur östlich der Ortslage sollten schwerpunktmäßig Dauergrünländer auf grundwassernahen Standorten, in der westlichen Flur vorrangig Streuobstwiesen auf sehr trockenen Standorten entwickelt werden. Im Landschaftsplan wird die Rückentwicklung des Gewerbegebietes Süd und Holiday Parks in landwirtschaftliche Gebiete durch sukzessive Umwandlung der Siedlungsflächen in extensive Dauergrünländer in den unmittelbaren Bachauenbereich bzw. in Mischstrukturen zwischen Rehbachau und Ortslage vorgeschlagen und aufgrund der erheblichen Standortunverträglichkeiten mit fast allen Naturhaushalts- und Landschaftsbildfaktoren und wegen der hohen Bedeutung der Bachauen für den Biotop- und Artenschutz mit z.T. landesweiter Bedeutung für erforderlich gehalten.

Im Flächennutzungsplan werden keine detaillierten Angaben über die landwirtschaftliche Flächennutzung in der Planzeichnung gemacht, um für evtl. spätere Änderungen der Bewirtschaftung offen zu sein. Das betrifft insbesondere die Ziele:

- Die von der Landschaftsplanung vorgeschlagene Anreicherung der intensiv genutzten Ackerländer mit „*landschaftstypischen Extensivstrukturen*“ sowie die „*Durchgrünung*“ mit mind. 10 % Flächenanteil wird nicht flächenhaft in der Planzeichnung dargestellt, sondern nur als allgemeines, von Fall zu Fall und in Abstimmung mit den Eigentümern zu realisierendes Ziel aufgenommen. Mit den bisher durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen in diesen Bereichen wurde dieses landespflegerische Ziel bereits z.T. umgesetzt. Diese vorhandenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (Stand Mai 2003) werden in der Planzeichnung dargestellt. Daneben sind im Bereich landwirtschaftlicher Flächen Kompensationssuchräume dargestellt, in denen evtl. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden können.
- Entwicklung extensives Dauergrünland, Entwicklung von Mischstrukturen mit hohem Grünlandanteil, Entwicklung extensiv genutzter Dauergrünländer und Ackerländer in Niederungsbereichen, Anreicherung der ortsnahen Mischstrukturen mit hohem Streuobstwiesenanteil: Die Belange der Landwirtschaft sollen in diesem Punkt Vorrang vor den vorstehend aufgelisteten Entwicklungszielen des Landschaftsplanes haben.
- Der Anregung, das Gewerbegebiet Süd und den Holiday Park auszulagern bzw. diese rückzuentwickeln wird nicht entsprochen. Eine solche Maßnahme ist aus wirtschaftlichen und städtebaulich-strukturellen Gründen innerhalb des Planungszeitraums als unrealistisch anzusehen.

8.2 Forstwirtschaft

8.2.1 Bestand

Die heute (2003, siehe Anlage 1) 1.501 ha große Waldfläche auf rd. 38 % der Gemarkung Haßloch gehört zum Wuchsbezirk „*Pfälzische Rheinebene*“. Die Waldfläche liegt als geschlossener Komplex südlich des Ortes auf dem Schwemmkegel zwischen Reh- und Speyerbach.

Bis Mitte des 18. Jahrhunderts war der Wald mit Eiche und Buche als Hauptbaumart bestockt. Heute wird der Ordenswald mit 87 % reinem Kiefernforst und 12 % Misch- und Laubholzwald bewirtschaftet. Im Laubwald, der schwerpunktmäßig im südöstlichen Bereich liegt, treten sehr kleinflächig ältere Eichenbestände (sie befinden sich überwiegend in ehemaligen Mittelwaldbeständen) und Erlenbruchwälder (auf wechselfeuchten bis frischen Böden) auf.

Die Bewirtschaftungsfläche im Ordenswald wird in die fünf Walddistrikte Unterwald, Schlangenwedel, Mittelwald, Am Damm und Oberwald aufgeteilt.

Die Waldflächen befinden sich fast ausschließlich im Eigentum der Gemeinde Haßloch. Die ehemaligen Ganerb-Besitztümer wurden 1819 aufgelöst und aufgeteilt.

8.2.2 Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landespflege auf forstwirtschaftlichen Flächen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.4)

Ziel ist die dauerhafte Sicherung von Schutz- und Regenerationsfunktionen in der forstwirtschaftlichen Flur. Dafür sind erforderlich:

- Bodenschutzmaßnahmen durch Bewirtschaftungsbeschränkungen
- Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Wasserhaushaltsfunktionen, insbesondere zur flächigen Grundwasseranreicherung
- Sicherung/ Entwicklung von Frischluftproduktionsflächen zum Erhalt der Klimafunktionen
- Maßnahmen zur Sicherung/ Entwicklung ausreichender Lebensraum- und Biotopvernetzungsfunktionen
- Maßnahmen zur Sicherung/ Entwicklung eines ortstypischen Landschaftsbildes und von naturbezogenen Erholungsfunktionen

Erreicht werden kann dies durch:

- Erhalt natürlicher bis naturnaher Waldflächen mit Alt- und Totholz mit hoher Bedeutung als seltener Lebensraum (überwiegend § 24 LPflG-Flächen, Vorkommen Rote-Liste-Biotoptypen und -arten, schützenswerte Gebiete der amtlichen Biotopkartierung, Biotopschutzfunktion lt. Waldfunktionskartierung) und Erhalt des Bodenstandortes (seltene, schützenswerte Bodentypen), Aufgabe der Waldbewirtschaftung.
- Erhalt vorhandener Laubforste einschließlich grabenbegleitender Vegetation bei gleichzeitiger Aufwertung der Bestände durch Erhöhung des Laubgehölzanteils und der Baumartenzusammensetzung (Bedeutung als struktur- und artenreicher Lebens- und naturnaher Erholungsraum), naturnahe Waldbewirtschaftung. Gräben im Wald mit Entwässerungsfunktionen und ohne bedeutsame Tier- und Pflanzenlebensräume sind aufzugeben (Pflegeunterlassung, Verlandung, sorgsame Wiederverfüllung).
- Erhalt bzw. Entwicklung gestufter, naturnaher Waldränder, Breite etwa 30 m.
- Entwicklung durch Umwandlung großflächiger Kiefernforste in naturnahe Laubwälder zur Erhöhung und Verbesserung der Boden-, Wasser, Lebensraum- und Erholungsfunktionen, standortgerechter und strukturreicher Laubbaumbestände, Erhalt von Alt-/ Totholzanteilen sowie kleinflächiger Waldlichtungen und –brachen, Bewirtschaftung mit naturnahem Waldbau (Vermeidung von Großkahlschlägen, Naturverjüngung, Verzicht auf Großmaschineneinsatz, Verzicht auf Walddüngung, Durchführung/ Prüfung bodenstabilisierender Maßnahmen zur Abpufferung der Boden- und

Grundwasserversauerung unter Nadelwald, Grundwasseranreicherung, z.B. durch Kalkung, Reduzierung des Wegeausbaus auf ein unbedingt erforderliches Maß).

- Rückentwicklung gestufter naturnaher Laubwälder aus vorhandenen Waldflächen, Mindestbreite 30 m.
- Rückentwicklung naturnaher Laubwälder zur Wiederherstellung von Wasser-, Lebensraum-, Landschaftsbild- und Erholungsfunktionen durch sukzessive Verlagerung/ Umnutzung des Gewerbegebietes Süd.

Die angeregte Umwandlung der Waldflächen kann jedoch nicht über die Flächennutzungsplanung erreicht werden. Die entsprechenden Maßnahmen müssen in Abstimmung zwischen den Waldeigentümern und den Forstbehörden im Rahmen von Waldwirtschaftsplänen erfolgen. Für den Waldumbau sollen außer wirtschaftlichen Gründen auch Ziele der Erholungsnutzung im Sinne eines Umbaus zu Erholungswäldern gelten. Eine gesonderte flächenhafte Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Bereich des Forstes im Flächennutzungsplan erfolgt nicht. Die bestehenden Funktionen des Forstes sowie Entwicklungsziele sind durch Darstellung von Schutzgebieten, geschützten Biotoptypen, Kompensationssuchräumen sowie Wander- und Radwegen ausreichend berücksichtigt.

Eine Verlagerung/Umnutzung des Gewerbegebietes Süd ist nicht möglich und städtebaulich nicht gewünscht.

9. VERKEHR

9.1 Straßen

9.1.1 Großräumige Straßenverbindungen

Die für die Gemeinde wichtigste überörtliche Straßenverbindung ist die Autobahn A 65 von Ludwigshafen über Neustadt/Weinstraße und Landau nach Karlsruhe. Sie verläuft im Bereich der Gemeinde annähernd in Ost-West-Richtung entlang der nördlichen Gemarkungsgrenze Haßloch/Meckenheim. Eine Auffahrmöglichkeit (Anschlussstelle Haßloch) besteht am Schnittpunkt mit der Landesstraße 529, der sog. Ostumgehung, die südlich der Autobahn in die L 530 nach Meckenheim übergeht.

Eine zweite für Haßloch wichtige überörtliche Verkehrsverbindung ist die linksrheinische Autobahn A 61 Koblenz-Hockenheim. Sie verläuft in Nord-Südrichtung östlich von Iggelheim und ist über die Landesstraße 532 am Anschluss Schifferstadt zu erreichen.

Nordöstlich der Anschlussstelle Haßloch sind im Zuge der A 65 neue Rastanlagen geplant. Der südliche Teil, die Rastanlage „Spechter See“ (Arbeitstitel), befindet sich im äußersten Nordosten des Gemeindegebietes. Sie wurde in die Plandarstellung nachrichtlich übernommen. Als landespflegerischer Ausgleich ist eine ca. 0,85 ha große Fläche zwischen der K 12 und dem Klingelgraben vorgesehen.

9.1.2 Überörtliche und zwischenörtliche Verkehrsstraßen

Am äußersten südlichen Gemarkungsrand verläuft die Bundesstraße 39 von Speyer nach Neustadt/Weinstraße. Sie ist über die L 529 (Ostumgehung) und die L 530 (Richtung Geinsheim) zu erreichen.

Zwischenörtliche Straßen sind die bereits erwähnten L 530 Meckenheim-Geinsheim sowie die L 532 Iggelheim-Mußbach-Neustadt/Weinstraße.

Die K 14 verbindet Haßloch im Südwesten mit Neustadt/Weinstraße über Lachen-Speyerdorf, die K 12 verläuft im Nordosten, nördlich der Bahn, nach Böhl.

9.1.3 Innerörtliches Verkehrssystem

Das innerörtliche Verkehrssystem wurde 1991 von RETZKO und TOPP untersucht. Dabei wurden Vorschläge für Trassenänderungen und für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gemacht. Die wichtigste, zwischenzeitlich realisierte Trassenergänzung betrifft die sogenannte Weststrandstraße. Sie führt westlich außerhalb der bebauten Ortslage an der Gemeinde vorbei. Sie beginnt im Süden an der L 530 (Lachener Weg) am Badepark, verläuft

über die Adam-Stegerwald-Straße nördlich des Industriegebietes Süd, schwenkt außerhalb der Bebauung in nördlicher Richtung um, überquert die Bundesbahnstrecke in der Nähe des Parkfriedhofs und bindet nördlich der Bahn an die Meckenheimer Straße beim Umspannwerk an. Eine zeitweilig geplante Weiterführung nach Süden unmittelbar westlich des Industriegebietes Süd bis zur K 14 wurde zwischenzeitlich aufgegeben.

Die Auswirkungen der Westrandstraße auf das Gemeindestraßennetz wird in der Untersuchung wie folgt beschrieben:

„Die L 530 von Meckenheim nach Geinsheim kann im Zuge der Westrandstraße durchgehend am Ort vorbeigeführt werden und die L 532 von Mußbach nach Iggelheim kann über Westrandstraße und Ostumgehung (evtl. mit einer Verbindung direkt nördlich der Bahn; in Verlängerung der K 12) ebenfalls um die Gemeinde gelenkt werden. Dadurch existieren innerhalb des bebauten Gemeindegebietes nur noch Gemeindestraßen und es eröffnen sich Möglichkeiten zur drastischen Kfz-Reduzierung im Mittleren Ring (z.B.: Sperrung für Lkw, Restriktionen für Pkw durch Wegweisung, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Abbiegeverbote).“

Das innerörtliche Straßennetz wird an mehreren Stellen an die Westrandstraße angebunden: über die Gottlieb-Duttenhöfer-Straße, die Moltkestraße, die Neustadter Straße/Langgasse, die Füllergasse und den Burgweg.

Die Anbindung nach Osten, zur Ostumgehung, erfolgt über die Lindenstraße (L 532) und die Böhler Straße, sowie in südlicher Richtung über den Straßenzug Forstgasse/Rennbahnstraße zum Anschluss südlich der Pferderennbahn.

Durch die mögliche Ableitung von Teilen des innerörtlichen Verkehrs auf die Westrandstraße und die Ostumgehung werden die sonstigen Ortsstraßen deutlich entlastet. Dies sind vor allem der „Mittlere Ring“ im Verlauf der Lindenstraße, Schubertstraße, Rotkreuzstraße, Waldstraße, Pestalozzistraße, Brahmsstraße und Richard-Wagner-Straße sowie der Moltkestraße, Bismarckstraße sowie der Pfaffengasse, Krämergasse und Forstgasse. Entlastet wird ebenso die Langgasse, die im Bereich des engeren Ortskerns im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen umgebaut wurde und nur noch in Schrittgeschwindigkeit zu befahren ist.

9.1.4 Straßenplanungen

Planungen zur Veränderung innerhalb des bestehenden Straßennetzes liegen für den Umbau einzelner Knotenpunkte und für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor. Im Zuge der Baugebietsausweisungen im Süden der Ortslage (Flächen A, B, C und C2) ergibt sich, bedingt durch die innere Erschließung der Baugebiete, langfristig eine Straßenverbindung

von der Rennbahnstraße bis Lachener Weg. Die endgültige Trassierung dieser Straße liegt noch nicht fest, wobei sich der Gemeinderat in der Sitzung am 28.11.2001 mit der Frage der künftigen Verkehrsführung im Süden beschäftigt hat. Es wurde beschlossen, dass die Variante 1 einer vorliegenden Untersuchung der ARGUS GmbH, Braunschweig, als Vorgabe für die weitere Planung dienen sollen. Dies hat zur Folge, dass sich die künftige Verkehrsführung auf die derzeitigen Straßen Harzhofen und Landwehrstraße erstrecken wird.

Zur Erschließung der gewerblichen Flächen im Norden der Gemeinde ist eine zusätzliche Abfahrt von der L 529 geplant. Die geplante Abfahrt wurde in der Plandarstellung gekennzeichnet.

Langfristig sind Anbindungen an die Ostumfahrung im Bereich des Herrenwegs und im Bereich der Wehlachsiedlung angedacht. Ziel ist die bessere Anknüpfung des Ziel- und Quellverkehrs an die überörtlichen Straßenanbindungen. Dadurch kann der Verkehr besser verteilt und innerörtliche Straßensysteme entlastet werden. Die genannten Anbindungen werden als gemeindliches Ziel im Flächennutzungsplan symbolisch dargestellt.

9.2 Radwege

Überörtliche Radwege enden überwiegend am bebauten Ortsrand. Gesondert geführte Radwege verlaufen entlang klassifizierter Straßen: von Neustadt/Weinstraße an der Neustadter Straße, in Verlängerung der Meckenheimer Straße mit Unterquerung der A 65, am Iggelheimer Weg in Richtung Iggelheim, im Süden der Rennbahnstraße und entlang des Lachener Weges ab der Uhlandstraße sowie entlang der K 14 nach Lachenspeyerdorf. Auch ein Teil der Wirtschaftswege in der Gemarkung ist für den Radfahrverkehr geeignet.

Die Gemeinde ist für eine große Zahl radfahrender Bürger bekannt. Hauptzielpunkte sind die Schulen, der Bahnhof und die Erholungs- und Sportbereiche im Süden.

In der Untersuchung von RETZKO und TOPP werden Vorschläge für den Bau von Radwegen entlang einiger Straßen gemacht. Sie beziehen sich jedoch vorwiegend auf die nach außen führenden Straßenabschnitte. Die wichtigsten süd- nördlich orientierten Radverkehrsachsen sind: der nördliche Lachener Weg, der nördliche Sägmühlweg, der Straßenzug Kaiserpfad/Brühl, der Straßenzug Neumühlweg/Gillergasse, insbesondere aber die Alte Schulstraße/Parkstraße und, nach Norden hin, die Anilinstraße bis zum Bahnhof.

9.3 Radwanderwege, Wanderwege, Reitwege

Die Radwege entlang der außerhalb der bebauten Ortslage liegenden Straßen sind als kombinierte Fuß- und Radwege ausgebaut. Abseits der Straßen besteht darüber hinaus ein ausgedehntes überörtliches Radwanderwegenetz (siehe Kapitel 7.6). Diese Wege liegen im Bereich Haßloch überwiegend im südlichen Gemarkungsbereich, z.T. am Rand z.T. mitten in den ausgedehnten Waldflächen. Markierte Wege gibt es von Neustadt/Weinstraße nach Speyer an der südlichen Gemarkungsgrenze, von Neustadt/Weinstraße über Haßloch, Gommersheimer Hütte bis Schwegenheim, von Neustadt/Weinstraße über Haßloch, Iggelheim nach LU-Rheingönheim sowie von Haßloch über den Hanhofer Weg nach Speyer.

Es bestehen zwei überörtliche Wanderwege des Pfälzerwaldvereins sowie mehrere örtliche Wanderwege mit einer Länge von zus. rd. 65 km. Hinzu kommen Thematische Pfade, d.s. Waldlehrpfad, Trimm-dich-Pfad sowie ein Spielweg.

Im Süden der Gemarkung, überwiegend im Waldbereich besteht ein gesondert geführtes Reitwegenetz. Ein überörtlicher Reitweg verläuft im südlichen Waldbereich zwischen der Pfalzmühle (und Richtung Neustadt/Weinstraße) und auf dem Hanhofener Weg. Hierzu kommen mehrere örtliche Reitwege, die z.T. im Wald, z.T. im Außengebiet liegen und sich aus der in Haßloch intensiven Freizeitnutzung durch den Reitsport ergeben (z.B. Fohlenhof, Ponyhof, Pferderennbahn).

9.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Bahnhof Haßloch ist in das Schienennetz des „Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ (ZRN) eingebunden, zu dem sich 34 Verkehrsunternehmen in 19 Städten und Landkreisen des Rhein-Neckar-Raumes mit dem Ziel, ein großräumiges S-Bahnnetz zu schaffen, zusammengeschlossen haben. Die zweigleisige ost-westlich verlaufende Schienenstrecke im Norden von Haßloch bedient die Verbindung von Ludwigshafen nach Neustadt/Weinstraße und weiter nach Kaiserslautern, Saarbrücken. Die Strecke hat vor allem Bedeutung für den Pendlerverkehr zu den Arbeitsstätten und zu den zentralörtlichen Angeboten in Ludwigshafen, Mannheim und Neustadt/Weinstraße. Der Um- und Ausbau des S-Bahnhofs Haßloch wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der gleichzeitig vorgesehene Ausbau zu einer Schnellbahnstrecke zwischen Frankreich und Deutschland betrifft den Personen-Nahverkehr in Haßloch nicht.

Die Gleise der Bahnstrecke trennen den Ort von den nördlich davon liegenden bebauten Teilgebieten. Die früher vorhandene schienengleiche Gleisquerung im Verlauf der Bahnhofstraße/Meckenheimer Straße besteht nicht mehr. Sie wurde für die Fußgänger durch

eine Gleisunterführung ersetzt. Für den motorisierten Verkehr bestehen höhenfreie Gleisquerungen im Verlauf der Ostumgehung und der Weststrandstraße.

Nach Neustadt/Weinstraße besteht von Montag bis Freitag zusätzlich eine Busverbindung ab Bahnhof Haßloch über Lachen-Speyerdorf. Im September 2002 wurden in Haßloch im Rahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar Ruftaxiverbindungen eingeführt. Sie verkehren von Montag bis Freitag in stündlichem Abstand auf 2 Rundstrecken innerhalb der bebauten Ortslage.

10. VERSORGUNG UND ENTSORGUNG – ALTABLAGERUNGEN

10.1 Wasserwirtschaft

„Vor 1929 wurde die Trinkwasserversorgung durch hofeigene Brunnen gesichert. Im Jahr 1929 wurde dann ein Gruppenwasserwerk südlich außerhalb der Gemarkung Haßlochs im Benzenloch auf der Gemarkung Duttweiler errichtet, das außer Haßloch die Ortschaften Duttweiler, Altdorf und Iggelheim versorgt. Die sieben Brunnen mit einer Tiefe von 50-70 m liegen im unmittelbaren Umfeld des Wasserwerkes. Auf dem Gemeindegebiet Haßloch befinden sich zur Notwasserversorgung sieben Brunnen in der Ortslage.

Die Stadtwerke Neustadt/Weinstraße entnehmen nahe der südwestlichen Haßlocher Gemeindegrenze Trinkwasser aus dem Ordenswald.“⁴

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage, vorwiegend im nördlichen Gemarkungsteil befinden sich zahlreiche genehmigte Privatbrunnen zur Feldberegnung. Weitere genehmigte Privatbrunnen gibt es im Bereich des Holiday Parks und bei einigen Aussiedlerhöfen. Im Bereich der Gartenhausgebiete westlich des Ortes, beiderseits der L 532, besteht (nach Landschaftsplan) der Verdacht einer nicht genehmigten Brunnennutzung.

Wegen des bereichsweise abgesunkenen Grundwasserspiegels wird im Landschaftsplan über die Versickerung von Oberflächenwasser und die Wiederinbetriebnahme des Wiesenbewässerungssystems eine Anreicherung des Grundwassers angeregt. Das bedeutet: Erhalt /Rückentwicklung von Flächen mit hoher Grundwasseranreicherungsfunktion (Rückentwicklung von Bachauen, Nutzungsbeschränkungen in Überschwemmungsgebieten, Schutz von Böden mit hoher Wasserdurchlässigkeit, Landschaftsplan Kapitel 3.1.3.5)

Diese Maßnahmen müssen jedoch auf die Belange der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abgestimmt werden.

10.2 Abwasserbeseitigung

Vor dem Ausbau der öffentlichen Kanalisation (1962-1976) diente ein rd. 10 km langes Grabensystem zur Aufnahme von Regen und Schmelzwasser, zur landwirtschaftlichen Bewässerung und zur Versorgung mit Löschwasser. Diese sog. Dorfbäche, die mindestens seit dem 17. Jahrhundert bestanden, wurden aus dem Rehbach unterhalb der Pfalzmühle abgeleitet. Von 1930 bis 1960 wurden bereits Teilstrecken der Dorfbäche für die Erschließung von Baugebieten verrohrt.

⁴ Landschaftsplan Kapitel 4.5.1

Heute wird die Siedlungsfläche von Haßloch überwiegend über eine Mischwasserkanalisation entwässert. Ausnahmen bilden die Wehlachsiedlung und das Gewerbegebiet Süd, die an eine Trennkanalisation angeschlossen sind. Die alte mechanische Kläranlage südlich der Wehlachsiedlung wurde 1983 in ein Regenentlastungsbauwerk umfunktioniert und durch eine Neuanlage (südöstlich Wehlachweiher) mit biologischer Reinigungsstufe ersetzt. Sie ist auf 35.000 Einwohner-Gleichwerte ausgelegt. Vorfluter ist der Rehbach. Weitere Kläranlagenstandorte werden am Speyerbach südlich des Holiday Parks (Privatbetrieb des Freizeitunternehmens) und außerhalb der Haßlocher Gemeindefläche am Rand des Gewerbebetriebes Lachen-Speyerdorf durch die Stadtwerke Neustadt/Weinstraße betrieben.

„Das Mischwassernetz nördlich des Landwehrgrabens gliedert sich in verschiedene Teilsysteme, wobei Nebensammler entsprechend dem natürlichen Geländegefälle von Westen nach Osten die Abflüsse aufnehmen und einem Hauptsammler zuführen, der am östlichen Ortsrand von Norden nach Süden auf die alte bzw. neue Kläranlage am Rehbach zuläuft. Der Hauptsammler wird an insgesamt 6 Stellen mittels sog. Regenüberläufe entlastet, die bei stärkeren Regenfällen Mischwasser („verdünntes Schmutzwasser“) an die nach Osten führenden Gewässer abgeben. Im Verlauf des Hauptsammlers werden in einem Mischwasserzwischenpumpwerk an der Rennbahnstraße alle ankommenden Wassermengen um etwa 2,5 m in den sog. „Hochkanal“ gehoben, der das Abwasser nach Süden zum Gelände der alten Kläranlage weiterleitet. Hier befindet sich eine 2. Hebung mit einer Förderhöhe von 2 m; eine letzte Hebung findet dann vor der neuen Kläranlage statt.“

Für den Anschluss der geplanten neuen Gewerbe- und Wohngebiete werden verschiedenen Netzergänzungen sowie zur Netzentlastung der Bau von mehreren Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken notwendig. So sollen Entlastungen in den Schachtelgraben, in den Regenwasserpolder des Sendlinggrabens und in den Langen Graben erfolgen.“⁵

10.3 Gasversorgung

Das Gemeindegebiet wird von einer von Norden nach Süden verlaufenden Gasfernleitung der Saar-Ferogas AG durchzogen. Die Gasverteilung innerhalb des Gemeindegebietes erfolgt von der Übergabestation auf dem Gelände der Gemeindewerke an der Gottlieb-Duttenhöfer-Straße. Für die örtliche Versorgung stehen zusätzlich die Gas- und Regelanlage „Nord“ am Deidesheimer Weg und die Gasstation „Süd“ an der Röchlingstraße zur Verfügung. Die Gasfernleitung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

⁵ aus Generalentwässerungsplan Kittelberger 1989

10.4 Elektrizitätsversorgung

Nördlich des Ortes, an der Meckenheimer Straße liegt ein 110/20 kV-Umspannwerk der Pfalzwerke AG, von dem aus zahlreiche 20 kV-Leitungen zur Versorgung des Ortes abgehen. Die Elektrizitätsverteilung innerhalb der Gemeinde geschieht durch die Gemeindewerke GmbH an der Gottlieb-Duttenhöfer-Straße.

Innerhalb der Schutzstreifen der Hochspannungsleitungen bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben, z.B. zur Errichtung baulicher Anlagen und bei Pflanzungen. Zur Vermeidung von Konflikten wird empfohlen, bei Neuplanungen zu den Leitungen nachstehend aufgelistete Regelabstände einzuhalten. Diese Abstände sind abhängig von der Spannungsebene und betragen bei den Leitungen der Pfalzwerke AG von der Leitungsachse ausgehend nach beiden Seiten gemessen:

Bei 20 kV bis 12 m

Bei 110 kV bis 25 m

Im Südosten wird die Gemarkung von der 380 kV–Gemeinschaftsleitung RWE/PW Mutterstadt-Maximiliansau gekreuzt. Streckenweise verläuft diese Leitung entlang der östlichen Gemarkungsgrenze. Diese bestehende Hochspannungsleitung ist durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten grundbuchlich gesichert. In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Hochspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft. Bäume und Sträucher dürfen die Leitung nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitung gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch so weit sie in den Schutzstreifen hineinragen. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

Die Freileitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

10.5 Richtfunktrassen

Über das Gemeindegebiet, z.T. auch über die bebaute Ortslage verlaufen mehrere Richtfunktrassen. Die bekannten überörtlichen Richtfunktrassen sind im Flächennutzungsplan inkl. Schutzstreifen dargestellt.

Der Korridor der Richtfunkstrecke der Pfalzwerke AG beträgt 200 m (Regelbreite). Innerhalb des Korridors der Richtfunkstrecke bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben, z.B. bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen bezüglich der Bau-

höhe und der Fassadengestaltung im Hinblick auf mögliche Reflexionen bzw. Verschattung.

10.6 Windkraftanlagen

Windkraftanlagen gehören zu den privilegierten Anlagen gem. § 35 BauGB und können, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, im Außenbereich errichtet werden. Zu den öffentlichen Belangen zählen neben den Darstellungen im Flächennutzungsplan auch Darstellungen in Regionalen Raumordnungsplänen. Der Regionale Raumordnungsplan Rheinpfalz wird derzeit fortgeschrieben und liegt im Entwurf vor. Im Entwurf wurden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Daneben verbleiben sogenannte Weißflächen, in denen aus regionalplanerischer Sicht keine Aussagen zur Windenergienutzung getroffen wurden. Innerhalb dieser Weißflächen soll die Steuerung von Windenergieanlagen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgen.

Gemäß Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes ist auch auf kommunaler Ebene eine Konzentration von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten anzustreben.⁶ Die Konzentrationswirkung auf kommunaler Ebene kann durch die Ausweisung einer Fläche für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan erreicht werden, mit der die Errichtung dieser Anlagen im übrigen Außenbereich ausgeschlossen wird (sogenannter Planvorbehalt).

Die Gemeinde Haßloch macht von diesem Planvorbehalt Gebrauch und stellt eine Versorgungsfläche zur Errichtung von Windkraftanlagen im nordöstlichen Gemarkungsbereich der Gemeinde (Bereich Lüssen) dar. Auf der übrigen Gemarkungsfläche ist die Windkraftnutzung damit ausgeschlossen. Durch die Konzentration von Windkraftanlagen auf der ausgewiesenen Fläche bei gleichzeitigem Ausschluss für das übrige Gemarkungsgebiet kann die Zersiedelung der Landschaft durch Windkraftanlagen vermieden werden.

Abwägungsgrundlage für die Ausweisung der Fläche für Windkraft im Flächennutzungsplan war eine Standortprüfung durch die Gemeinde, bei der die Standorteignung der im Entwurf des Regionalplanes dargestellten „Weißflächen“ anhand folgender Kriterien überprüft wurde:

- Freiraumschutz gem. LEP III
- Vorranggebiet für die Landwirtschaft gem. RROP
- Darstellung im Landschaftsplan, z.B. als Ackerland

⁶ Aus Plankapitel 6.3 und Begründung zur Vorgehensweise der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz bei der Steuerung von Windenergieanlagen, Bearbeitungsstand 01.08.2002

- Darstellung im Flächennutzungsplanentwurf, z.B. als Ackerfläche
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei Errichtung von WKA
- Beeinträchtigung empfindlicher Nutzungen durch Immissionen, hier: insbesondere notwendige Abstände zu geplanter späterer (Wohn-)Bebauung entsprechend der Zielplanung im FNP-Entwurf
- Erschließung

Zwei Untersuchungsflächen nordwestlich des Ortes (westliche Gemarkungsgrenze, südlich der Autobahn bzw. nördlich der Bahn) wurden nach Abwägung als weniger geeignet bewertet. Beschlossen wurde die Darstellung im Flächennutzungsplan der rd. 34 ha großen Versorgungsfläche für Windkraft „Lüssen“ zwischen der Gemarkungsgrenze im Osten und der Autobahn im Süden. Der vorgesehene Standort liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem rd. 40 ha großen Vorbehaltsgebiet für Windkraft nördlich der Autobahn auf Gemarkung Meckenheim der Verbandsgemeinde Deidesheim. Damit lehnt sich die Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Haßloch an die Planung der Nachbargemeinde Meckenheim an, so dass eine gemeindeübergreifende Konzentration von Windkraftanlagen erreicht werden kann.

Aus landespflegerischer Sicht wird der vorgesehene Standort als konfliktarm eingestuft:

Landespflegerische Beurteilung

Eingriffserheblichkeit: Konfliktstufe I mit 2,0 Pkt. = Konfliktpotenzial gering

Landschaftsplanerische Einschätzung und Empfehlung

Die geplante Fläche für Windkraft liegt in unmittelbarer Nähe zur Autobahn, zur geplanten gewerblichen Baufläche GEW 2 sowie in Nachbarschaft zur Meckenheimer Windkraftanlagen-Darstellung im neuen FNP-Entwurf der VG Deidesheim (SCHARA + FISCHER, 2002).

Aus landschaftsplanerischer Sicht wird diese geplante Fläche für Windkraft für vertretbar gehalten:

Der Standort liegt im Gemeindegebiet in weitmöglicher Entfernung zu empfindlichen Natur- und Landschaftsbildräumen und zu vorhandenen/geplanten Schutzgebieten der Landespflege

Die geplante Fläche für Windkraft liegt in Nähe (geplanter) gewerblicher und technischer Einrichtungen mit bereits vorhandenen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild.

Erforderlich werdender externer Kompensationsbedarf kann in den benachbarten Suchräumen südlich der Bahnlinie untergebracht werden (im räumlich-funktionaler Bezug)

Durch die FNP-Darstellung dieses Standorts entfällt die Privilegierung von WKA im Außenbereich und verhindert dadurch zukünftige, einzelne Standortanfragen und –Verfahren.

Die landespflegerischen Belange für die Fläche für Windkraft werden bei den nachfolgenden Planungen berücksichtigt. Die endgültigen Abgrenzungen der Fläche für Windkraftanlagen bzw. die Einzelstandorte der Anlagen müssen die Anregung der Landwirtschaftskammer hinsichtlich des Abstandes zu den Versuchsflächen der Bundessortenanstalt im Westen und zu den obstbaulich genutzten Bereichen im Osten berücksichtigen.

10.7 Müllbeseitigung

Träger der Müllabfuhr ist der Landkreis Bad Dürkheim. Der Müll wird getrennt gesammelt. Die entsprechenden Müllbehälter werden 1 x wöchentlich geleert. Zusätzlich gibt es den „gelben Sack“ für die Abfälle des Dualen Systems.

Der Kompostplatz der Gemeinde liegt im Südosten der Gemarkung, östlich der ehemaligen Kläranlage, südlich der Wehlachsiedlung. Hier werden zu bestimmten Zeiten Kompostabfälle in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

10.8 Altablagerungen

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es 11 festgestellte Altablagerungen (LfUG, 1996). Als Altablagerungen werden Ablagerungen bezeichnet, die vor Inkrafttreten des Abfallgesetzes (1974) bestanden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind die Gemeinden nach dem Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz verpflichtet, Altablagerungen darzustellen, soweit diese im Bereich geplanter Baugebiete liegen. Die im Außenbereich liegenden Altablagerungsgebiete werden jedoch ebenfalls „als Hinweis“ in der Planzeichnung dargestellt, um hier auf eventuelle Altlastenprobleme und ggf. auf einen Sanierungsbedarf aufmerksam zu machen.

Für das Gemeindegebiet Haßloch sind elf Standorte von ausschließlich nicht altlastverdächtigen Altablagerungen bekannt:

Tab. 18: Altablagerungen

Reg.-Nr.	Altablagerungsstelle	Abfallart	Größe der Fläche	Gefährdungsstufe
33200025 -201	Mußbacher Weg	Ehem. Bauschuttdeponie/Siedlungsabfälle	1 ha	k.A.
-202	An der L 532	Bauschutt/ Erdaushub/ Siedlungsabfälle	7 ha	k.A.
-203	An der L 530	Bauschutt und Erdaushub	4 ha	1
-204	Beim Naturfreundehaus	dto.	1 ha	-
-205	Am Rennplatz	dto.	2 ha	-
-206	Pfalzplatz	dto.	1 ha	-
-207	Heinrich-Heine-Straße	dto.	ca. 2 ha	k.A.
-208	Am Jahnplatz	dto.	7.000 m ²	-
-209	Tennisanlage an der Mußbacher Straße im Westen der Ortslage	dto.	3 ha	-
-210	Mußbacher Weg/Hilter	dto.	5.400 m ²	k.A.
-211	Grube fa. Stocke (1)	dto.	7.500 m ²	k.A.
-212	Grube Fa. Stocke (2)	dto.	7.100 m ²	-
-213	Grube Fa. Stocke (3)	dto.	7.600 m ²	-
-214	Dritte Gewanne	unbekannt	1.900 m ²	-
-215	An der L 532 (1)	Bauschutt/ Erdaushub	9.040 m ²	k.A.
-216	Am Mittelweg (1)	unbekannt	2.200 m ²	k.A.
-217	Am Mittelweg (2)	dto.	1.200 m ²	k.A.
-218	Kreisbauschuttdeponie Nr. 4	dto.	4.220 m ²	-
-219	Am alten Neustadter Weg	dto.	1.600 m ²	k.A.
-220	An der L 532 (2)	dto.	4.400 m ²	k.A.
-221	Meckenheimer Str.	Siedlungsabfälle	1 ha	2/3
-222	Am der Ö 532 (3)	Unbekannt	3.840 m ²	k.A.
-223	Lehmgrubenweg	Dto.	1.960 m ²	k.A.
-224	Betonwerksgelände	Dto.	2.780 m ²	k.A.
-225	HSV-Sportplatz	Bauschutt/ Erdaushub	3 ha	k.A.

Quelle: Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, RS WAB 06.10.2005

Eine weiterer Altablagerungsstandort wird im Bereich des alten Militärgeländes (NIKE-Station) vermutet.

Die Altablagerungsstandorte sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Landschaftsplan wird angeregt, die Altablagerungsflächen nach Umfang, Dringlichkeit, Schadstoffeintrag und nach der genauen Standortbegrenzung zu untersuchen. Eine nähere Untersuchung der Schadstoffeinträge ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung jedoch nicht möglich. Die historische Erkundung, auf die diese Darstellung zurückgeht, weist detailliert auf den Umgang mit den Altlastenverdachtsflächen hin. Weitere Angaben sind nicht erforderlich. In den Einzelsteckbriefen zu den geplanten Vorhaben sind diese Aussagen berücksichtigt. Neue Bauflächen sind von den Altablagerungen und Altlastenverdachtsflächen nicht betroffen. Sollten im weiteren Verfahren Altlasten auf diesen Flächen vermutet werden, sind ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten.

11. GEBIETE MIT SCHUTZBESTIMMUNGEN

11.1 Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutz- und Landespflegegesetz

Die bestehenden Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutz- und Landespflegegesetz werden aus dem Landschaftsplan nachrichtlich übernommen. Die vorgeschlagenen Schutzgebiete werden nach Abwägung durch den Gemeinderat übernommen.

11.1.1 FFH- und Vogelschutzgebiete

Neue Schutzgebietskategorien ergeben sich durch das zuletzt im Jahr 2002 novellierte BNatSchG, in dem u.a. europaweite Naturschutzrichtlinien in nationales Recht und in konkrete Handlungsanweisungen für die Bundesländer umgesetzt wurden (vgl. §§ 32-38 BNatSchG).

Hierzu gehört die 1992 beschlossene Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die seit 1979 bestehende EU-Vogelschutzrichtlinie. Beide dienen der Erhaltung und Entwicklung des europäischen Naturerbes. Durch sie soll ein zusammenhängendes (kohärentes) ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der biologischen Vielfalt für die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ausgewiesen werden („NATURA 2000“).

Nutzungsänderungen, die ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, bedürfen einer Verträglichkeitsstudie. Die Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie gelten ebenso für die Vogelschutzrichtlinie.

Im Flächennutzungsplan werden die nachstehenden Schutzgebietsabgrenzungen bzw. aktuellen Flächenmeldungen des Landes Rheinland-Pfalz berücksichtigt, die aus der aktuellen Suchkulisse des LfUG im Internet entnommen wurden:

Das Vogelschutzgebiet nimmt mit einer Flächengröße von 1.718 ha fast die gesamte Haßlocher Waldfläche (Ausnahme: Erholungswald am Ortsrand mit Sportplätzen und Pferderennbahn), den Artenschutzbereich des Wiedehopfs im Obstgebiet am Mußbacher Weg, die dazwischen liegende landwirtschaftliche Flur „Im Streitert“ sowie die komplette Speyerbachaue (letztere ohne Holiday Park und Ganerb) ein.

Das FFH-Gebiet überlagert mit einer Flächengröße von 573 ha Teilbereiche des Vogelschutzgebietes (Unterwald und die Feuchtwiesenflächen der Speyerbachaue mit den Waldalmen).

11.1.2 Naturschutzgebiete

Innerhalb der Gemarkung Haßloch ist z.Zt. ein Naturschutzgebiet rechtskräftig ausgewiesen. Es handelt sich um das Gebiet „*Lochbusch-Königswiesen*“ im Süden des Gemeindegebietes zwischen Speyerbach und Waldrand. Teile davon greifen auf die südlich angrenzende Gemarkung Neustadt/Weinstraße über. Auf Haßlocher Gemarkung beträgt sein Flächenanteil 78 ha. Das Gebiet besteht aus wechselfeuchten bis nassen Wiesen, die floristisch herausragende Gebiete bilden.

Diese Wiesengebiete stehen in überörtlicher Vernetzung und Biotopverbindung mit verschiedenen weiteren wertvollen Feuchtwiesen und Bruchwäldern in Richtung Neustadt/Weinstraße und zur Rheinniederung hin.

Das Naturschutzgebiet „*Lochbusch-Königswiesen*“ wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Landschaftsplan wird die Erweiterung des Naturschutzgebietes in westlicher und östlicher Richtung (zwei Teilgebiete mit zus. 193 ha) zur Sicherung bedeutsamer Tier- und Pflanzenvorkommen sowie zur Vernetzung überregional bedeutsamer Lebensräume und zur Schaffung von Pufferzonen gegenüber beeinträchtigenden Nutzungen (Holiday Park) vorgeschlagen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.1.1). Die Abgrenzung der vorgeschlagenen Erweiterungsgebiete wird im Flächennutzungsplan dargestellt. Für die rechtlich bindende Absicherung ist ein gesondertes Verfahren erforderlich.

Zusätzlich wird im Landschaftsplan für den Innenbereich der Pferderennbahn (rd. 15 ha) eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.1.1). Diesem Vorschlag wird jedoch nach Abwägung nicht entsprochen. Die Pferderennbahn einschließlich der Trainingsbahn ist für die Gemeinde Haßloch als überörtlich bekanntem Sport- und Erholungsstandort von besonderer Bedeutung. Die vom Nutzer der Anlage, dem Pfälzischen Rennverein, vorgesehene Ergänzung durch eine Golfanlage, soll den Standort noch weiter verstärken. Es wird nach wie vor der heutigen z.T. intensiven sportlichen Nutzung als Rennbahn einschl. Trainingsbahn und der geplanten ergänzenden Nutzung als Golfplatz der Vorrang gegeben (siehe Kapitel 5.6.2).

11.1.3 Landschaftsschutzgebiete

Der gesamte südliche Teil der Gemarkung Haßloch liegt mit einem Flächenanteil von 1.996 ha innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „*Rehbach-Speyerbach*“. Es umfasst auf Haßlocher Gemarkung den gesamten Wald des Speyerbach-Schwemmkegels, der sich zwischen Neustadt/Weinstraße und Speyer erstreckt. Im Bereich der Gemeinde liegen

außerdem Anteile der Niederungen der Rehbach- und Speyerbachauen mit ihren wechsel-feuchten bis nassen Wiesen.

Das Landschaftsschutzgebiet „*Rehbach-Speyerbach*“ wird im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Landschaftsplan vorgeschlagen wird die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um rd. 414 ha auf 3 angrenzende Flächen im Osten und im Westen der Gemarkung Haßloch sowie südlich des Ortes jeweils mit hohen Standortpotentialen und mit bedeutsamen Tier- und Pflanzenvorkommen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.1.1).

Die vorgeschlagene Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes bekommt erst durch ein offizielles Unterschutzstellungs-Verfahren, bei dem die Gemeinden und alle sonstigen Betroffenen beteiligt werden, eine rechtliche Bindung. Erst in diesem Verfahren werden die endgültigen Abgrenzungen festgesetzt. Eine Vorabstimmung mit Vertretern der Landwirtschaft ist bereits erfolgt.

Die vorgeschlagene Erweiterung wird mit zwei geringfügigen Abweichungen im Flächennutzungsplan dargestellt. Aufgrund von städtebaulichen Ziel- und Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Haßloch wird in Teilbereichen von den Schutzgebietsvorschlägen im Landschaftsplan abgewichen:

Die zukünftige langfristige Siedlungsentwicklung für den Bereich des Wohnens soll sich innerhalb der Ost- und Westumfahrung von Haßloch vollziehen. Die Ost- und Westumfahrung wirkt dabei als künstliche Barriere für die zukünftige Siedlungsentwicklung, die nicht überschritten werden soll. Um zusätzliche Hindernisse für die langfristigen Planungsziele innerhalb der Ost- und Westumfahrung zu vermeiden, wird die vorgeschlagene Schutzgebietsausweisung der Erweiterung des LSG „*Rehbach/Speyerbach*“ in diesem Bereich zurückgenommen. Eine wesentliche Beeinträchtigung des vorgeschlagenen Schutzzwecks entsteht dadurch nicht, da die Ost- und Westumfahrung bereits als visuelle Barriere wahrgenommen wird und das geplante Schutzgebiet zerschneiden würde. Die Bereiche des im Landschaftsplan vorgeschlagenen LSG, die innerhalb der Ost-/ Westumfahrung liegen, weisen auch keine besondere Schutzwürdigkeit (§-24-Biotope) auf, die eine Unterschutzstellung zwingend erforderlich machen. Ein Verzicht auf Unterschutzstellung innerhalb der Ost-/ Westumfahrung erscheint daher vertretbar.

11.1.4 Naturdenkmale

Eine 150-jährige Weide an der Frohmühle an der südlichen Gemarkungsgrenze ist als Naturdenkmal eingetragen und geschützt. Der Standort des Naturdenkmales ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

11.1.5 Geschützte Biotope nach § 24 LPfIG

Gemäß amtlicher Biotopkartierung Rheinland-Pfalz sind folgende Biotope nach § 24-LPfIG gesetzlich geschützt (LfUG, 1998):

Tab. 19: §-24-Biotope

Biotop-Nr. gem. Amtl. Biotopkartierung RLP	Bezeichnung/Lage	§ 24 Nr. ...	Kennung nach § 24 LPfIG
1022 (1 Teilfläche)	Wiese SE „Im Streitert“	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
1024 (2 Teilflächen)	Wiese SE Pfalzmühle	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
1026 (1 Teilfläche)	Wiese S „Im Streitert“	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
1027 (1 Teilfläche)	Weisen W Obermühle	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
2014 (2 Teilflächen)	Sandgruben NE des Rennplatzes	8b 10d	Sandrasen Verlandungsbereiche stehender Gewässer
2016 (1 Teilfläche)	Rehbach E des Rennplatzes	10c	naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte
3034 (2 Teilflächen)	Wiesen W Fronmühle	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4001 (1 Teilfläche)	Rehbach W des Rennplatzes	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4002 (1 Teilfläche)	Erlenbruch SE Rennplatz	5a	Bruchwälder
4003 (1 Teilfläche)	Erlenbruch E Aspenschlag	5a	Bruchwälder
4010 (1 Teilfläche)	Erlenbruch am Grehlach	5a	Bruchwälder
4012 (1 Teilfläche)	Erlenbruch in der Hirschlache	5a	Bruchwälder
4024 (1 Teilfläche)	Wiesen an der Fronmühle	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4025 (1 Teilfläche)	Speyerbach an Königswiesen/Ölwiesen (Fronmühle bis Prinz-Karl-Hof)	10c	naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte
4026 (1 Teilfläche)	Zwergstrauchheide am ehemaligen Militärgelände „Raketenabschuss“	6b 10a	Zwergginsterheiden, Borstgras- oder Arnikatrif Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4027 (1 Teilfläche)	Königswiese S des Militärgeländes	6b 10a	Zwergginsterheiden, Borstgras- oder Arnikatrif Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese

Biotop-Nr. gem. Amtl. Biotopkartierung RLP	Bezeichnung/Lage	§ 24 Nr. ...	Kennung nach § 24 LPflG
4029 (1 Teilfläche)	Königswiese W des Holiday Parks	6b 10a	Zwergginsterheiden, Borstgras- oder Arnikatrif Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4031 (2 Teilflächen)	Wiesen in den Waldalmen	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4047 (1 Teilfläche)	Ölwiesen S des Holiday Parks	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4072 (1 Teilfläche)	Rehbach und Wiesen an der Sägmühle	5a 10a	Bruchwälder Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4073 (1 Teilfläche)	Wiesen am Rehbach W Freilichtbühne	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4074 (1 Teilfläche)	Feuchtgebiete am Vogelpark/Zoo Haßloch	5a	Bruchwälder
4076 (1 Teilfläche)	Rennplatz Haßloch – nördlicher Teil	6b 10a	Zwergginsterheiden, Borstgras- oder Arnikatrif Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4077 (1 Teilfläche)	Rennplatz Haßloch – südlicher Teil	6b 10a	Zwergginsterheiden, Borstgras- oder Arnikatrif Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4078 (1 Teilfläche)	Leitungstrasse zwischen Iggelheim und Aumühle	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4080 (1 Teilfläche)	Feuchtbereiche innerhalb der ehemaligen Raketenabschussbasis	10a 10d	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese Verlandungsbereiche stehender Gewässer
4088 (1 Teilfläche)	Angelegter Teich in den Königswiesen	10a 10d	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese Verlandungsbereiche stehender Gewässer
4089 (1 Teilfläche)	Wiese am „Büschel“	10a	Binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Feuchtwiese
4501 (1 Teilfläche)	Seggenröhricht am Hintereck	4a	Schilfröhricht oder sonstiges Röhricht/Großseggenriede

Die gesetzlich geschützten Biotope sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

11.1.6 Geschützte Landschaftsbestandteile

Geschützte Landschaftsbestandteile sind z.Zt. innerhalb des Gemeindegebietes nicht vorhanden. 1996 wurde jedoch ein Unterschutzstellungsverfahren für die „*Nußbäume im Bereich der Böhler Lößplatte*“ eingeleitet.

11.2 Wasserwirtschaftliche Schutzbereiche

11.2.1 Wasserschutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Große Teile der südwestlichen Gemarkung, zwischen der Gemarkungsgrenze im Süden und der Landstraße 532 im Norden werden vom Wasserschutzgebiet „*Ordenswald*“ der außerhalb der Gemarkung liegenden Trinkwasserbrunnen eingenommen. Die Grenzen des Schutzgebietes werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Das gilt auch für die Teile des in die Gemarkung eingreifenden Wasserschutzgebietes „*Böhl*“ im Nordosten.

11.2.2 Überschwemmungsgebiete

Die Haßlocher Talauen und Niederungsgebiete stellen aufgrund der Geländeausformung natürliche Retentionsflächen dar, in denen Oberflächenwasser zeitlich verzögert zurückgehalten und versickert wird oder in denen oberflächennahes Grundwasser ansteht (Landschaftsplan Kapitel 3.1.2.3). Teilflächen sind als Überschwemmungsgebiet dargestellt, für die seitens des STAWA, jetzt SGD Süd Abt. Wasserwirtschaft, Neustadt/Weinstraße, ein Unterschutzstellungsverfahren nach wasserwirtschaftlichen Voruntersuchungen beantragt wurde (TILLMANN, mdl.).

Mit der Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes werden Flächen bestimmt, die für den schadlosen Abfluss von Regenwasser und für die Wasserrückhaltung von Hochwasser freizuhalten sind. In Überschwemmungsgebieten besteht ein Verbot, die Geländeoberfläche zu erhöhen oder zu vertiefen, Anlagen herzustellen, zu verändern oder zu beseitigen oder Stoffe zu lagern oder abzulagern. Bäume, Sträucher und Reben dürfen nur mit Genehmigung der Wasserwirtschaftsbehörde gepflanzt werden.

Im Flächennutzungsplan sind große Teile des Waldes im südlichen Gemarkungsteil sowie die Flächen beidseitig des Rehbachs westlich und östlich des Ortes, des Landwehrgrabens im Osten sowie des Speyerbaches an der südlichen Gemarkungsgrenze in der Abgrenzung des jetzigen Verfahrensstandes als Überschwemmungsgebiet dargestellt. Die endgültige Abgrenzung der Überschwemmungsgebiete wird im weiteren Verfahren festgelegt.

11.2.3 Gewässerpflegeplan Rehbach und Nebengewässer

Nach § 64 des rheinland-pfälzischen Landeswassergesetzes sollen die Unterhaltspflichtigen die Erfordernisse der Gewässer- und Auenentwicklung systematisch analysieren und in Gewässerpflegeplänen darstellen. Der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

hat einen Gewässerpflegeplan für den Einzugsbereich des Rehbachs aufgestellt (L.A.U.B / IPR: Gewässerpflegeplan Rehbach und Nebengewässer – Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach, Kaiserslautern/Neustadt 18.06.1997).

Der Gewässerpflegeplan sieht für alle Gewässerabschnitte ein „generelles Verschlechterungsverbot“ vor. Im Optimalzustand sollen die Fließgewässer eine vielgestaltige und geschwungene Linienführung mit Prall- und Gleithängen, Steilabbrüchen, überhängenden Grassoden, Sand- und Kiesbänken, kleinräumig wechselnden Fließgeschwindigkeiten, Wassertiefen und Bodensubstraten aufweisen. Technisch verbaute, begradigte und verrohrte Fließgewässer sollen nach Möglichkeit renaturiert werden. Im Gewässerpflegeplan werden hierzu Entwicklungsziele zu verschiedenen Abschnitten aufgezeigt. Ein Maßnahmenplan gibt Hinweise zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte.

11.3 Grabungsschutzgebiete, Archäologische Bodendenkmäler

Im Flächennutzungsplan werden die vom Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege Speyer, angegebenen Bodendenkmalzonen bzw. Grabungsschutzgebiete als Flächensignatur dargestellt. Es sind im gesamten Gemeindegebiet 76 Bereiche. Davon entfallen auf die bebaute Ortslage 21 Standorte, auf die Außengebiete 55 Standorte.

Die Schutzgebiete sind symbolhaft im Flächennutzungsplan eingetragen. Die Ausdehnung der Fundstellen kann eine größere Fläche einnehmen als die jeweilige Signatur wiedergibt. Evtl. Planungen auch in der Umgebung der Signaturen sind dem Amt anzuzeigen.

Eine Fundstellenliste liegt dem Landesamt vor. Ein Eintrag in den FNP-Bericht muss aus Datenschutzgründen unterbleiben.

11.4 Denkmalschutz/Kulturdenkmäler

Der Flächennutzungsplan stellt neben den nachfolgend aufgeführten Kulturdenkmälern ebenfalls die vom Landesamt für Denkmalpflege angegebene „Denkmalzone Ortskern“ dar. Nach § 13 DSchPflG bzw. § 62 LBauO sind alle baulichen Veränderungen innerhalb der Denkmalzone genehmigungspflichtig. Grundsätzlich stellen sowohl die Scheunen als auch die Gärten prägende Elemente des historischen Bestandes dar. Nicht nur für die nachfolgend genannten Einzeldenkmäler, sondern grundsätzlich für alle zur Zone gehörenden Anwesen (soweit sie zur historischen Situation im Ganzen beitragen) besteht Abstimmungsbedarf.

Gekürzte Auszüge aus DENKMALTOPOGRAPHIE – KULTURDENKMÄLER IN RHEINLAND-PFALZ – KREIS BAD DÜRKHEIM Bd. 13.1 bearbeitet von Georg Peter Karn und Rolf Mertzenich unter Mitwirkung von Herbert Dellwing 1995.

- Ortskern** Die Denkmalzone Ortskern besteht aus der Langgasse und einem Teil der von ihr ausgehenden Nebenstraßen, die mit ihrem sich großflächig ausbreitenden, annähernd rechtwinkligen Straßennetz den Ort als eines der „breiten Dörfer“ der pfälzischen Rheinebene kennzeichnen. Im Grundriss deutlich ablesbar bleiben die im Mittelalter getrennten Siedlungsbereiche des westlichen Ober- und des im Osten gelegenen Unterdorfes. Im einzelnen sind zugehörig die Langgasse zwischen Ohliggasse/Deidesheimer Weg und Pfaffengasse/Krämergasse, das rechtwinklig anschließende Straßennetz des Unterdorfes aus Rösselgasse, Pfarrgasse und Gillergasse sowie die Kirchgasse mit der zentralen Kreuzung des Oberdorfes bei der Christuskirche. Besonders in der Langgasse mit ihren stattlichen Hofanlagen, aber auch in den Nebenstraßen hat sich der Charakter eines wohlhabenden, bereits im 18. Jh. ausgedehnten Bauerndorfes bewahren können. In großer Dichte und Geschlossenheit findet sich hier die ortstypische, vereinzelt bis in das 16./17. Jh. zurückreichende Bebauung aus Dreiseit- und Hakenhöfen, die mit ihren Giebelfronten und Hoftoren in gleichmäßigem Takt das Straßenbild prägen. Eingeschlossen in die Denkmalzone sind die in den Zentren des Ober- und des Unterdorfes versammelten öffentlichen Gebäude.
- Kirchen** Ältester bekannter Sakralbau Haßlochs war die östlich außerhalb des heutigen Ortes im Bereich des Flurstücks „An der alten Kirche“ gelegene St. Galluskirche. Der 1253 erstmals erwähnte, als Keimzelle des Dorfes vermutlich jedoch bis in fränkische Zeit zurückreichende Bau wurde 1621 zerstört und stürzte 1724 endgültig ein. Ebenfalls im Unterdorf erhob sich die 1382 nachgewiesene Margaretenkapelle, deren Reste 1759 abgetragen wurden; ihr Standort war die als Marktplatz genutzte Kreuzung von Forst-, Krämer- und Pfarrgasse. Im Zentrum des Oberdorfes an der Kreuzung von Lang-, Kirchgasse und Bahnhofstraße (ehem. Aetzengasse) stand die Ulrichskirche, deren gotischer Chor sich im barocken Bau der Christuskirche erhalten hat.
- Protestantische Christuskirche, ehem. reformierte Pfarrkirche (Langgasse 76)** Errichtet 1752-54 an der Stelle der mittelalterlichen Ulrichskapelle, der vor 1559 den Reformierten überlassenen Pfarrkirche des Oberdorfes.
- Protestantische Lutherkirche, ehem. lutherische Pfarrkirche (Schillerstraße 1)** Der 1729/30 an der Ecke von Pfarr- und Gillergasse errichtete Bau war die erste lutherische Pfarrkirche. Kleiner, nach Süden orientierter Saalbau mit dreiseitigem Schluss.
- Katholische Pfarrkirche St. Gallus (Rösselgasse 4)** In die 1968-70 auf dem Gelände der leiningischen Burg an der Ecke von Schiller- und Rösselgasse neu errichtete Kirche wurden einige Ausstattungsstücke des barocken Vorgängerbaus an der Langgasse übernommen.
- Katholische Pfarrkirche St. Ulrich (St.-Ulrich-Straße 15)** 1958/59 im Südwesten Haßlochs als zweite Kath. Kirche errichtet. Nach Norden ausgerichteter Saalbau über trapezförmig sich verjüngendem Grundriss.

- Die Bahnhofstraße** Die ehem. Aetzengasse führt von der zentralen Kreuzung Haßlochs an der ehem. reform. Kirche aus nach Norden. 1767 wurde hier am Ortsrand der allen drei christlichen Konfessionen dienende Friedhof angelegt. Merklich an Bedeutung gewann die Straße nach Errichtung des damals weit außerhalb liegenden Bahnhofs 1847. Im inneren Bereich sammelten sich verschiedene repräsentative, villenartige Bauten weiter außen entstanden seit dem späten 19. Jh. kleinere Wohnhäuser und ab 1884 auch die Anlage einer Blechfabrik. In der Denkmaltopographie besonders erwähnt sind: Bahnhofstraße 18 (schmale, tiefreichende Dreiseitanlage), Bahnhofstraße 22, Bahnhofstraße 25, Bahnhofstraße 27 (1907 errichtetes prot. Pfarrhaus; der freistehende Baukörper orientiert sich einerseits an der villen- und landhausartigen Bebauung des überwiegend im späten 19. und frühen 20. Jh. ausgebauten Straßenzuges; andererseits nimmt er durch die schlichten Putzfassaden Bezug auf ländliche Pfarrhausbauten des 18. Jh.) und die Bahnhofsstraße 44.
- Die Forstgasse** Die nach Süden bis zur Schmähgasse verlaufende Straße nimmt ihren Ausgang am Zusammentreffen verschiedener innerörtlich bedeutender Wegeverbindungen, der in die Langgasse mündenden Krämergasse, der zum Rathaus abgehenden Pfarrgasse sowie der zum ältesten Siedlungskern bei der alten Galluskirche führenden Weisengasse im Osten. Die schon im Mittelalter städtebaulich zentrale Bedeutung der Kreuzung und des oberen Abschnitts wird deutlich an ihrer einstigen Nutzung als Marktplatz. Im Bereich von Haus Nr. 4 soll sich die 1382 erwähnte, 1759 abgebrochene Margaretenkapelle befunden haben. Der untere Abschnitt der Straße wurde bis zum Ende des 18. Jh. beidseitig ausgebaut, wie die noch in größerer Zahl vorhandenen barocken Haken- und Dreiseithöfe belegen. Im Laufe des 19. Jh. wurden einige der ursprünglich dreiseitigen Anwesen zu Hakenhöfen verkleinert. In der Denkmaltopographie besonders erwähnt sind die dreiseit- und Hakenhöfe der Forstgasse 4, Forstgasse 23, Forstgasse 28 und Forstgasse 70/71.
- Die Gillergasse** Die ursprünglich Saugasse genannte Gillergasse beginnt im Kreuzungsbereich von Pfarr- und Rösselgasse sowie der erst im 19. Jh. bebauten Schillerstraße und führt in gerader Linie nach Süden bis an die Mündung von Neugasse, Schmähgasse und Neumühlweg. Mit dem Haus Gillergasse 11, dem ältesten erhaltenen Wohnhaus Haßlochs, geht die Bebauung der Ostseite zurück bis in die zweite Hälfte des 16. Jh.. Im 18. Jh. stellten die Grafen an der Ecke zur heutigen Schillerstraße die Bauplätze für die lutherische Kirche von 1729 und für das lutherische Schulhaus von 1743 zur Verfügung, die zusammen mit dem gegenüberliegenden kath. Pfarrhaus von 1784 (abgebrochen 1970) und dem Rathaus (s. Rösselgasse 5) eine repräsentative Bautengruppe bildeten, zu der Mitte des 19. Jh. auch die Synagoge und das jüdische Schul- und Lehrerwohnhaus hinzutraten (Gillergasse 1, nach dem Verlust der im ehem. Nachbarhaus Gillergasse 2 untergebrachten, 1938 verwüsteten und 1978 endgültig abgebrochenen Synagoge zusammen mit dem jüdischen Friedhof letzte Erinnerung an die kleine, seit dem 18. Jh. nachweisbare jüdische Gemeinde). Der untere Straßenabschnitt wurde 1780 angelegt. Die heutige Bebauung besteht überwiegend aus Hakenhöfen des 18. und 19. Jh., teilweise mit Fachwerkfassaden. In der Denkmaltopographie werden hier besonders die Gillergasse 9, 10, 11, 15, 16, 25 und 35 erwähnt.
- Die Heinrich-Brauch-Straße** Der parallel zur Langgasse in west-östlicher Richtung zwischen Bahnhofstraße und Taubengasse verlaufende, ehem. Kerngässel genannte Straßenzug ist Teil der Ortserweiterung aus dem zweiten Viertel des 20. Jh. und erschließt in seinem mittleren Bereich den repräsentativen, durch gärtnerische Anlagen begrüntem Friedrich-Ebert-Platz.
- Heinrich-Brauch-Straße 2-12 (gerade Nummern)** Häuserzeile aus mehreren etwa 1925 durch die Gemeinde errichteten Wohnbauten westlich des Friedrich-Ebert-Platzes. Zweigeschossige Putzbauten in Heimatstilformen.

- Die Kirchgasse Der ursprünglich Treischgasse benannte Straßenzug erhielt seinen heutigen Namen nach der seit dem 14. Jh. nachgewiesenen Ulrichskirche, der späteren reform. Christuskirche, die sich an der Mündung in die Langgasse und damit an der zentralen Kreuzung des Oberdorfes erhebt. Die Bedeutung der lang ausgezogenen Querstraße, die nach Süden bis an den Waldrand führt, unterstreichen die den inneren Abschnitt säumenden repräsentativen Dreiseit- und Hakenhöfe des 18. und 19. Jh. Besonders erwähnenswert sind die Dreiseitanlagen Kirchgasse 38, 38a, 41, 42, 43 und 51/53.
- Kühngasse 7 Dreiseithof des frühen 19. Jh. mit rechtsbündigem, anderthalbgeschossigem Wohnhaus unter Satteldach. Fassaden in schlichter Fachwerkkonstruktion.
- Die Langgasse Die in west-östlicher Richtung verlaufende Hauptstraße Haßlochs bildete im Mittelalter die nördliche Verbindung zwischen dem Unterdorf um die alte Galluskirche und dem bei der Ulrichskirche gelegenen Oberdorf. Der Straßenzug war bereits um 1800 nahezu in seiner gesamten Länge zwischen Ohliggasse und Krämergasse bebaut. Im mittleren Abschnitt konzentriert finden sich verschiedene öffentliche Bauten, von denen die reform. Christuskirche an der zentralen Kreuzung Kirchgasse und Bahnhofstraße, das ehem. reform. Pfarrhaus (Langgasse 141a) und das barocke Mädchenschulhaus von 1774 (Langgasse 101) erhalten geblieben sind, während die kath. Pfarrkirche St. Gallus und das ehem. Knabenschulhaus um 1970 abgebrochen wurden. Den gesamten Straßenlauf begleiten die stattlichsten Haken- und Dreiseithöfe des Dorfes, von denen zahlreiche als Einzeldenkmäler ausgewiesen sind (Langgasse 20, 25, 45, 47, 49, 87, 89, 111, 119, 139, 141, 142, 147, 149, 156/158, 134/136 (ehem. Gasthof „Zum weißen Ross“, 138 (ehem. Gasthof „Zum Schwanen“) und 167. Vom örtlichen Wohlstand zeugen überdies einige aufwändige Hof Tore des 18. Jh. (Langgasse 61, Langgasse 94 - aufwändiges barockes Rundbogentor mit aufgelegter Rustika über Polstersockeln; die gefelderten Quader der Bogenläufe durch reliefierte Engelsköpfe, Masken und Fabeltiere dekoriert und Langgasse 126. In der Denkmaltopographie besonders erwähnt werden darüber hinaus das Gasthaus „Zum Adler“ (Langgasse 62), eine 1740 errichtete Dreiseitanlage mit aufwändiger Hausteingliederung aus geohrten Rechteckfenstern, 1788 durch die geistliche Güteradministration in Heidelberg als Zehntherr für die reform. Gemeinde als Pfarrhaus erworben, die Langgasse 72, ein langgestreckter, in jüngerer Zeit stark veränderter Bau, der als städtebauliches Pendant zur Christuskirche bestimmend für die zentrale Kreuzung des Oberdorfes nahe dem Marktplatz ist und die Langgasse 109, ein prot. Diakonissenhaus, entstanden 1902 durch Umbau eines ehem. Bauerngehöfts, die Langgasse.
- Die Ohliggasse Nach Süden abgehende Querstraße zum westlichen Abschnitt der Langgasse, benannt nach den hier gelegenen kircheneigenen Ohligäckern. Erwähnenswert sind hier die Ohliggasse 5 und 13.
- Die Pfarrgasse Die ehem. Marktgasse verläuft zwischen den Kreuzungen mit Forst- und Krämergasse sowie Giller-, Rösselgasse und Schillerstraße in west-östlicher Richtung und verbindet damit zwei Pole des öffentlichen Lebens in Haßloch; den im Mittelalter an der Forstgasse untergebrachten Markt und das kommunale Verwaltungszentrum im Westen mit Rathaus (Rösselgasse 5), jüdischem Schul- und Lehrerhaus (Gillergasse 1), lutherischer Kirche und Schule sowie dem 1970 abgebrochenen kath. Pfarrhaus, von dessen 1784 errichtetem Bau die Gasse ihren heutigen Namen ableitet. Die vergleichsweise stattlichen Gehöfte des 18. und 19. Jh. lassen die frühere Bedeutung des Straßenzuges erkennbar werden. Das trotz mancher Veränderungen noch recht geschlossene Gesamtbild wurde in jüngster Vergangenheit empfindlich beeinträchtigt durch den Abbruch mehrerer Bauten an der Mündung in die Forstgasse, unter ihnen Nr. 28 mit Fachwerkwohnhaus von 1769 und einem der letzten Tabakschuppen Haßlochs. In der Denkmaltopographie werden die Pfarrgasse 1/2, 11, 20 und 22.

Die Rösselgasse	Die nach dem ehem. Gasthof „Zum Weißen Ross“ benannte frühere Saalgasse bildet die Verbindung zwischen der Langgasse und der zentralen Kreuzung an Giller-, Pfarrgasse und Schillerstraße mit ihren öffentlichen Bauten; die Straßenmündung wurde eingefasst vom alten Rathaus und dem 1970 abgebrochenen kath. Pfarrhaus auf der Westseite, an dessen Stelle sich heute die neue kath. Pfarrkirche St. Gallus erhebt. Im 15. Jh. befand sich hier die bereits 1460/61 wieder zerstörte leiningische Burg. Über lange Zeit wies der Straßenzug keine geschlossene Bebauung auf und wurde im nördlichen Abschnitt hauptsächlich von den Nebenfronten der an der Hauptstraße gelegenen Gehöfte bestimmt. In der Rösselgasse 5 befindet sich das alte Rathaus, errichtet 1784/85 in hervorragender städtebaulicher Position anstelle eines wohl aus dem 17. Jh. stammenden Vorgängerbaus. Es handelt sich um einen zweigeschossigen blockhaften Baukörper mit einprägsamer Silhouette, der ein ortsgeschichtliches Denkmal von hohem Rang darstellt.
Die Schillerstraße	Der von der Kirchgasse aus nach Osten bis an die Gillergasse verlaufende Straßenzug blieb bis weit in das 19. Jh. hinein Feldweg; die einzigen Bauten scharten sich um die Kreuzung mit Giller- und Rösselgasse, nördlich von der sich die leiningische, schon im 15. Jh. geschleifte Burg erhoben hatte, während später südlich davon der herrschaftliche Schafhof Platz fand. Im 18. Jh. wurde hier mit Unterstützung der Leiningen die Lutherkirche errichtet sowie gegenüber das kath. Pfarrhaus, an dessen Stelle sich heute die 1970 erbaute Galluskirche befindet. Zu den die Kreuzung umgebenden öffentlichen Bauten kam im Bereich der Schillerstraße neben der Kirche das 1743 für die Lutheraner erbaute, 1818 mit dem der Reformierten vereinigte Schulhaus, das in der ersten Hälfte des 19. Jh. neuerrichtet und 1911/12, 1936 sowie 1968 durch Neubauten erweitert wurde. Westlich davon an der Ecke zum Brühl die ehem. ev. Kinderschule von 1888. Das St. Joseph-Haus (Schillerstraße 2) wurde 1897 als Schwesternstation neben dem damaligen kath. Pfarrhaus errichtet. Der markante Bau, der die kirchliche Sozialfürsorge im späten 19. Jh. dokumentiert, prägt den westlichen Abschnitt der Schillerstraße.
Alter christlicher Friedhof (Bahnhofstraße)	1767 nördlich außerhalb der damaligen Ortslage für die drei Konfessionen angelegt als Ersatz für die ursprünglich bei den Kirchen gelegenen Friedhöfe; mehrmals nach Westen erweitert. 1962/63 Einrichtung eines neuen Friedhofs im Nordwesten am Deidesheimer Weg. Ganz ummauert. Zahlreiche Kriegerdenkmale und Familien-Grabstätten und ältere Grabsteine von aufgelassenen Gräbern.
Jüdischer Friedhof (Dr.-Siebenpfeiffer-Weg)	Im Norden des Dorfes ehem. außerhalb der Ortslage gelegen, heute zwischen Dr.-Siebenpfeiffer-, Maximilian- und Ludwigstraße. 1846 angelegt als gemeinsame Grabstätte für die Gemeinden Haßloch, Böhl, Iggelheim und Geinsheim. Das Gräberfeld wurde 1862/63, 1876, 1892 sowie 1922 nach Süden erweitert und erhielt so seine schmale und langgestreckte Gestalt. Der Friedhof hat als eines der letzten Zeugnisse des jüdischen Bevölkerungsanteils in Haßloch besondere geschichtliche Bedeutung und dokumentiert mit seinen Grabsteinen die Stilentwicklung vom 19. zum 20. Jahrhundert.
Gemarkung Frohmühle	Ehem. Kameral-Frohnde-Mühle am Speyerbach an der äußeren Grenze des südlich an das Dorf anschließenden Waldes gelegen. Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg und Wiederaufbau. Die ursprünglich unregelmäßige Vierseitenanlage wurde nach verschiedenen Bränden während der zweiten Hälfte des 19. Jh. ausgebaut und reguliert.
Neumühle	Südöstlich des Dorfes am Rehbach, 1608 erstmals erwähnt. Vierseitenanlage mit Bauten des 19. Jh. entsprechend dem für pfälzische Mühlen üblichen Typus (vgl. Obermühle).
Obermühle	Das südwestlich des Dorfes am Rehbach gelegene Mühlenanwesen wurde 1745 eingerichtet und von der kurpfälzischen Regierung dem Besitzer der benachbarten Sägmühle im Erbbestand vergeben. Um einen rechtwinkligen Hof gruppierte Anlage.

Pfalmühle	Die westlich außerhalb Haßlochs, seitab der Straße nach Neustadt/Weinstraße am Rehbach gelegene Mühlenanlage wurde 1840 angelegt.
Sägmühle	Südlich des Ortes am Rehbach gelegen, wegen der Herstellung von Krappfarbe auch Rödtmühle genannt. Stattliches vierseitiges Anwesen, bei Einbeziehung älterer Substanz überwiegend im 18. und 19. Jh. errichtet, nach Aufgabe des Mühlenbetriebes 1971 als Hotel ausgebaut.

Wegen der Vielzahl der denkmalgeschützten Anlagen erfolgt keine Einzeldarstellung in der Planzeichnung.

12. FLÄCHEN MIT PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(aus Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan)

Die im landespflegerischen Beitrag zum Flächennutzungsplan ermittelten landespflegerischen Ziele und die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen beruhen auf der flächendeckenden Bestandsaufnahme nach Biotoptypen und der Bewertung der landschaftlichen Situation.

12.1 Allgemeines Leitbild

Bezogen auf die jeweiligen Gebietstypen bzw. Entwicklungsräume ergeben sich aus Sicht der Landespflege die nachstehenden 6 allgemeinen Leitbild- und Zielvorstellungen über den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft. Die Gliederung in die sechs Teilräume hat keine direkten, d.h. detaillierten Auswirkungen auf die jeweilige Bodennutzung und somit auch keine Auswirkungen auf die flächenhaften Darstellungen im FNP. Die allgemeinen Zielsetzungen für die Teilräume werden nachfolgend in Kurzfassung aus dem Landschaftsplan (Kapitel 5.2) übernommen. Soweit konkrete Zielsetzungen angesprochen werden, finden diese ihren Niederschlag in den nachfolgenden bzw. vorangegangenen Kapiteln.

- Leitbild zum Teilraum 1: Böhler Lößplatte:
Als Hauptraumnutzung ist die landwirtschaftliche Intensivbewirtschaftung auf hochwertigen Bodenpotentialen zu nennen. Zur dauerhaften Erhaltung der natürlichen Ertragsfähigkeit von Boden- und Grundwasser werden landespflegerische Beschränkungen hinsichtlich Düngung, Biozideinsatz, Bewässerung und Maschineneinsatz für erforderlich gehalten, da bereits deutliche Vorbelastungen und Gefährdungen bestehen. Dieser Teilraum ist als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie für das Landschaftsbild sehr stark unterversorgt (Defizitraum). Die verlorengegangenen Begleitfunktionen von landwirtschaftlichen Flächen sollten schwerpunktmäßig durch lineare und flächige Vegetationsstrukturen, wie z.B. Hecken, Säume, Grünländer, Brachen auf ca. 10 % der Böhler Lößplatte angereichert bzw. wiederhergestellt werden.
- Leitbild zum Teilraum 2: Landwirtschaftliche Flur östlich und westlich der Ortslage:
Dieser Teilraum wird aufgrund seiner standörtlichen Bedingungen traditionell extensiv mit kleinflächigen landwirtschaftlichen Mischnutzungen bewirtschaftet. Diese Mischnutzungen stellen naturnahe, landschaftsbildtypische Kulturformen dar, die sehr hohe Bewertungen für Naturhaushalts-, Landschaftsbild- und siedlungsnaher Erholungsfunktionen besitzen und/ oder erwarten lassen. Die Zielvorstellungen für diesen Teilraum gehen dahin, einerseits vorhandene Intensivnutzungen, Belastungen und Gefährdungen durch Landwirtschaft, Freizeit, Siedlung und andererseits großflächige Brachen (Pflegeunterlassung) in vielfältige, jeweils standorttypische Ex-

tensivnutzungen und -strukturen zurückzuentwickeln (Feuchtstandorte mit Dauergrünland, Trockengebiete mit Streuobstflächen).

- Leitbild zum Teilraum 3: Rehbachaue:
Die Bachlandschaften sind lineare Naturräume zwischen Pfälzerwald und Rheinebene mit entsprechend überörtlichen Naturhaushaltsfunktionen und hohen Bewertungen für Grundwasser, Gewässer, Klima, Lebensräume und Biotopvernetzung. Dieser Haßlocher Teilraum ist durch vielfältige Siedlungstätigkeiten und Flächenumwandlungen in seiner Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt und reduziert worden. Die Zielvorstellungen gehen von einer durchgängigen Freihaltung und Wiederherstellung der Rehbachaue als Bachlandschaft mit auetypischen Gehölz-/Uferbändern und angrenzenden Dauergrünländern aus, die durch extensive Grünlandbewirtschaftung dauerhaft zu erhalten sind.
- Leitbild zum Teilraum 4: Ortslage Haßloch:
Haupttraumnutzer ist die Siedlungswirtschaft und die Erholung. Aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes und der Erholung sind ortstypische Gestaltungs- und Nutzungselemente zu erhalten (altes Dorfgebiet mit früheren Siedlungserweiterungen) und auf neue Siedlungsgebiete zu erweitern. Die innerörtliche Erholung und Frischluftversorgung soll durch den Erhalt vorhandener Grün- und Freiflächen und durch zusätzliche Vernetzung von Freiflächen/ Straßenraumgestaltungen gesichert werden.
- Leitbild zum Teilraum 5: Wald
Die traditionelle Waldfläche soll aus überörtlichen Zielsetzungen für Boden, Grundwasser, Klima, Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbild und Erholung beibehalten bleiben. Teile der Waldflächen sind gleichzeitig natürliche Wasserretentionsflächen (Überschwemmungsgebiet). Wertvolle kleinflächige Waldbestände sind zu erhalten und sollten großflächig durch Forstbewirtschaftungen auf allen weiteren Waldflächen in Richtung naturnaher Waldbau mit standortgerechten Baumbestockungen ergänzt werden. Kleinflächige Waldbestände angrenzend zur Speyerbachaue sollten aus Arten- und Biotopschutzgründen in Offenland (Militärfläche NIKE-Station (s. auch Kap. 12.3.2), Königswiese, Waldalmen) umgewandelt werden.
- Leitbild zum Teilraum 6: Speyerbachaue
Die Speyerbachaue sollte durch ergänzende Unterschutzstellungen mit schutzziel-erhaltenden, eindeutigen Nutzungsbeschränkungen und durch eine Wiedervernäsung (Reaktivierung des Wiesenbewässerungssystems Speyerbach) dauerhaft gesichert werden. Die Pflege der Speyerbachaue kann über Biotopbetreuung und Effizienzkontrolle an ortsansässige Landwirte oder sonstige Vertragsnehmer organisiert werden. Eine Wiedervernäsung sollte unter Berücksichtigung überörtlicher wasserwirtschaftlicher Konzepte überprüft werden.

12.2 Landespflegerische Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Aus den allgemeinen landespflegerischen Zielen werden die folgenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Landschaftsplan Kapitel 5.3) abgeleitet.

12.2.1 Teilfläche zum Artenschutzprojekt Wiedehopf (Landschaftsplan Kapitel 5.3.2.1)

Ziel ist die Erhaltung vorhandener und die Entwicklung potentieller Lebensraum- und Habitatstrukturen des Wiedehopfes gemäß des gleichlautenden Artenschutzprojektes.

Die in Flächennutzungsplan dargestellte Fläche im Westen der Gemarkung stellt eine Vorrangigkeit und einen räumlichen Schwerpunkt für verschiedene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dar, die in der Gesamtheit dem Artenschutz des Wiedehopfes dienen (z.B. Erhalt von Mischstrukturen mit hohem Streuobst- und Gehölzanteil).

12.2.2 Abbau von Barrieren im linearen Biotopverbund (Landschaftsplan Kapitel 5.3.2.2)

Ziel ist die Wiederherstellung möglichst unbeeinträchtigter Lebensraumverbindungen:

- Rückentwicklung der Rehbachau durch Aufweitung der Siedlungsflächen und Rückentwicklung der Wohn- und Gewerbegebiete in Dauergrünland mit lebensraumtypischen Einzelgehölzen und bachbegleitender Ufervegetation.
- Renaturierung verrohrter Grabenabschnitte mit Offenlegung des Gewässers durch naturnahen Gewässerausbau, Entwicklung von Gewässerrandstreifen.

Die Auenbereiche sind bereits in Teilbereichen durch vorhandene §-24-Biotope, Landschaftsschutz-, Vogelschutz-, und Überschwemmungsgebiete geschützt. Zudem sind große Teile der Auen (außerhalb des bestehenden Gewerbegebietes) als Kompensationssuchraum dargestellt. Innerhalb dieses Kompensationssuchraums können die vorgeschlagenen aufwertenden Maßnahmen im Rahmen eines erforderlichen Ausgleichs getroffen werden. Auch eine Renaturierung und Offenlegung verrohrter Gräben kann als Ausgleichsmaßnahme in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren erfolgen. Im Bereich von bestehenden und geplanten Baugebieten werden Abstände zu den Gewässern und Gräben berücksichtigt und entsprechende Grünbereiche in der Planzeichnung dargestellt. Die Belange des Naturhaushalts im Bereich der Gräben und Auenbereiche ist damit im Flächennutzungsplan ausreichend berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Der Anregung zur Rückentwicklung der Wohn- und Gewerbeflächen kann aus strukturellen und wirtschaftlichen Gründen nicht entsprochen werden.

12.2.3 Schutz seltener, naturnaher Böden (Landschaftsplan Kapitel 5.3.2.4)

Im Landschaftsplan wird die Darstellung seltener, naturnaher Böden vorgeschlagen. Sie ist als Hinweis und Handlungsanweisung bei zukünftigen Flächeninanspruchnahmen und bei Einzelvorhaben zu verstehen.

Im Gemeindegebiet Haßloch liegen vier Standorte von Bodentyp 39 (Niedermoorgley aus Niedermoortorf):

- Waldgebiet Am Damm/Mittelwald
- Königswiese/Speyerbach
- Zwischen Holiday Park und Speyerbach
- Ganerb/östlich L 529
- Bodentyp 40 (Niedermoor aus Niedermoortorf) im Waldgebiet südöstlich der Pferderennbahn (Überlagerung mit § 24-LPflG-Fläche)

Dieses Ziel ist bereits in Teilbereichen bspw. durch die Schutzgebietsausweisungen und durch die Ausweisung von Kompensationssuchräumen abgedeckt.

Eine Darstellung der schützenswerten, naturnahen Bodentypen erfolgt im Flächennutzungsplan nicht.

12.2.4 Immissionsschutzpflanzungen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.2.8)

Ziel gem. Landschaftsplan ist der Schutz angrenzender Böden und landwirtschaftlicher Kulturen vor Schadstoffeinträgen aus dem Verkehrsbetrieb, Ausfilterung von Luftschadstoffen, Aufwertung des Landschaftsbildes im Straßenrandbereich durch

- Anlage von gehölzreichen Säumen und Gebüschflächen an allen Straßen außerhalb der Ortschaft
- Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Immissionsschutzstreifen, Breite mind. 10 m, an Autobahnen 50 m

Randbegrünungen entlang von Straßen wurden in letzter Zeit bereits im Rahmen des Straßenbaus vorgesehen.

Die Freihaltung eines 50 m breiten Immissionsschutzstreifens entlang der Autobahn wird als Ziel in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Dieser Streifen wird als Kompensationssuchraum im Flächennutzungsplan dargestellt. Entlang von sonstigen Straßen wird

jedoch die Darstellung von Immissionsschutzstreifen aufgrund der örtlichen Situation und Belastung für nicht erforderlich gehalten.

12.2.5 Sicherung innerörtlicher Freiflächen > 1 ha (Landschaftsplan Kapitel 5.3.2.9)

Ziel ist die Sicherstellung innerörtlicher Frischluftentstehungsflächen zur bioklimatischen Entlastung in den Siedlungsflächen und gleichzeitig der Erhalt ortstypischer Lebensräume und anthropogen geprägter Habitatsstrukturen durch

- Erhalt innerörtlicher, überwiegend privater Freiflächen > 1 ha mit lokalklimatischer Bedeutung
- hohe Durchgrünung der bebauten Ortslage mit ortstypischen, standortgerechten Grünelementen, insbesondere durch Aufwertung und Ergänzung vorhandener Vegetationsbestände und durch Ergänzung und Verbesserung von Gebäude-, Grundstückseingrünungen und von Straßenrandflächen.

Die größeren privaten Grünflächen sind in der Planzeichnung vermerkt (Hausgärten). Eine Bebauung der als Hausgärten gekennzeichneten Flächen ist derzeit nicht vorgesehen.

Um den Außenbereich vor einer baulichen Neuinanspruchnahme durch Siedlungszwecke soweit wie möglich zu schonen und dem Grundsatz der Innenentwicklung Rechnung zu tragen, ist jedoch z.T. auch eine bauliche Nutzung innerörtlicher Blockinnenbereiche vorgesehen. Im Rahmen nachfolgender Planungen zur Bebauung dieser innerörtlichen Flächen sind u.a. die Auswirkungen einer Überplanung auf das Kleinklima zu beachten.

12.2.6 Wasserflächen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.5)

Ziel gem. Landschaftsplan ist die Renaturierung von Grabenabschnitten mit begleitender Ufervegetation mit einer Entwicklungsbreite von beidseitig 15 m sowie die Reaktivierung des Wiesenbewässerungssystem am Speyerbach zur Entwicklung von Retentions- und Überschwemmungsgebieten mit großflächigen Feuchtlebensräumen und Stromtalwiesen.

Eine flächenmäßige Darstellung dieser Zielsetzungen in der Planzeichnung ist aus Maßstabsgründen nicht möglich. Die formulierten Ziele sind bereits Bestandteil von Gewässerpflegeplänen und sollen auch bei noch zu erarbeitenden Pflegeplänen beachtet werden. Die Realisierung angrenzender Grünländer muss jeweils mit der Landwirtschaft und den Eigentümern abgestimmt werden.

12.2.7 Grünflächen/Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.6)

Im Landschaftsplan wird die Vernetzung innerörtlicher Grün und Freiflächen durch Neuanlage öffentlicher Grünanlagen, Straßenraumbegrünungen zur Verbesserung der Erholungssituation, gleichzeitig auch der Boden-, Wasser-, Klima- und Lebensraumsituation, vorgeschlagen.

Die Vorschläge zur Vernetzung innerörtlicher Grün- und Freiflächen und zur Ergänzung ggf. zum Rückbau von Wegeführungen müssen im Einzelfall in ergänzenden Detailplanungen festgelegt werden. Eine flächenhafte Darstellung kann auf Flächennutzungsplanebene nicht erfolgen.

12.3 Eingriffs-/Ausgleichsregelung

12.3.1 Bestehende Ausgleichs- und Ersatzflächen (Landschaftsplan Kapitel 5.3.1.2)

Die in Bebauungsplänen der Gemeinde und im Rahmen der Flurbereinigung rechtsverbindlich festgesetzten landespflegerischen Maßnahmen (Stand Mai 2003) werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Es handelt sich hier um zahlreiche z.T. kleinflächige Ausgleichs- und Ersatzflächen, überwiegend an Wegekreuzungen und an Rainen des Gauchungsgebiets entlang der Ostumgehung und entlang der Weststrandstraße „Böhler Lößplatte“, sowie um zahlreiche verbliebene Randflächen.

Die bestehenden Ausgleichsflächen sind entsprechend ihrer Zielaussagen zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen. Die Darstellung und Übernahme in den Flächennutzungsplan ermöglicht eine verwaltungsinterne Fortschreibung des Flächenkatasters für Ausgleichs-/Ersatzflächen und darüber eine Steuerung der zukünftigen Kompensationsflächenentwicklung z.B. im Rahmen eines Öko-Kontos. Die bestehenden Ausgleichs- und Ersatzflächen mit Stand Mai 2003 sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

12.3.2 Suchräume

Im Flächennutzungsplan sind mit dem Ziel der Umweltvorsorge vorausschauend Aussagen darüber zu erbringen, welche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die beabsichtigte Flächennutzungsplanung entstehen und wie eingriffsrelevante Beeinträchtigungen vermieden und kompensiert werden können. Die geplanten FNP-Vorhaben sind in diesem Zusammenhang durch die Landschaftsplanung zu überprüfen (Bedarfsbegründung, Plausibilität des Eingriffs, Planungsvarianten). Für die beschlossene Vorhaben sind Flächenansprüche der Landespflege zu ermitteln und darzustellen (Berechnung des externen Gesamtkompensationsbedarfs, Auswahl und Abgrenzung von Suchräumen und Flächenpools).

Die Baugebiete und eingriffsrelevanten Einzelvorhaben wurden anhand verschiedener Kriterien hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit bewertet und das zu erwartende Konfliktpotenzial mit den Schutzgütern (z.B. Boden, Oberflächenwasser, Grundwasser, Klima, Arten und Biotope, Schutzgebiete, Landschaftsbild, Erholung) aufgelistet. Dazu wurde auch überschlägig der Kompensationsbedarf ermittelt. Der externe Bedarf an Kompensationsflächen beträgt danach rd. 73 ha (s. Anlage 23).

Die vorgeschlagenen Kompensationssuchräume umfassen eine Fläche von insgesamt rd. 560 ha. Innerhalb dieser Suchräume sind Teilflächen bereits hochwertig (Biotope etc.) einzustufen, so dass noch rd. 342 ha Flächen für ökologische Aufwertungen genutzt werden könnten.

Für die konkrete Suchraum- bzw. Flächenpoolabgrenzung in den naturräumlichen Teilgebieten wurden folgende landschaftsplanerischen Kriterien und Ziele gebündelt:

Bereiche mit vorrangigen Entwicklungsschwerpunkten

- Sicherung, Aufwertung und flächige Abpufferung vorhandener/geplanter Schutzgebiete (Speyerbachaue, Rehbachaue, Flur östlich und westlich der Ortslage, insbesondere Obstgebiet am Mußbacher Weg, Im Streiert, Wiesenverbund nahe Wehlachweiher)
- Extensivierung landwirtschaftlicher Intensivnutzungen südlich der Bahnlinie (Umwandlung in Mischnutzungen mit überwiegendem Streuobstwiesen- oder Dauergrünlandanteil)
- Gewässerrenaturierungen/Entwicklung ausreichender Gewässer- und Uferrandstreifen zur Biotopvernetzung (insbesondere Rehbachaue und Gräben in der östlichen Flur)

Gebiete mit hohem Entwicklungspotenzial für Natur und Landschaft

- Gebiete mit traditionellen Kulturnutzungsflächen und -formen (insbes. Dauer-, Feucht-, Nassgrünland an Reh- und Speyerbach und das trockene Obstgebiet am Mußbacher Weg)
- Standorte mit gehäuften Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen, mit Wiederausbreitungszentren seltener und gefährdeter Arten und mit überörtlichen Biotopvernetzungsstrukturen (Speyerbachaue mit NIKE-Station, Rehbachaue mit angrenzenden Dauergrünländern und Wehlachweiher, Obstgebiet Mußbacher Weg, Unterwald). Die Nachnutzung der NIKE-Station ist bislang nicht abschließend geklärt. Ein mögliches Konzept könnte die Überführung des Geländes in die Verantwortung des Forstzweckverbandes sein, wonach eine forstliche Nutzung des Geländes in Teilbereichen angedacht ist.

Arrondierung bereits rechtskräftiger Ausgleichs- und Ersatzflächen

- Gebiete mit einem vorhandenen Grundbestand von Kompensationsflächen (Böhler Lößplatte nördlich der Bahn, Flur östlich und westlich der Ortslage, Rehbachau, Speyerbachau/Ganerb)

Möglichkeit zur Bündelung verschiedener örtlicher u. überörtlicher Planungsziele

- Die Rentabilität der eher kleinteiligen Acker-, Obst und Grünlandnutzung (überwiegend landwirtschaftlicher Nebenerwerb) ist auf dem Speyerbach-Schwemmfächer (südlich der Bahnlinie) rückläufig. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe spezialisieren sich fast ausschließlich auf Sonderkulturen (Erwerbsgartenbau) im Bereich der Böhler Lößplatte (nördlich Bahn).
- Die Hauptentwicklungsachsen der überörtlichen Biotopvernetzung liegen im Bereich der Bachauen (Rehbach, Speyerbach mit angrenzenden Wiesen- und Waldflächen).
- Die Böhler Lößplatte ist als Defizitraum für die Biotopvernetzung anzusehen.
- Für Haßloch ist die Ausweisung eines großflächigen Überschwemmungsgebietes in Vorbereitung.

Möglichkeiten zum tatsächlichen Flächenzugriff und zum Grundstückserwerb

- Gebiete mit Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung (Flur östlich und westlich der Ortslage) sowie Flächen im Gemeindeeigentum (überwiegend „Im Streit“)“)

Möglichkeit zur landwirtschaftlichen Betriebsgründung oder -erweiterung

- Durch erweiterte Flächen der Landespflege mit zusätzlichen landwirtschaftlichen Extensivnutzungen können neue und rentable Betriebsaufgaben für die Landwirtschaft entstehen (z.B. Biotoppflege, Grünlandbewirtschaftung, ökologische und artgerechte Tierhaltung und -vermarktung)

Die Ermittlung der Kompensationsflächen im Rahmen des Landschaftsplanes kann nur ein Anhalt für die tatsächlich erforderlichen Ausgleichsflächen sein. Erst in den nachfolgenden Planungen können die tatsächlich erforderlichen Kompensationsflächen ermittelt werden. Das Vorgehen ist jedoch geeignet um auf der Flächennutzungsplanebene einen Anhaltspunkt für die Größe der darzustellenden Kompensationssuchräume zu haben. Diese sollten mind. doppelt so groß sein wie der abgeschätzte Bedarf.

Die Kompensationssuchräume sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

QUELLENHINWEIS

Kindertagesstättenbedarfsplan 2003, LK Bad-Dürkheim

Landesentwicklungsprogramm III Rheinland-Pfalz

Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz 1989 und Entwurf 2000/2002

Schulentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 2000-2005

Sportentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 1995

Statistisches Landesamt, Gemeindestatistiken Rheinland-Pfalz

Vicia – Büro für Landschaftsplanung + Geobiologie Karlsruhe – Landschaftsplanung Gemeinde Haßloch Teil I und II, Stand November 2003

ANLAGEN**Anlage 1: Bodennutzung**

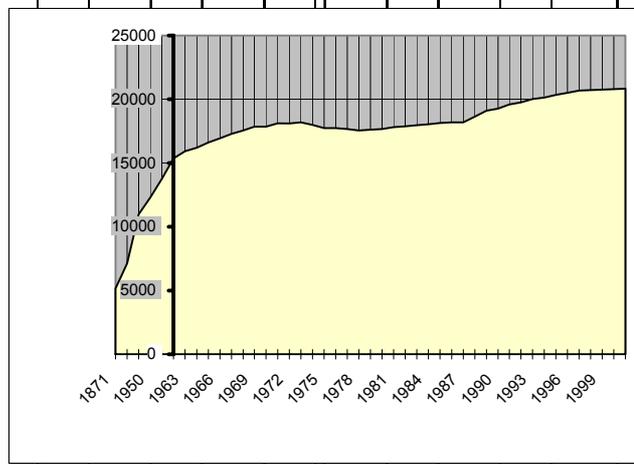
Gesamtfläche nach Nutzungsarten ^{*)}				
Nutzungsart	1979 ha	1989 ha	2001 ha	2003 ha
Gebäude- und Freifläche	331	432	455	471
Wohnen		239	260	262
Gewerbe/Industrie		38	41	41
Betriebsflächen		4	5	5
Abbauland		1		
Erholungsflächen	8	168	148	153
Grünanlagen		125	101	106
Verkehrsfläche	56	196	252	253
Straße, Weg, Platz	49	186	218	219
Landwirtschaftsfläche	2109	1642	1564	1542
Waldfläche	1480	1484	1502	1501
Wasserfläche	7	42	41	41
Flächen anderer Nutzungen	6	28	29	29
Friedhof		7	7	7
Unland		3	1	1
Bodenfläche insgesamt	3997	3996	3996	3995
darunter				
Siedlungs- und Verkehrsflächen	395	807	866	888

^{*)} Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahren eingeschränkt

Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik Rheinland-Pfalz, Stand 08/03

Anlage 2: Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Einwohner	Geburtenbilanz					Wanderungsbilanz					Gesamt			
		Geburten	Rate in ‰	Sterbefälle	Rate in ‰	Bilanz	Rate in ‰	Zuzüge	Rate in ‰	Wegzüge	Rate in ‰	Bilanz	Rate in ‰		
1871	5144														
1905	7115														
1939	10971														
1950	12291														
1956	13762														
VZ 1961	15350														
1963	15926														
1964	16204														
31.12. 1965	16609														
1966	16935														
1967	17289														
1968	17553														
1969	17852														
VZ 1970	17864														
31.12. 1971	18123														
31.12. 1972	18098														
31.12. 1973	18191														
31.12. 1974	17985	144	7,9	188	10,3	-44	-2,4	843	46,3	1005	55,2	-162	-8,9	-206	-11,3
31.12. 1975	17752	167	9,3	179	10,0	-12	-0,7	676	37,6	897	49,9	-221	-12,3	-233	-13,0
31.12. 1976	17752	162	9,1	194	10,9	-32	-1,8	776	43,7	744	41,9	32	1,8	0	0,0
31.12. 1977	17665	161	9,1	190	10,7	-29	-1,6	749	42,2	807	45,5	-58	-3,3	-87	-4,9
31.12. 1978	17548	142	8,0	198	11,2	-56	-3,2	709	40,1	770	43,6	-61	-3,5	-117	-6,6
31.12. 1979	17605	156	8,9	169	9,6	-13	-0,7	726	41,4	656	37,4	70	4,0	57	3,2
31.12. 1980	17677	186	10,6	180	10,2	6	0,3	835	47,4	769	43,7	66	3,7	72	4,1
31.12. 1981	17814	182	10,3	193	10,9	-11	-0,6	880	49,8	732	41,4	148	8,4	137	7,8
31.12. 1982	17871	163	9,2	190	10,7	-27	-1,5	820	46,0	736	41,3	84	4,7	57	3,2
31.12. 1983	17969	174	9,7	217	12,1	-43	-2,4	930	52,0	789	44,1	141	7,9	98	5,5
31.12. 1984	18050	169	9,4	182	10,1	-13	-0,7	830	46,2	736	41,0	94	5,2	81	4,5
31.12. 1985	18145	181	10,0	175	9,7	6	0,3	746	41,3	657	36,4	89	4,9	95	5,3
31.12. 1986	18191	164	9,0	201	11,1	-37	-2,0	806	44,4	723	39,8	83	4,6	46	2,5
VZ 1987	18502														
31.12. 1987	18191	184	10,1	196	10,8	-12	-0,7	673	37,0	661	36,3	12	0,7	0	0,0
31.12. 1988	18646	179	9,8	203	11,2	-24	-1,3	862	47,4	681	37,4	479	26,3	455	25,0
31.12. 1989	19090	189	10,1	192	10,3	-3	-0,2	1162	62,3	715	38,3	447	24,0	444	23,8
31.12. 1990	19272	210	11,0	210	11,0	0	0,0	920	48,2	738	38,7	182	9,5	182	9,5
31.12. 1991	19586	216	11,2	230	11,9	-14	-0,7	968	50,2	640	33,2	328	17,0	314	16,3
31.12. 1992	19759	205	10,5	188	9,6	17	0,9	972	49,6	816	41,7	156	8,0	173	8,8
31.12. 1993	20028	200	10,1	193	9,8	7	0,4	1111	56,2	819	41,4	292	14,8	299	15,2
31.12. 1994	20126	220	11,0	203	10,1	17	0,8	944	47,1	863	43,1	81	4,0	98	4,9
31.12. 1995	20329	194	9,6	211	10,5	-17	-0,8	1022	50,8	802	39,8	220	10,9	203	10,1
31.12. 1996	20514	227	11,2	239	11,8	-12	-0,6	1049	51,6	852	41,9	197	9,7	185	9,1
31.12. 1997	20683	189	9,2	222	10,8	-33	-1,6	1007	49,1	805	39,2	202	9,8	169	8,2
31.12. 1998	20708	199	9,6	210	10,2	-11	-0,5	950	45,9	914	44,2	36	1,7	25	1,2
31.12. 1999	20747	187	9,0	224	10,8	-37	-1,8	946	45,7	870	42,0	76	3,7	39	1,9
31.12. 2000	20781	183	8,8	205	9,9	-22	-1,1	937	45,2	881	42,5	56	2,7	34	1,6
31.12. 2001	20826	168	8,1	193	9,3	-25	-1,2	961	46,2	891	42,9	70	3,4	45	2,2



Durchschnittswerte: VZ 1970 - 31.12.2000														
Summe/31	langfristiger Durchschnittswert - Gesamtentwicklung (31 Jahre)												94	4,8
Summen: 31.12.1974 - 31.12.2000														
	4933		5382		-449		23849		21078		3069		2620	
Durchschnittswerte: 31.12.1974 - 31.12.2000														
Summe/27	183	9,7	199	10,6	-17	-0,8	883	46,8	781	41,5	114	5,9	97	5,0
Summen: 31.12.1989 - 31.12.2000														
	2419		2527		-108		11988		9715		2273		2165	
Durchschnittswerte: 31.12.1989 - 31.12.2000														
Summe/12	202	10	211	11	-9	-0,4	999	50	810	41	189	9,7	180	9,2

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems



Anlage 3:**Altersaufbau (Anteil in % an der Gesamtbevölkerung)**

VOLKSZÄHLUNG 1960/61

	EW gesamt	unter 6		6 - 18		18 - 65		65 u. mehr	
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Haßloch	15350	1583	10,3	2632	17,1	9779	63,7	1356	8,8
LK Bad Dürkheim Land Rheinl.-Pf.			10,4		17,8		61,3		10,5

VOLKSZÄHLUNG 1970

	EW gesamt	unter 6		6 - 18		18 - 65		65 u. mehr	
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Haßloch	17864	1797	10,1	3543	19,8	10619	59,4	1905	10,7
LK Bad Dürkheim Land Rheinl.-Pf.	115654	10598	9,2	22495	19,5	67736	58,6	14830	12,8
			9,6		19,5		58,0		12,9

VOLKSZÄHLUNG 1987

	EW gesamt	unter 6		6 - 18		18 - 65		65 u. mehr	
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Haßloch	18502	1070	5,8	2225	12,0	12569	67,9	2638	14,3
LK Bad Dürkheim Land Rheinl.-Pf.	120129	7012	5,8	15269	12,7	79325	66,0	18523	15,4
			6,0		12,7		65,8		15,5

FORTSCHREIBUNG 2001

	EW gesamt	unter 6		6 - 18		18 - 65		65 u. mehr	
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Haßloch	20826	1207	5,8	2747	13,2	13215	63,5	3667	17,6
LK Bad Dürkheim Land Rheinl.-Pf.	134303 4049066	7820 238512	5,8 5,9	17717 546601	13,2 13,5	84652 2544095	63,0 62,8	24114 719858	18,0 17,8

Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik Rheinland Pfalz

Anlage 4: Religionszugehörigkeit

	VZ 1960/61		VZ 1970		VZ 1987	
	abs	%	abs	%	abs	%
Evangelisch	10961	71,4	12079	67,6	11488	62,1
Römisch-katholisch	4000	26,1	4919	27,5	5486	29,7
Sonstige	389	2,5	866	4,9	1528	8,2
Summe	15350	100,0	17864	100,0	18502	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik Rheinland Pfalz

Anlage 5: Geschlecht

	VZ 1960/61		VZ 1970		VZ 1987		2001	
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Männlich	7349	47,9	8653	48,4	9045	48,9	10318	49,5%
Weiblich	8001	52,1	9211	51,6	9457	51,1	10508	50,5%
Summe	15350	100,0	17864	100,0	18502	100,0	20826	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik Rheinland Pfalz

Anlage 6: Soziale Gliederung (Erwerbstätige nach Stellung im Beruf)

VOLKSZÄHLUNG 1960/61

Orte	Selbstst.+mith.An.		Beamte/Angest.		Arbeiter/Auszub.		Gesamt
	abs	%	abs	%	abs	%	abs
Haßloch	562	8,0	1494	21,3	4941	70,6	6997
Land Rheinl.-Pf.		31,6		22,2		46,2	

VOLKSZÄHLUNG 1970

Orte	Selbstst.+mith.An.		Beamte/Angest.		Arbeiter		Gesamt
	abs	%	abs	%	abs	%	abs
Haßloch	887	12,1	2312	31,4	4153	56,5	7352
LK Bad Dürkheim		20,7		30,6		48,7	
Land Rheinl.-Pf.		19,6		35,2		45,2	

VOLKSZÄHLUNG 1987

Orte	Selbstst.+mith.An.		Beamte/Angest.		Arbeiter		Gesamt
	abs	%	abs	%	abs	%	abs
Haßloch	722	8,6	3942	47,1	3697	44,2	8361
LK Bad Dürkheim		13,5		47,5		38,9	
Land Rheinl.-Pf.		11,5		44,6		43,9	

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 7: Berufliche Gliederung (Erwerbstätige)

VOLKSZÄHLUNG 1960/61

Orte	Land- u. Forstw.		Produz. Gewerbe		Handel, Verkehr		Sonst. Bereiche		Gesamt
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs
Haßloch	632	9,0	4532	64,8	973	13,9	860	12,3	6997
LK Bad Dürkheim Land Rheinl.-Pf.		22,0		42,0		16,0		20,0	

VOLKSZÄHLUNG 1970

Orte	Land- u. Forstw.		Produz. Gewerbe		Handel, Verkehr		Sonst. Bereiche		Gesamt
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs
Haßloch	197	2,7	4859	66,1	1078	14,7	1218	16,6	7352
LK Bad Dürkheim Land Rheinl.-Pf.		12,9		52,4		14,2		20,5	
		10,7		45,9		16,9		26,4	

VOLKSZÄHLUNG 1987

Orte	Land- u. Forstw.		Produz. Gewerbe		Handel, Verkehr*		Übrige Bereiche**		Gesamt
	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs
Haßloch	143	1,7	4279	51,2	1503	18,0	2436	29,1	8361
LK Bad Dürkheim Land Rheinl.-Pf.		7,4		46,7		14,7		31,1	
		4,6		41,4		16,8		37,2	

Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik Rheinland-Pfalz

* Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

** Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbscharakter
Private Haushalte, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung.

Anlage 8: Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen**VOLKSZÄHLUNG 1960/61**

Industrie + Handwerk			Handel			Dienstleistungen, Verkehr			Gesamt*	
Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäf- tigte abs
	abs	%		abs	%		abs	%		
183	3351	70,2	246	688	14,4	178	482	10,1	647	4773

* incl. Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

VOLKSZÄHLUNG 1970

Industrie + Handwerk			Handel, Verkehr			Dienstleistungen, Körperschaften			Gesamt**	
Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäf- tigte abs
	abs	%		abs	%		abs	%		
185	3384	65,0	263	929	17,8	191	870	16,7	652	5210

** incl. gewerbliche Land- und Forstwirtschaft

VOLKSZÄHLUNG 1987

Industrie + Handwerk			Handel, Verkehr			Dienstleistungen, Körperschaften			Gesamt***	
Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäftigte		Arbeits- stätten	Beschäf- tigte abs
	abs	%		abs	%		abs	%		
162	1725	33,1	225	1314	25,2	315	2152	41,3	708	5208

*** Die Daten der Abteilung Gewerbliche Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei sind in den Gesamtbeträgen mit zusammen 7 Arbeitsstätten und 17 Beschäftigten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt, Gemeindestatistik Rheinland-Pfalz

Anlage 9: Erwerbsquote (bezogen auf die Gesamtbevölkerung)

	VZ 1960/61			VZ 1970			VZ 1987		
	EW	Erwerbstät.		EW	Erwerbstät.		EW	Erwerbstät.	
		abs	%		abs	%		abs	%
Haßloch	15.350	6.997	45,6	17.864	7.352	41,2	18.502	8.361	45,2
LK Bad Dürkch.*			49,0			42,6			44,3
Land Rheinl.-Pf.			47,0			41,8			43,3

* bei VZ 1960/61: LK Neustadt a.d.W.

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 10: Berufspendler

VZ 1960/61			VZ 1970			VZ 1987		
Ein- pendler	Aus- pendler	Ap-Üb.- schuß	Ein- pendler	Aus- pendler	Ap-Üb.- schuß	Ein- pendler	Aus- pendler	Ap-Üb.- schuß
1266	3.020	1.754	1147	3.358	2.211	1439	4850	3411

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 11: Arbeitsstätten

VZ 1970		VZ 1987					
Arb.- stätt.	Be- schäft.	Arb.- stätt.	Veränd.zu 1970		Be- schäft.	Veränd.zu 1970	
			abs	%		abs	%
652	5210	708	56	+8,59	5208	+2	+0,04

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 12: Gebäudealter nach Baujahr

vor 1900		1901-1918		1919-1948		1949-1957	
abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
557	11,7	304	6,4	846	17,8	527	11,1

1958-1968		1969-1978		1979-1987		Gesamt 1987	
abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1091	22,9	848	17,8	593	12,4	4766	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 13: Wohnungsalter nach Baujahr

vor 1900		1901-1918		1919-1948		1949-1957	
abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
760	10,5	421	5,8	1174	16,2	776	10,7

1958-1968		1969-1978		1979-1987		Gesamt 1987	
abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1728	23,8	1362	18,7	1044	14,4	7265	100

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 14: Wohnungen in Wohngebäuden 1987

Wohngebäude				Sonstige Gebäude				Haushalte	
Wohngeb.	darin Wohnungen			Geb.	darin Wohnungen			HH	Pers.
	Whg	bew.	Pers.		Whg	bew.	Pers.		
4766	7173	7115	18532	66	94	91	236	7396	18824

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 15: Wohnungsbestand/Wohnungsbelegung in Wohngebäuden

1960/61			1968			1987			2003		
Whg	Pers.	P/W	Whg	Pers.	P/W	Whg	Pers.	P/W	Whg	Pers.	P/W
4837	15350	3,2	5786	17553	3,12	7173	18532	2,58	9005	21000	2,33

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz

Anlage 16: Schulen

Schule	Schuljahr 1999/2000			Prognose Schüler 2005/2006	Klassenräume	Fachräume	Sonstige Räume
	Schüler	Klassen	Frequenz				
Ernst-Reuter Grundschule	408	17	24,0	373	18	4	2 Turnhallen
Schiller Grundschule	529	20	26,5	541	20	8	2 Turnhallen
Kurpfalz-Hauptschule	425	18	23,6	423	17	13	1 Turnhalle
Sophie-Scholl-Realschule	649	25	26,0	811	20	10	
Hannah-Ahrendt-Gymnasium	659	25	26,4	698	27	15	2 Turnhallen
Förderschule für Lernbehinderte	57	4		61	5	6	1 Turnhalle

Quelle: Schulentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 2000-2005

Anlage 17: Kindergärten/Kindertagesstätten (3-6 Jahre)

	Ort	Träger	Plätze Teilzeit, unter- schiedliche Öffnungszeiten	Plätze Vollzeit	freie Plätze	Belegung
1	Gemeindekinder- tagesstätte Langgasse 205	Gemeinde	60	40	1 Teilzeit	Vormittags: 22 Nachmittags: 15
2	Waldkindergarten Langgasse 205	Gemeinde	20	-	-	
3	Haus Kunterbunt Gemeindl. Kindertagesstätte Triefelsstraße 12	Gemeinde	60	40	0	Vormittags: 22 Nachmittags: 14
4	Karl-Sieder- Kindergarten Dr.-Siebenpfeiffer-Str. 10	ev. Kirchen- gemeinde	75	25	3 Ganztags	Vormittags: 19 Nachmittags: 9
5	Ev. Kindertagesstätte Paulusheim Martin-Luther-Str. 33	ev. Kirchen- gemeinde	45	30	2 Teilzeit, 1 Ganztags	Vormittags: 20 Nachmittags: 12
6	Ev. Kindertagesstätte Arche Noah Ohliggasse 42a	ev. Kirchen- gemeinde	50	0	0	Vormittags: 23 Nachmittags: 0
7	Ev. Kindertagesstätte Paul Gerhardt Forstgasse 89a	ev. Kirchen- gemeinde	80	20	0	Vormittags: 20 Nachmittags: 10
8	Kath. Kindertagesstätte Don Bosco Bertha-von-Suttner-Str. 4	kath. Kirchen- gemeinde	50	25	3 Teilzeit, 9 Ganztags	Vormittags: 20 Nachmittags: 9
9	Kath. Kindertagesstätte St. Josef Schillerstraße 2	kath. Kirchen- gemeinde	26	24	0	Vormittags: 21 Nachmittags: 11
10	Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Mozartstraße 20	kath. Kirchen- gemeinde	50	40	7 Ganztags	Vormittags: 21 Nachmittags: 10
11	Waldorf Kindergarten Ohliggasse 70a		25	0	14	Vormittags: 22 Nachmittags: 14
Summen Kindergärten/ Kindertagesstätten			541	244		

Quelle: Kindertagesstättenbedarfsplan 2003, Landkreis Bad Dürkheim

Anlage 17a: Weitere Betreuungsangebote für Kinder unter 3 bzw. über 6 Jahren (Horte, Krippen, betreuende Grundschulen)

Gemeinde-kinderhort Schillerstraße 1a	Gemeinde	40 12:00-17:00 Uhr		1	
Kath. Kinderkrippe Schillerstraße 2	kath. Kirchen- gemeinde	20 7:00-16:00 Uhr		4	Vormittags: 8 Nachmittags: 8
Grundschule Schillerschule, Schillerstraße 1a	Gemeinde	8:00 - 13:00			
Ernst-Reuter-Schule, Martin-Luther- Straße 25	Gemeinde	7:50-13:00 Uhr			

Quelle: Kindertagesstättenbedarfsplan 2003, Landkreis Bad Dürkheim

Anlage 18: Kinderspielplätze

ANLAGE	m ²
1 Gemeindewerke	180
2 Richard-Wagner-Straße	780
3 Friedrich-Ebert-Straße	100
4 Leo-Loeb-Straße	147
5 Heinkelstraße	385
6 Am Obermühlweg	488
7 Loensplatz	1360
8 Trifelsstraße	115
9 Maxburgstraße	131
10 Lindenstraße	300
11 Erlenweg	564
12 Meisenweg	393
13 Naturfreundehaus	650
14 Ginsterweg	389
15 Raiffeisenstraße	536
16 Heinrich-Kling-Straße	262
17 Wilhelm Busch-Straße	805
18 Bertha-von-Suttner-Straße	439
Summe	8024

d.s. rd. 0,38 m² je Einwohner

Quelle: Sportentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 1995

Anlage 19: Nachbarschaftsspielplätze

ANLAGE	m ²
1 Im Tiefenthal	4510
2 Pfalzplatz	3650
3 Pappelweg	3890
Summe	12050

d.s. rd. 0,57 m² je Einwohner

Quelle: Sportentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 1995

Anlage 20: Sportplätze

Bezeichnung/ Lage	Träger	Belag	ÜE	Fläche in m ²
1. FC 08 Haßloch	Verein	Rasenspielfeld	2	20.676
		Rasenspielfeld	2	
		Rasenspielfeld	2	
		Tennenspielfeld	2	7.875
VfB Haßloch	Verein	Rasenspielfeld	2	15.468
		Tennenspielfeld	2	
		Rasenkleinspielfeld	1	
FV 1921 Haßloch	Verein	Tennenspielfeld	2	7.057
Kurpfalzschule	Gemeinde	Rasenspielfeld	2	18.000
		Tennenkleinspielfeld	1	970

Quelle: Sportentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 1995

Anlage 21: Turn- und Sporthallen

Bezeichnung	Größe	m ²	Träger	Nutzer
TSG Haßloch beim Badepark	3-zügig 27 x 45	1215	Verein	Verein
Pfalzhalle am Pfalzplatz	3-zügig 24 x 43	1032	Pfälzischer Handball Verband	Verband und allgemein
Kurpfalz Schule	2-zügig 21 X 42	882	Gemeinde	Schule
Hanna-Ahrendt-Gymnasium	1-zügig 21 X 42 + Gymnastik- halle	882 +120		
Sophie Scholl Realschule	3-zügig 27 X 45 + Gymnastik- halle	1215 + 120	Kreis DÜW	Schule
Ernst-Reuther-Schule	1-zügig 12 X 24	288	Gemeinde	Schule
Schiller-schule	1-zügig 12 X 36	432	Gemeinde	Schule
Gottlieb-Wenz-Schule	1-zügig 12 X 24	288		Schule
Summe	12 ÜE	4851		

Jugendhof	ca. 12 x 36	420		Jugendhof
-----------	-------------	-----	--	-----------

Quelle: Sportentwicklungsplan LK Bad Dürkheim 1995

Anlage 22: Innenentwicklung**Schätzung des Potentials auf innerörtlichen Freiflächen (Gartenzonen, Hausgärten, etc.)**

NR.	BEMERKUNGEN	Zugang	Länge [m]	Breite [m]	Art der Nutzung	Fläche	
						gesamt ha	anrech. ha
I	Innenentwicklung Rolandstraße gut zu erschliessen; voll anrechenbar	+	130	150	W-a	1,95	1,95
II	Innenentwicklung verlängerte Friedhofstraße z.Z. teilweise Gewerbenutzung, Randbeb.; (80%)	+	110	220	W-a	2,42	1,94
III	Innenentwicklung zwischen Kirch- und Ohliggasse z.Z. Gärtnerei, Hausgärten; voll anrechenbar	+	260	150	W-a	3,90	3,90
IV	Innenentwicklung Ohliggasse Hausgärten; voll anrechenbar	+	70	130	W-a	0,91	0,91
V	Dresdener Straße erschossen u. z.T. bebaut, nicht mehr anrechenbar	+	80	130	(W)	1,04	-
VI	Westl. Alte Schulstraße erschossen u. z.T. bebaut, nicht mehr anrechenbar	+	120	40	(W)	0,48	-
VII	II. Gewanne Rebental 3 Teilflächen, z.T. bebaut; (50%)	+	220	30	W-a	0,66	-
VIII	Schäferwäldchen Teilfl. Im Röder beb., Hausgärten? ; (80%)	?	190	110	W-a	2,09	-
IX	Am Friesenplatz/Am Schloßgraben vollständig bebaut; nicht mehr anrechenbar	entf.	80	110	(W)	0,88	-
X	Innenentwicklung zwischen Giller- und Forstgasse Hausgärten; voll anrechenbar	+	130	350	W-a	4,55	4,55
XI	Im Opra/In der Höll Überwiegend bebaut; wird nicht mehr angerechnet	entf.	100	150	(W)	1,50	-
XII	Südl. St.-Gallus-Weg vollständig bebaut; nicht mehr anrechenbar	entf.	75	40	(W)	0,30	-
XIII	Am Iggelheimer Weg frei; in F1 enthalten	+	60	40	(W)	0,24	-
XIV	Links am unteren Bruchweg frei; jedoch in Erweiterungsfläche "D" enthalten	+	190	40	(W)	0,76	-

Potential: W:(n+a) 13,25**ZUGÄNGLICHKEIT**

schätzungsweise verfügbar:

+ Zugang gesichert

? Zugang noch herzustellen

W:(a)	Summe	9,27
-------	-------	------

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT (WOHNNUTZUNG, W)

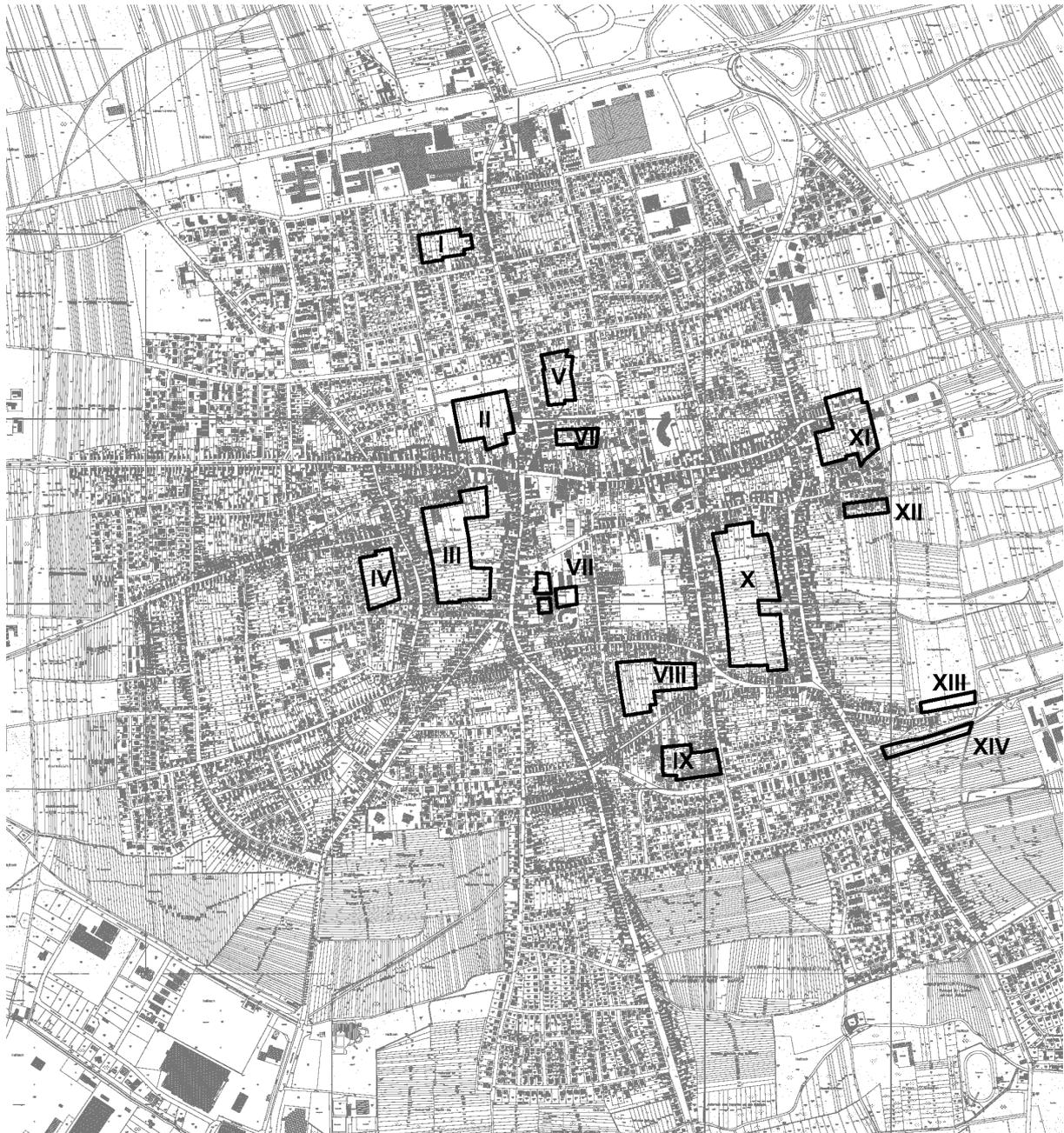
(W) Fläche nicht mehr anrechenbar da bereits bebaut

(W) Fläche in anderen Gebietsausweisungen enthalten

W-a Fläche anrechenbar

**BEBAUUNG INNERÖRTLICHER FREIFLÄCHEN DECKT
DES ERRECHNETEN BEDARFS AN WOHNBAUFLÄCHEN**
rd. 9 ha

Lage der untersuchten innerörtlichen Freiflächen I – XIV in der Gemeinde



Schätzung des innerörtlichen Potentials für Wohnungsbau in Baulücken

Innenentwicklung

Baulücken

(Baulückenerfassung Stand 2004)

Anzahl der Baulücken gerundet (Angaben Gemeinde 2004)

275 Baulücken

Je Bauplatz werden schätzungsweise rd. 1,5 Wohnungen entstehen, d.h. es ergeben sich Baumöglichkeiten für insgesamt:

412,5 Wohnungen

Bei einer Belegziffer von

ca: 2,00 Personen je Wohnung

errechnen sich daraus Wohnungen für rd.:

825 Bewohner

In Neubaugebieten wird zur Unterbringung von 440 Einwohnern bei einer Siedlungsdichte von 90 Einwohnern je Hektar eine Fläche von rd. benötigt.

9,2 ha

Diese Fläche könnte bei Bebauung aller Baulücken an Neuausweisungen eingespart werden. Erfahrungsgemäß wird jedoch während der Laufzeit des Flächennutzungsplanes nur ein Teil dieser Baulücken genutzt (Reserve für Kinder, Enkel, zurückgestellte eigene Bauwünsche,...), so dass schätzungsweise nur rd. die Hälfte dieses Potentials zur Deckung des Bedarfs an Wohnbaufläche angerechnet werden kann.

d.s. 2,5 ha

BAULÜCKENBEBAUUNG DECKT

rd. **4,5 ha**

DES ERRECHNETEN BEDARFS AN WOHNBAUFLÄCHEN

Schätzung des Potentials für den Wohnungsbau in der Scheunenzone

Die Gesamtlänge der Scheunenzone im Bereich des Altortes beträgt rd. 11.400 m.

Umnutzungen in der Scheunenzone

Baumöglichkeiten in der Scheunenzone insgesamt

Bei einer durchschnittlichen Grundstücksbreite von
12 Metern ergeben sich in der Scheunenzone von rd. 11400 m Länge ca. 947 Baumöglichkeiten.

Davon sind schätzungsweise 20 % bereits bebaut; d.s. 284 Baumöglichkeiten.

Möglichkeiten zu Errichtung von Wohnungen in der Scheunenzone insgesamt

Schätzungsweise kommt durchschnittlich eine Wohnung auf eine Baumöglichkeit.
d.h. es besteht ein Potential in der Scheunenzone für insges. 663 Wohnungen

Nutzung des Potentials der Innenentwicklung (2000-2020)

Schätzungsweise werden in der Scheunenzone ca. 12 Wohnungen im Jahr
neu errichtet, d.s. in 20 Jahren 240 Wohnungen

Nutzungsgrad:

Das entspricht einer Nutzung von ca. 36% des Potentials
bis zum Jahr 2020.

Deckung eines Teils des errechneten Bedarfs an Wohnbauflächen

Durch den Bau von Wohnungen in der Scheunenzone wird ein Teil des errechneten
Bedarfs an Wohnbaufläche gedeckt.

Bei 240 Wohnungen,
2,00 Bewohner je Wohnung
und 90 Einwohner je ha-Wohnbaufläche
errechnet sich daraus eine Fläche von 5,33 ha
um die die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich reduziert wird.

**UMNUTZUNGEN IN DEN SCHEUNENZONEN DECKEN rd. 5,0 ha
DES ERRECHNETEN BEDARFS AN WOHNBAUFLÄCHEN**

Anlage 23: Geschätzter Bedarf an externen Ausgleichsflächen gem. Landschaftsplan, Stand: Endfassung November 2003 (zu den grau hinterlegten Bereichen s. Anmerkung nach Anlage 24)

geplantes FNP-Vorhaben (genaue Beschreibung und Berechnung s. Einzelsteckbriefe in Text Teil I)	dargestellte Flächengröße (ha)	interne Kompensation (ha)	externe Kompensation (ha)	vorrangiger Suchraum f. extern. Kompensation						
				1	2	3	4	5	6	
Wohnbaufläche (Außenentwicklung):										
A Südlich der Rosenstraße	19,00	2,80	7,90		x					
B Südlich der Maxburg-/Trifelsstraße	7,00	1,10	3,00		x					
C Zwischen Lachener Weg und Sägmühlweg	8,00	1,40	3,00		x					
D Verlängerte Lindenstr., östl. Renn- bahnstr.	1,70	0,25	0,75		x					
F1a Nördlich des Iggelheimer Weges (Erw.)	7,65	1,40	7,50		x					
F2 Nördlich des Herrenweges	2,10	0,10	0,90		x					
Wohnbaufläche (Innenentwicklung):										
I Wilhelmstr. (Rolandstr.)	1,10	0,10	1,00				x			
II Verlängerte Friedhofstraße	1,90	0,30	1,60				x			
III Zwischen Kirchgasse u. Ohliggasse	5,00	1,30	3,70				x			
IV Ohliggasse	1,50	1,05	0,45				x			
X Zwischen Gillergasse u. Forstgasse	6,50	1,50	5,00				x			
Wohnbaufläche (Umstrukturierung):										
F2a Herrenweg Südseite	5,60	0,70 + 2,6 Entsiegel.	entfällt (Überschuss 0,4)				x			
H Herrenweg	1,00	0,1 + 0,6 Entsiegel.	entfällt (Überschuss 0,3)				x			
Gewerbliche Baufläche:										
GEW 2 Zw. L 530, Bahnlinie u. K 12	28,00	4,00	15,70	x						
Sonderfläche für Erholung und Freizeit:										
HPE Holiday Park Erweiterung	59,60	25,00	47,10*							x
PI Pferderennbahn-Innenbereich	10,70	nicht möglich	32,10					x		
Fläche für Gemeinbedarf (Außenentwicklung):										
C2 Kindertagesstätte, Grundschule, Altenheim	5,00	1,60	0,20		x					
F/B Feuerwehr/Bauhof	1,10	0,40	1,40		x					
TH Tierheim Haßloch	0,60	0,30	entfällt			x				
Grünflächen:										
SB Splitterbebauung Füllergasse/ Westrand.	0,50	0,15	entfällt		x					
SP Sportplatz-Erweiterung	1,20	0,20	3,40					x		
Fläche für Windkraft:										
WKA Sondergebiet Windkraftanlage Lüssen	35,00	nicht berechnet	10,20 (Schätzung)	x						
externer Gesamtkompensationsbe- darf	-----	-----	144,20 72,50	---	---	---	---	---	---	--

Anmerkung zu den Anlagen 23 und 24:

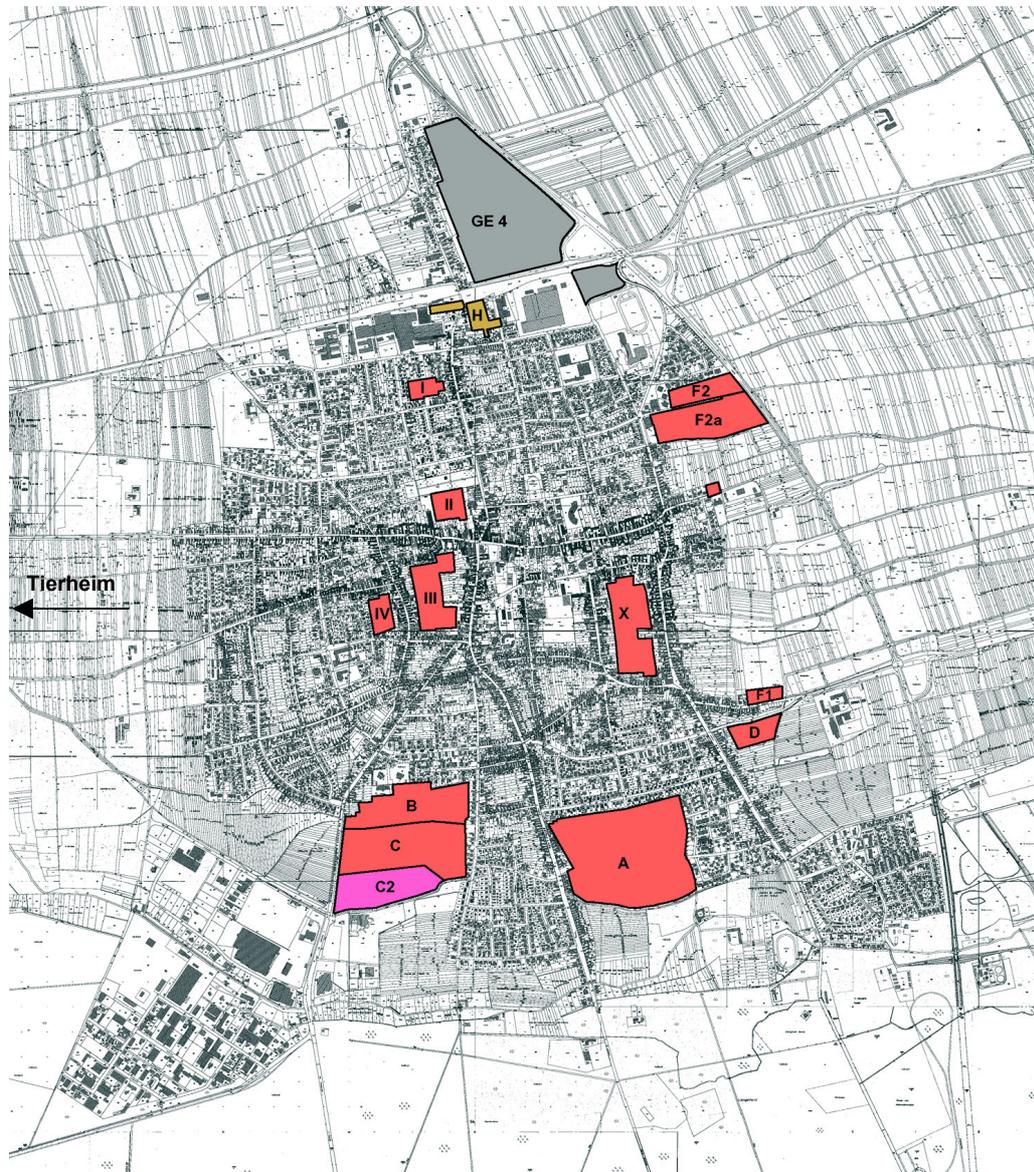
Die Endfassung des Landschaftsplans vom November 2003 gibt zu den beiden vorangegangenen Tabellen folgende Anmerkung:

„Der Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2003 sieht für die Darstellung der Holiday-Park-Erweiterungsfläche eine Kompromisslösung vor, die zwischen der Abgrenzung im städtebaulichen Konzept mit 59,6 ha (SCHARA + FISCHER, 2003) und der landschaftsplanerischen Empfehlung für eine Flächenrücknahme auf rd. 16 ha (s. Einzelsteckbrief in Text Teil I) vermittelt. Für die Zusammenstellung des externen Gesamtkompensationsbedarfs in Tab. 1 wird an der maximalen externen Kompensationsflächenberechnung für die Holiday-Park-Erweiterung festgehalten (=47,1 ha), da der tatsächliche Ausgleichs- und Ersatzbedarf sowie die erforderlichen Pufferabstände zu Schutzgebieten der Landespflege erst im Zusammenhang mit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung festgelegt werden können.

Durch die Kompromisslösung würde sich weiterhin der zugeordnete FNP-Suchraum 6 in der Speyerbachaue um rd. 8 ha verringern, hier wird ebenso mit oben stehender Begründung an der landschaftsplanerischen Flächenberechnung des Suchraums in Tab. 2 festgehalten.“

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden die in den beiden vorangegangenen Tabellen grau markierten FNP-Vorhaben F1a, Wohnbaufläche „Nördlich des Iggelheimer Weges – Erweiterung, GEW2 Gewerbliche Baufläche zwischen L 530, Bahnlinie und K 12, Feuerwehr/Bauhof und Holiday-Park-Erweiterungsfläche zurückgenommen. Entsprechend reduziert sich der Gesamtkompensationsbedarf von 144,20 ha auf 72,50 ha.

Anlage 25: Übersicht über geplante Wohn-, Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächenausweisungen



- A Wohnbaufläche südlich der Rosenstraße, westl. Erweiterung
- B Wohnbaufläche südlich der Maxburg- Trifelsstraße
- C Wohnbaufläche zwischen Lachener Weg und Sägmühlweg
- C2 Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte, Grundschule, Altenheim“
- D Wohnbaufläche verlängerte Lindenstraße
- F1 Nördlich des Iggelheimer Weges
- F2 Nördlich des Herrenweges
- F 2a Umstrukturierung Herrenweg Südseite
- H Umstrukturierung südlich des Bahnhofs
- GE 4 Gewerbliche Baufläche nördlich des Bahndamms
- I Innenentwicklung Rolandstraße
- II Innenentwicklung verlängerte Friedhofstraße
- III Innenentwicklung zwischen Kirch- und Ohliggasse
- IV Innenentwicklung Ohliggasse
- X Innenentwicklung zwischen Giller- und Forstgasse